



## 45. Sitzung

Mittwoch, 28. November 2012

Vorsitzende: Präsidentin Carola Veit, Vizepräsidentin Barbara Duden, Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel, Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg und Vizepräsidentin Kersten Artus

### Inhalt:

<b>Mitteilung der Präsidentin</b>	3383	<b>Falscher SPD-Kurs bei Gefängnisreform – Expertenrat und Konsensangebot der Opposition annehmen!</b>	
<b>Zur Geschäftsordnung</b>	3383	André Trepoll CDU	3393, 3399
		Urs Tabbert SPD	3394
		Farid Müller GRÜNE	3395
Dirk Kienscherf SPD	3383	Anna-Elisabeth von Treuenfels FDP	3396, 3402
Hjalmar Stemmann CDU	3383	Christiane Schneider DIE LINKE	3397, 3403
Kersten Artus DIE LINKE	3383	Jana Schiedek, Senatorin	3398
Dr. Wieland Schinnenburg FDP	3384	Dr. Stefanie von Berg GRÜNE	3400
Antje Möller GRÜNE	3384	Olaf Steinbiß SPD	3401
<b>Beschluss</b>	3385	Fraktion der GRÜNEN:	
<b>Aktuelle Stunde</b>	3385	<b>Energiewende jetzt! Bürgerenergie statt Kumpanei mit den Konzernen</b>	
Fraktion der SPD:		(Fortführung am 29.11.2012)	
<b>Wir halten Wort: Mindestlohn für Hamburg</b>		Fraktion der FDP:	
Jens-Peter Schwieger SPD	3385	<b>HVV-Fahrpreiserhöhung: intransparent und nicht nachvollziehbar</b>	
Dr. Friederike Föcking CDU	3386	(Fortführung am 29.11.2012)	
Phyliss Demirel GRÜNE	3387	Fraktion der LINKEN:	
Dr. Thomas-Sönke Kluth FDP	3388	<b>Das Aus der Financial Times Deutschland: Verlage müssen</b>	
Tim Golke DIE LINKE	3389		
Olaf Scholz, Erster Bürgermeister	3390		
Dora Heyenn DIE LINKE	3391		
Ksenija Bekeris SPD	3392		
Fraktion der CDU:			

<b>in Qualitätszeitungen investieren</b>		Thilo Kleibauer CDU	3412, 3417
		Dr. Sven Tode SPD	3413
		Dr. Eva Gümbel GRÜNE	3414
(Fortführung am 29.11.2012)		Dr. Wieland Schinnenburg FDP	3415
		Dora Heyenn DIE LINKE	3416
		Dr. Mathias Petersen SPD	3417
Unterrichtung durch die Präsidentin der Bürgerschaft:			
<b>Wahl von Mitgliedern des Richterwahlausschusses und ihren Vertreterinnen und Vertretern</b>		Beschluss	3418
– Drs 20/5780 –	3403	Antrag der GRÜNEN Fraktion:	
gemeinsam mit		<b>Ein nachhaltiges Beschaffungswesen für Hamburg</b>	
		– Drs 20/5842 –	3418
Unterrichtung durch die Präsidentin der Bürgerschaft:			
<b>Nachwahl von zwei Ersatzmitgliedern des Medienrates der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein</b>		Dr. Anjes Tjarks GRÜNE	3418
– Drs 20/5847 –	3403	Dr. Monika Schaal SPD	3419
		Thomas Kreuzmann CDU	3420
		Robert Bläsing FDP	3421
		Tim Golke DIE LINKE	3421
Ergebnis	3403	Beschluss	3422
Senatsantrag:		Antrag der FDP-Fraktion:	
<b>1. Vertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, dem DITIB-Landesverband Hamburg, SCHURA – Rat der Islamischen Gemeinschaften in Hamburg und dem Verband der Islamischen Kulturzentren</b>		<b>Wassertaxis als Erweiterung des ÖPNV ermöglichen!</b>	
<b>2. Vertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und der Alevitischen Gemeinde Deutschland e.V.</b>		– Drs 20/5854 –	3423
<b>3. Viertes Gesetz zur Änderung des Feiertagsgesetzes</b>		Dr. Thomas-Sönke Kluth FDP	3423
– Drs 20/5830 –	3403	Dorothee Martin SPD	3424
Kazim Abaci SPD	3404	André Trepoll CDU	3425
Dietrich Wersich CDU	3405	Dr. Till Steffen GRÜNE	3426
Antje Möller GRÜNE	3407	Heike Sudmann DIE LINKE	3426
Anna-Elisabeth von Treuenfels FDP	3408		
Christiane Schneider DIE LINKE	3409	Beschluss	3426
Ekkehard Wysocki SPD	3411	Antrag der Fraktion DIE LINKE:	
		<b>Das Unterbringungselend beenden, Wohnraum zur Verfügung stellen</b>	
		– Drs 20/5806 –	3426
		dazu	
Beschluss	3412	Antrag der GRÜNEN Fraktion:	
		<b>Menschenwürdige Unterbringungen</b>	
		– Drs 20/5971 –	3427
Antrag der CDU-Fraktion:		Christiane Schneider DIE LINKE	3427
<b>Mehr Personalautonomie für Hamburgs Hochschulen!</b>		Uwe Lohmann SPD	3428
– Drs 20/5846 –	3412	Katharina Wolff CDU	3429
		Katharina Fegebank GRÜNE	3431
		Martina Kaesbach FDP	3432

Michael Neumann, Senator	3433	<b>Dem Alkoholmissbrauch im öffentlichen Raum entgegenwirken – den Jugendschutz stärken</b> – Drs 20/5970 –	3448
Hjalmar Stemmann CDU	3434		
Cansu Özdemir DIE LINKE	3437		
Jörg Hamann CDU	3438		
Antje Möller GRÜNE	3438		
Beschlüsse	3439	Kai Voet van Vormizeele CDU	3448
		Arno Münster SPD	3450
		Christiane Blömeke GRÜNE	3451
		Dr. Andreas Dressel SPD	3452
Bericht des Haushaltsausschusses über die Drucksache 20/4386:		Carl-Edgar Jarchow FDP	3452
		Christiane Schneider DIE LINKE	3453
<b>Entwurf eines Hamburgischen Kultur- und Tourismustaxengesetzes (Senatsantrag)</b> – Drs 20/5840 (Neufassung) –	3439	Beschlüsse	3455
dazu		Gemeinsamer Bericht des Gesundheitsausschusses und des Ausschusses für Wirtschaft, Innovation und Medien über die Drucksachen 20/110, 20/3228 und 20/3394:	
Antrag der Fraktion DIE LINKE:		<b>Spielsuchtprävention auf Länderebene stärken (Antrag der GAL-Fraktion) und Spielerschutz und Suchtprävention stärken – Spielhallengesetz für Hamburg (Antrag der SPD-Fraktion) sowie Spielhallengesetz für Hamburg – Jugend- und Spielerschutz stärken (Antrag der GAL-Fraktion)</b> – Drs 20/5877 –	3455
<b>Kulturtaxe – Die Chance für Hamburgs Kultur ergreifen</b> – Drs 20/5959 –	3440	dazu	
und		Antrag der Fraktion DIE LINKE:	
Antrag der CDU-Fraktion:		<b>Spielerinnen- und Spieler-schutz und Suchtprävention stärken – Spielhallengesetz für Hamburg</b> – Drs 20/5954 –	3455
<b>Metropole der Chancen – Kulturtaxe vereinfachen und für die Kultur einsetzen</b> – Drs 20/5973 –	3440		
Gabi Dobusch SPD	3440		
Dietrich Wersich CDU	3441		
Christa Goetsch GRÜNE	3441		
Dr. Thomas-Sönke Kluth FDP	3442		
Norbert Hackbusch DIE LINKE	3444		
Frank Horch, Senator	3445		
Barbara Kisseler, Senatorin	3446		
Beschlüsse	3448		
Bericht des Innenausschusses über die Drucksache 20/2993:		Beschlüsse	3455
<b>Schaffung einer Rechtsgrundlage für ein örtliches Alkoholverbot (CDU-Antrag)</b> – Drs 20/5857 –	3448		
dazu			
Antrag der SPD-Fraktion:			



**Beginn: 15.02 Uhr**

**Präsidentin Carola Veit:** Die Sitzung ist eröffnet.

Bevor wir in die heutige Tagesordnung einsteigen, möchte ich gern Geburtstagsglückwünsche aussprechen, die sich an unseren Kollegen Ralf Niedmers richten. Sehr geehrter Herr Niedmers, herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag, alles, alles Gute.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Mir ist mitgeteilt worden, dass aus den Reihen der SPD-Fraktion vor Eintritt in die Tagesordnung gemäß Paragraf 44 in Verbindung mit Paragraf 26 Absatz 4 unserer Geschäftsordnung das Wort begehrt wird. Herr Kienscherf, Sie haben es für maximal fünf Minuten.

**Dirk Kienscherf** SPD (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren!

**Präsidentin Carola Veit** (unterbrechend): Herr Kienscherf, Verzeihung, zwei Minuten.

**Dirk Kienscherf** SPD (fortfahrend): – Zwei Minuten, dann machen wir es ein bisschen kürzer. Bei mir waren fünf Minuten angekommen.

Die Zahl ist alarmierend, in Hamburg leiden rund 10 000 Menschen an Spielsucht, und viele andere sind betroffen, Angehörige, Freunde. Wir alle kennen die Folgen der Spielsucht. Sie raubt den Menschen die Existenzgrundlage, zerrüttet Familien und Partnerschaften und führt letztlich zur sozialen Isolation und Armut. Wir alle sind gehalten, diesen Weg nicht mitzugehen, sondern alles zu tun, damit dieser Weg nicht mehr beschritten wird.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen ist es richtig, dass der Glücksspielvertrag, den die Hamburgische Bürgerschaft mitratifiziert hat, vorsieht, dass Spielerschutz zukünftig einen größeren Stellenwert bekommt. Es war richtig, dass die GRÜNE Fraktion den Senat schon im letzten Jahr mit einem Antrag aufgefordert hat, mehr zum Thema Spielerschutz zu tun und Maßnahmen zu entwickeln. Der Umgang mit dem Thema und die Frage, was wir für diese Menschen tun können, haben wir in mehrmonatigen Beratungen unter Berücksichtigung der Minderheiten im Ausschuss besprochen und sind für die Menschen in dieser Stadt zu einem guten Ergebnis gekommen.

(*Dietrich Wersich* CDU: Komm doch mal dazu, worüber wir reden wollen!)

Deswegen, Herr Wersich, beantragt die SPD-Fraktion gemäß Paragraf 26 Absatz 4,

(*Dietrich Wersich* CDU: Schade, dass die Redezeit jetzt abgelaufen ist!)

die Drucksache zum Spielhallengesetz 20/3228 und den gemeinsamen Bericht der Ausschüsse, Drucksache 20/5877, heute zur ersten Lesung vorzusehen und morgen die zweite Lesung vorzunehmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Carola Veit:** Das Wort hat nun Herr Stemmann, ebenfalls für maximal zwei Minuten.

**Hjalmar Stemmann** CDU (zur Geschäftsordnung): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Seit 30. März liegt uns die Drucksache zu einem möglichen Spielhallengesetz vor. Die SPD hat die Behandlung dieses Antrags dauernd verschleppt und in letzter Minute dann endlich im Gesundheitsausschuss die Beratungen durchgeführt. Nun soll alles ganz schnell gehen, obwohl ein Urteil der europäischen Rechtsprechung aus Polen vorliegt, wo ein entsprechendes Gesetz angehalten wurde, weil eine Notifikation fehlt. Brandenburg hat daraus die Konsequenz gezogen und sein Gesetzesvorhaben gestoppt, ein SPD-regiertes Bundesland, offensichtlich vernünftig regiert,

(*Dr. Andreas Dressel* SPD: Mit den LINKEN, eine von Ihnen bevorzugte Koalition!)

und hier wollen wir ein Gesetz durchpeitschen, was dann offensichtlich von der EU wieder kassiert wird. Das kostet Geld. Liebe SPD, halten Sie dieses Gesetz an und bringen Sie es erst in die Notifikation. Es wäre genug Zeit gewesen, wenn Sie die parlamentarischen Beratungen rechtzeitig durchgeführt hätten. Jetzt ist es zu spät. Halten Sie das Gesetz an, sonst kommen erhebliche Kosten und Umstände auf uns zu. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei *Dr. Kurt Duwe* FDP)

**Präsidentin Carola Veit:** Das Wort hat nun Frau Artus.

**Kersten Artus** DIE LINKE (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin, sehr geehrte Herren und Damen! Herr Stemmann hat es richtig geschildert, wir haben sehr lange über dieses Spielhallengesetz diskutiert, wir haben uns sehr ausführlich darüber unterhalten, und zwar nicht nur unter Berücksichtigung des Minderheitenrechts, wie Herr Kienscherf das eben dargestellt hat. Es ist völlig normal, dass wir ausführlich und streitbar diskutieren.

Ich habe folgendes Problem mit Ihrem Ansinnen, dies heute schon in erster Lesung abzustimmen. Wir haben einen Zusatzantrag zum Spielhallengesetz eingereicht, und wenn Sie das heute verabschieden wollen, dann ist das so präjudizierend, dass unser Antrag zu einem reinen Schaufensterantrag verkommt.

**(Kersten Artus)**

(Dirk Kienscherf SPD: Ist heute auch drauf!  
Wird mit abgestimmt!)

– Ich möchte aber dazu diskutieren.

(Dr. Andreas Dressel SPD: Den können wir  
mitdiskutieren!)

Ich hoffe, dass ich Sie überzeugen kann, wenigstens einige Punkte dieses Antrags anzunehmen. Ansonsten können wir uns die Debatte sparen. Vor diesem Hintergrund können wir leider dem Geschäftsordnungsantrag nicht zustimmen. Es geht nicht, dass wir einen Antrag ohne Debatte abstimmen – und das ist nicht ohne Grund als Debatte angemeldet worden –, bei dem ich es sehr wichtig finde, dass wir dazu diskutieren. Deswegen möchte ich Sie bitten, das sein zu lassen. Ich verstehe die Eile, ich sehe das wie Sie und ich teile das inhaltlich. Herr Kienscherf ist bereits inhaltlich eingestiegen, die Gelegenheit habe ich in den zwei Minuten nicht, das finde ich insofern nicht in Ordnung. Ich würde gern dazu inhaltlich diskutieren, das kann ich aber nicht. Ich finde es wichtig, dass wir dazu heute keine erste Lesung machen, sondern morgen beide Lesungen, denn die Debatte ist für heute nicht angemeldet. So habe ich das zumindest nicht verstanden.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei der CDU)

**Präsidentin Carola Veit:** Nun hat Herr Dr. Schinnenburg das Wort.

**Dr. Wieland Schinnenburg** FDP (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Was wir von der SPD und Herrn Kienscherf erleben, ist ein Tiefpunkt politischer Kultur in Hamburg.

(Beifall bei der FDP)

Die SPD will mit einem einzigen Federstrich die Hamburger Verfassung aushebeln und die EU brüskieren.

(Beifall bei der FDP)

Wir wissen alle seit letztem Donnerstag, dass das Hamburger Spielhallengesetz notifiziert, das heißt vor Beschluss der EU vorgelegt werden muss,

(Dr. Andreas Dressel SPD: Stimmt nicht!)

so die Entscheidung des EuGH dazu. Lesen Sie es nach, C-213/11.

(Dr. Andreas Dressel SPD: Nein, nein!)

Es wurde schon erwähnt, dass Brandenburg, von der SPD regiert, daraufhin die parlamentarische Beratung gestoppt hat. Es gibt sogar ein Schreiben von Wirtschaftsminister Christoffers – Frau Artus, hören Sie gut zu – aus der Links-Partei mit einer lupenreinen SED-Vergangenheit,

(Dora Heyenn DIE LINKE: Geht's noch?)

der mit Sicherheit nicht im Verdacht steht, zu freundlich zu Spielhallen zu sein. Die haben das gestoppt, und was in Brandenburg richtig ist, ist in Hamburg auch richtig.

(Beifall bei der FDP)

Es ist eine Entschleunigung erforderlich, und was macht die SPD? Sie nimmt stattdessen eine Beschleunigung vor, damit bloß nicht herauskommt, was in Ihrem Gesetzentwurf alles falsch ist; so geht es nicht. FDP und CDU nutzen ihr verbrieftes Recht aus Artikel 49 Absatz 3 der Hamburger Verfassung und werden eine zweite Lesung verweigern, damit vernünftig gearbeitet wird und notifiziert werden kann. Dieses Recht benutzen wir sehr sorgfältig und nicht leichtfertig, und Sie versuchen, es auf kaltem Wege auszuhebeln. Das sollten Sie nicht tun, Sie sollten auf diese Weise nicht die EU und den EuGH brüskieren. Wie schon erwähnt wurde, hatte die SPD bisher auch keine Eile. Sie haben vom 14. Mai bis zum 1. November dieses Jahres jede Behandlung dieser Drucksache in den zuständigen Ausschüssen unterbrochen.

(Beifall bei der FDP)

Wenn Sie da ein halbes Jahr Zeit hatten, haben wir jetzt einige Wochen Zeit, sorgfältig zu arbeiten. Das Vorgehen der SPD ist rücksichtslos gegenüber dem Parlament und der EU. Kurz gesagt: Es ist politisch unerhört. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

**Präsidentin Carola Veit:** Nun hat Frau Möller das Wort.

**Antje Möller** GRÜNE (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Beim Thema Spielsucht und Spielsuchtprävention werden offenbar viele Leidenschaften freigesetzt.

Wir haben kein Problem mit dem Antrag der SPD, die erste Lesung heute schon durchzuführen. Wir halten das Thema für ausdiskutiert, von Experten und mit Experten, und glauben nicht, dass eine große neue Bewegung durch die brandenburgische Situation entstehen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

**Präsidentin Carola Veit:** Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, dann können wir zur Abstimmung kommen.

Wer also dem SPD-Antrag folgen möchte und zum Tagesordnungspunkt 36a am heutigen Sitzungstag die erste Lesung durchführen und für die morgige Sitzung die zweite Lesung vorsehen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dann ist das mehrheitlich so

**(Präsidentin Carola Veit)**

beschlossen. Die erste Lesung zu TOP 36a wird heute nach dem siebten und letzten Debattenpunkt erfolgen und die zweite Lesung wird morgen im Anschluss an die dazu angemeldete Debatte durchgeführt.

Wir kommen sodann zur

Aktuellen Stunde

Dazu sind fünf Themen angemeldet worden, und zwar von der SPD-Fraktion

Wir halten Wort: Mindestlohn für Hamburg

von der CDU-Fraktion

Falscher SPD-Kurs bei Gefängnisreform – Expertenrat und Konsensangebot der Opposition annehmen!

von der GRÜNEN Fraktion

Energiewende jetzt! Bürgerenergie statt Kumpanei mit den Konzernen

von der FDP-Fraktion

HVV-Fahrpreiserhöhung: intransparent und nicht gerechtfertigt

und von der Fraktion DIE LINKE

Das Aus der Financial Times Deutschland: Verlage müssen in Qualitätszeitungen investieren

Ich rufe zunächst das erste Thema auf. Herr Schwieger wünscht das Wort und er bekommt es.

Ich mache Sie noch darauf aufmerksam, dass wir hier vorn eine kleine Stoppuhr montiert haben für alle Abgeordneten, die gern persönlich Ihre Redezeit stoppen möchten. Sie haben eine Kurzanleitung auf Ihren Plätzen vorgefunden. Nochmals der Hinweis: Diese Uhr dient einzig zu Ihrer Orientierung, maßgeblich ist die Zeit, die wir hier oben stoppen.

Herr Schwieger, Sie haben das Wort.

**Jens-Peter Schwieger** SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich werde das gleich einmal testen. Ich sage Ihnen dann am Ende der fünf Minuten Bescheid, ob es geklappt hat.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Gute Arbeit für faire Löhne. Der SPD-Senat setzt sein Ziel um, indem er eigene Handlungsspielräume für die existenzsichernde Bezahlung von Hamburger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nutzt. Am letzten Dienstag wurde der Gesetzentwurf für einen Hamburger Mindestlohn vorgestellt. Es kann nicht angehen, dass fast 36 000 Personen

trotz Erwerbsarbeit auf ergänzende Leistungen des SGB II angewiesen sind.

(Beifall bei der SPD)

Genauso wenig kann es angehen, dass im Jahr 2010 8 Prozent aller Beschäftigten weniger als 8,50 Euro die Stunde verdient haben. Arbeit muss sich lohnen. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sind der Meinung, dass jemand, der den ganzen Tag arbeitet, von den Früchten seiner Arbeit auch leben können muss und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gewährleistet sein muss.

(Beifall bei der SPD – *Dora Heyenn DIE LINKE*: Das fällt Ihnen aber spät ein!)

Zwar kann die Stadt den leider immer noch fehlenden bundesgesetzlichen Mindestlohn nicht ersetzen, aber wir können mit gutem Beispiel vorangehen und im eigenen Einflussbereich nach Bremen als Arbeitgeber tätig werden, und wir halten Wort.

(Beifall bei der SPD)

Der vorliegende Senatsbeschluss zum Landesmindestlohngesetz beinhaltet eine Selbstverpflichtung der Stadt Hamburg, den neuen Mindestlohn in allen städtischen Unternehmen umzusetzen. 300 Mitarbeiter werden allein hiervon profitieren. Zusätzlich werden die Bedingungen im Zuwendungs- und Vergaberecht geregelt, das heißt, dass alle Unternehmen, die städtische Aufträge übernehmen oder Zuwendungen von der Stadt erhalten, sich künftig verpflichten, ihren Beschäftigten einen Lohn von 8,50 Euro zu zahlen.

Hier nur ein praktisches Beispiel. Im Sicherheitsgewerbe liegt der Tarifvertrag unter dem Mindestlohn bei 7,31 Euro. Wenn die Stadt Hamburg in Zukunft Aufträge an ein Sicherheitsunternehmen vergibt, wird den Beschäftigten für diesen Auftrag ein Mindestlohn von 8,50 Euro gezahlt.

(Beifall bei der SPD)

Hamburgs DGB-Chef Uwe Grund sprach auf der Landespressekonferenz am vergangenen Dienstag von einem Meilenstein im Kampf gegen Lohn-dumping. Dem stimmen wir voll und ganz zu.

(Beifall bei der SPD)

Mit dem Landesmindestlohngesetz leisten wir einen Beitrag für mehr soziale Gerechtigkeit, der insbesondere erwerbstätigen Frauen zugutekommt, denn besonders Frauen sind von Niedriglöhnen betroffen. Sie erhalten immer noch für die gleiche Arbeit weniger Geld als Männer. Die Ursachen für die Entgeltungleichheit sind vielfältig. Eine davon ist die prekäre Beschäftigung, denn diese ist mehrheitlich eindeutig weiblich. Deshalb wird auch an dieser Stelle die Forderung nach einem gesetzlichen Mindestlohn laut; wir halten Wort.

**(Jens-Peter Schwieger)**

(Beifall bei der SPD)

In Deutschland leben rund 7,5 Millionen Menschen, die trotz Erwerbstätigkeit als arm definiert werden. Das darf nicht sein. Um dieses Problem zu vermeiden, haben bereits 20 von 27 EU-Staaten einen gesetzlichen Mindestlohn. Es wird höchste Zeit, dass die Bundesrepublik Deutschland dem folgt.

(Beifall bei der SPD und bei *Dr. Stefanie von Berg* und *Phyliss Demirel*, beide GRÜNE)

Wir gehen in Hamburg mit gutem Beispiel voran. Der Mindestlohn ist eine gute Nachricht für Hamburgs Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und eine gute Nachricht für Hamburg. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei *Dr. Stefanie von Berg* und *Phyliss Demirel*, beide GRÜNE)

**Präsidentin Carola Veit:** Das Wort bekommt Frau Dr. Föcking.

**Dr. Friederike Föcking** CDU: Das waren 4,12 Minuten, Herr Schwieger.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Um es noch einmal klar und deutlich zu sagen: Auch die CDU will Lohndumping und ruinösen Lohnwettbewerb bekämpfen. Auch wir wollen, dass Menschen, die den ganzen Tag hart arbeiten, von ihrer Arbeit leben können.

(Beifall bei der CDU)

Und wir wollen, dass möglichst viele Menschen, die jetzt arbeitslos sind, wieder Arbeit finden, und zwar gerade die Arbeitslosen, die so wenig qualifiziert sind, dass sie auf dem Arbeitsmarkt schwer unterkommen. Wir müssen immer beide Ziele gleichzeitig vor Augen haben, gerade beim Thema Mindestlohn.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb gibt es auch keine einfache Lösung, wie von der SPD gefordert, bundesweit den gleichen Mindestlohn quer über alle Branchen par ordre du mufti festzulegen. Das erscheint uns zu einfach.

Doch nun zum geplanten Mindestlohngesetz, das wir heute debattieren, auch wenn die Drucksache offiziell noch gar nicht in die Bürgerschaft eingebracht worden ist. Wie mein Kollege Roland Heintze bereits gesagt hat, werden wir diesen Entwurf ergebnisoffen prüfen, denn auch die CDU hält das Ziel grundsätzlich für richtig, dass die Stadt als Arbeit- und Auftraggeberin faire Löhne zahlen will. Wenn dadurch bei Ausschreibungen wieder mehr Hamburger Unternehmen zum Zuge kommen, umso besser. Derzeit erwartet der Senat jährliche Mehrkosten von rund 1,3 Millionen Euro. Das erscheint überschaubar, macht allerdings auch deut-

lich, dass dieser Entwurf eben nicht der politische Meilenstein sein kann, als der er in Ihren Pressemitteilungen gefeiert wird. Wie von uns bereits im April vermutet, soll er nämlich etwas festschreiben, was in Hamburg überwiegend längst Wirklichkeit ist. Dort, wo die Stadt Arbeitgeberin ist, zahlt sie bereits 8,50 Euro und mehr, nur bei einigen öffentlichen Unternehmen wird weniger gezahlt, übrigens ausgerechnet bei der HAB Service Gesellschaft, die bekanntlich sozialdemokratisch geleitet wird. Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge werden im Wesentlichen nur noch für Sicherheitsleistungen höhere Kosten erwartet, denn bei anderen für die Stadt wichtigen Dienstleistungen wie Gebäudereinigungen, im Baugewerbe oder im Elektrohandwerk sind die Mindestlöhne zum Teil schon jetzt deutlich höher. Das alles ist aber nicht durch ein Mindestlohngesetz erreicht worden, sondern durch die Tarifpartner, dadurch, dass sich Arbeitgeber und Gewerkschaften einer Branche geeinigt haben und diese Grenzen dann für alle verbindlich erklärt wurden. Das ist der Weg, den wir prinzipiell für richtig halten.

(Beifall bei der CDU)

Doch die SPD will einen politisch festgelegten, für ganz Deutschland einheitlichen Mindestlohn. Dann hätten wir in Hamburg automatisch den gleichen Mindestlohn wie im Erzgebirge, obwohl weder die Lebenshaltungskosten noch die Einkaufskraft vergleichbar sind. Das ist nicht der richtige Weg, um bundesweit für faire Löhne zu sorgen und gleichzeitig Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten.

(Beifall bei der CDU)

Wieso sollen für die Hochschulabsolventen in der Aus- und Weiterbildung die gleichen Mindestlöhne gelten wie für ungelernete Lackierer? Entweder wird ein einheitlicher Mindestlohn unrealistisch oder ungerecht.

(*Dirk Kienscherf* SPD: Das ist doch im öffentlichen Dienst überall so, ist doch Blödsinn, was Sie da erzählen!)

– Wir sind nicht grundsätzlich gegen Mindestlöhne, passen Sie auf.

Nein, es ist Aufgabe der jeweiligen Tarifpartner, für ihre Branche die passende Grenze festzulegen und immer wieder neu zu verhandeln.

(Beifall bei der CDU)

Ich weiß gar nicht, wieso Sie so anti-gewerkschaftlich sind.

(Beifall bei der CDU)

Auch dadurch kann dauerhaft Lohndumping verhindert werden, aber – und das ist die zweite Seite der Medaille – ohne Arbeitsplätze gerade für Ungelernte zu vernichten und Jugendlichen den Berufseinstieg zu verbauen. Dort, wo es keine Tariflöhne gibt – wir wissen, dass es diese Gebiete gibt –, soll

**(Dr. Friederike Föcking)**

eine Kommission aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern eine allgemeine, verbindliche, möglichst differenzierte Lohnuntergrenze festlegen.

Überdies ist ein bundesweiter Mindestlohn nicht das Allheilmittel, als das er gern verkauft wird. In Frankreich zum Beispiel – Sie verwiesen auf die EU-Länder – gibt es einen gesetzlichen Mindestlohn von immerhin 9,22 Euro.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Arbeitslosigkeit liegt dort derzeit aber bei mehr als 10 Prozent, in Deutschland bei 6,5 Prozent.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU – *Christiane Schneider DIE LINKE: Und Luxemburg?*)

Auch ein Mindestlohn von 8,50 Euro wird leider nicht automatisch dazu führen, dass ein alleinverdienender Familienvater in Stuttgart oder Hamburg keine ergänzende Sozialhilfe mehr braucht. Hier sollten keine falschen Hoffnungen geweckt werden.

(Beifall bei der CDU)

Vielleicht, und damit komme ich zum Schluss, sollten wir Politiker auch einmal so ehrlich sein zu sagen, dass wir nicht alles gesetzlich regeln können. Solange Geiz als schick gilt und auch Normalverdiener lieber zum 10-Euro-Friseur gehen oder den Billigklempner rufen, anstatt einen angemessenen Preis zu zahlen, bleibt es sehr schwierig, das Ziel fairer Löhne durchzusetzen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Carola Veit:** Nun bekommt Frau Demirel das Wort.

**Phylliss Demirel GRÜNE:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Föcking, es ist ein Irrtum zu glauben, dass alle Arbeitslosen unqualifiziert sind und deshalb im Niedriglohnsektor arbeiten würden. Das muss man noch einmal feststellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hamburg wird nach Bremen als zweites Bundesland einen Landesmindestlohn verabschieden. Wir freuen uns, dass wir Sie durch unsere Anträge gemeinsam mit der Fraktion DIE LINKE dazu bewegen konnten,

(Vereinzelter Beifall bei der LINKEN)

einen Gesetzentwurf vorzulegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir unterstützen diesen Schritt in die richtige Richtung. Die negative Entwicklung im Niedriglohnsektor in Deutschland zeigt immer deutlicher, dass wir dringend handeln müssen. Immer häufiger arbeiten Menschen für Löhne, die nicht existenzsichernd sind. Fast 6 Millionen Menschen beziehen in Deutschland einen Lohn unter 8,50 Euro. Bundes-

weit arbeiten rund 800 000 Rentnerinnen und Rentner als Minijobber, um ihre Rente aufzustocken. Das sind alarmierende Zahlen. Und was bietet die Bundesregierung als Lösung an? Das Betreuungsgeld für Frauen und die Anhebung der Verdienstgrenze von Minijobs auf 450 Euro, also eine Beschäftigung ohne Sicherheit, aber mit Sicherheit eine Armutsgarantie im Alter. Das machen wir nicht mit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was wir brauchen, ist eine andere Beschäftigungskultur, existenzsichernde Arbeit und die Begrenzung von Leiharbeit und Minijobs.

(Beifall bei *Antje Möller GRÜNE, Arno Münster SPD, Tim Golke und Christiane Schneider, beide DIE LINKE*)

Es kann nicht angehen, dass in Hamburg 36 000 Menschen trotz Beschäftigung auf Transferleistungen angewiesen sind, 8000 davon sogar bei Vollzeitbeschäftigung. Laut der Gewerkschaft ver.di gibt es in Hamburg mindestens 10 000 prekär beschäftigte Leiharbeiter in öffentlichen Unternehmen. Sie sind Staatsdiener zweiter Klasse. Nach dem Lohnskandal in der Leiharbeit in öffentlichen Unternehmen, beispielsweise bei der Stadtreinigung Hamburg und deren Tochtergesellschaft WERT GmbH, ist es dringlicher denn je, jetzt zu handeln. Es darf nicht sein, dass die Stadt Hamburg für die gleiche Arbeit unterschiedliche Löhne bezahlt.

(*Jens-Peter Schwiager SPD: Genau!*)

Der Mindestlohn gehört eigentlich nicht in ein Landesgesetz. Wenn wir auf Bundesebene eine Politik hätten, die sich für einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn einsetzen würde, dann bräuchten wir heute diese ganze Diskussion nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN – *Dirk Kienscherf SPD: Das stimmt!*)

Aber da dies vor einem Regierungswechsel im Bund nicht möglich wird, können wir in einzelnen Bundesländern wie jetzt in Hamburg im Rahmen unserer Möglichkeiten einen Landesmindestlohn einführen. Mit dem Hamburger Mindestlohngesetz verpflichtet sich die Stadt Hamburg, ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern existenzsichernde Löhne zu zahlen und schöpft dafür die Spielräume der Landesgesetzgebung aus. Mit diesem Gesetz soll sichergestellt werden, dass da, wo öffentliches Geld einfließt, ein Mindestlohn von 8,50 Euro gezahlt wird. Der Mindestlohn ersetzt nicht die Branchenmindestlöhne, die über 8,50 Euro liegen. 8,50 Euro sind die unterste Grenze, darunter geht es nicht; das muss allen klar sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**(Phylliss Demirel)**

Sie haben das Gesetz aus Bremen fast kopiert. Das ist keine Kritik, bei unseren Anträgen im April haben wir das genauso gemacht.

(Beifall bei *Anja Hajduk GRÜNE*)

Man muss das Rad nicht jedes Mal neu erfinden, aber Ihr Gesetzentwurf hat Lücken. Einige wichtige Punkte im Gesetz aus Bremen haben Sie leider weggelassen.

(*Dirk Kienscherf SPD*: Doch nicht nur kopiert!)

Wir haben im Oktober ein Expertengespräch zum hamburgischen Mindestlohngesetz mit der Gewerkschaft der Diakonie, dem PARITÄTISCHEN, den Innungen und der Arbeitnehmerkammer Bremen geführt. Auch die Expertinnen und Experten haben folgende Punkte an Ihrem Gesetzentwurf bemängelt: Der Hamburger Entwurf sieht keine Landesmindestlohnkommission vor. Senator Scheeles Aussage, die Höhe des Mindestlohns alle zwei Jahre über eine Ermächtigungsverordnung anzupassen, reicht hier nicht aus. Hamburg sollte dem Beispiel Bremens folgen und eine Landesmindestlohnkommission im Gesetz festschreiben. Das beste Gesetz nützt nichts, wenn keine Kontrollmechanismen existieren und Verpflichtungen nur auf dem Papier bestehen. Der Senat muss eine Beratungs- und Beschwerdestelle für Betroffene einrichten und regelmäßig kontrollieren, ob das Gesetz eingehalten wird. Die Politik kann sich dieser Verantwortung nicht entziehen und die Kontrolle allein den Gewerkschaften überlassen.

Auch müssen bei der Vergabe besonders Unternehmen, die mit Subunternehmen arbeiten, besser kontrolliert werden. Hier ist es sehr wichtig, die Haftung des Generalunternehmens im Gesetz festzulegen.

(Glocke)

**Präsidentin Carola Veit** (unterbrechend): Frau Demirel, kommen Sie zum Schluss, bitte?

**Phylliss Demirel GRÜNE** (fortfahrend): – Ja.

Bekanntlich verlässt kein Gesetz die Gremien so, wie es hineingekommen ist. Wir sind als GRÜNE Fraktion bereit, den Weg mitzugehen.

(Glocke)

Allerdings sehen wir den Bedarf, dass Sie unsere Änderungen und Ergänzungen mit hineinnehmen. Wir werden noch einmal darüber diskutieren. – Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Carola Veit**: Nun hat Herr Dr. Kluth das Wort.

**Dr. Thomas-Sönke Kluth FDP**: Meine Damen und Herren! Es ist ein bemerkenswerter Vorgang, wenn die SPD eine Aktuelle Stunde zum Mindestlohn unter der Überschrift "Wir halten Wort" anmeldet. Ich dachte bislang, dass Wort halten bedeutet, dass man das, was man sagt, anschließend auch tut,

(*Dr. Andreas Dressel SPD*: Richtig!)

dass man also ein Mindestlohngesetz für den öffentlichen Sektor nicht nur ankündigt, sondern auch schon beschlossen hat. Beschlossen haben wir bislang aber gar nichts.

(*Ksenija Bekeris SPD*: Kommt noch, Herr Kluth, kommt noch!)

Wir haben nicht einmal mit den parlamentarischen Beratungen begonnen. Insofern müsste die Überschrift eigentlich nicht "Wort gehalten", sondern allenfalls "Versprechungen gemacht" oder vielleicht noch zutreffender "Wieder einmal Versprechungen gemacht" heißen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Im Übrigen, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, zeugt dieser Titel von einer gewissen Respektlosigkeit gegenüber dem parlamentarischen Beratungsprozess.

(Beifall bei *Norbert Hackbusch* und *Christiane Schneider*, beide *DIE LINKE*)

Da bekommt man schon eher den Eindruck, dass sich die SPD und der SPD-geführte Senat gleich dreimal feiern lassen wollen, einmal zu Beginn, einmal während und einmal am Schluss der parlamentarischen Beratungen.

(*Dirk Kienscherf SPD*: Aller guten Dinge sind drei! – *Jens-Peter Schwieger SPD*: Da sehen Sie mal, wie wichtig das für uns ist!)

Das wiederum, Herr Schwieger, stellt die Folgefrage, wie gering eigentlich die politischen Erfolge nach zwei Jahren SPD-Senat sind, wenn Sie sich für ein Gesetz, das in der Praxis so gut wie keine Folgen haben wird, gleich dreimal abfeiern möchten.

(Beifall bei der FDP)

Warum wird dieses Gesetz so gut wie keine Folgen haben? Das können Sie in der Senatsdrucksache zum Mindestlohngesetz selbst nachlesen.

Für die Beschäftigten der Stadt selbst ist eine Vergütung oberhalb des angestrebten Mindestlohns von 8,50 Euro brutto pro Stunde bereits sichergestellt, weil die niedrigste Stufe der niedrigsten Entgeltgruppe bereits heute 8,78 Euro beträgt. In den öffentlichen Unternehmen liegt die Vergütung, wie auf Seite 3 der Senatsdrucksache ausgeführt wird, ebenfalls bereits heute oberhalb des angestrebten Mindestlohns. Somit bleiben allenfalls noch die Beschäftigten von Unternehmen und Einrichtungen,

**(Dr. Thomas-Sönke Kluth)**

die Zuwendungsempfänger oder Auftragnehmer der Stadt sind. Und auch hier wage ich die Prognose, dass ein hamburgisches Mindestlohngesetz nur für ganz wenige Beschäftigte wirklich Auswirkungen haben wird, einerseits aufgrund der veränderten Situation auf dem Arbeitsmarkt – Mindestlohndebatte war gestern, Fachkräftemangel ist heute –,

*(Dr. Andreas Dressel SPD: War gestern? Dann gucken Sie mal nach Berlin! Wir sind die Letzten, die das in Berlin blockieren!)*

andererseits, weil eine Vielzahl von Arbeitsverhältnissen schon heute branchenspezifischen Mindestlöhnen nach dem Arbeitnehmerentendegesetz, dem Tarifvertragsgesetz oder dem Mindestarbeitsbedingungsgesetz unterliegt. Es ist schon erstaunlich, dass sich die SPD hier selbst für einen Gesetzentwurf abfeiert, aber in der dazugehörigen Senatsdrucksache sich an keiner einzigen Stelle auch nur ein Wort oder eine Zahl dazu finden lässt, wie viele Menschen von diesem Gesetz begünstigt werden. Meine Prognose ist, dass es nur ganz wenige sein werden, und daher ist das auch nur eine weitere Initiative mit hohem populistischem Symbolwert, aber mit wenigen, möglicherweise keinen konkreten Auswirkungen in der Realität,

*(Dirk Kienscherf SPD: Stimmen Sie zu?)*

mit anderen Worten die Lösung für ein Problem, das es in der Realität kaum noch gibt.

*(Beifall bei der FDP)*

Dass das so ist, sehen Sie auch an den wenigen konkreten Zahlen in der Senatsdrucksache. Frage: Um welchen Betrag erhöhen sich die Personalaufwendungen der öffentlichen Unternehmen durch das Mindestlohngesetz? Antwort: um gerade einmal 475 000 Euro.

*(Dirk Kienscherf SPD: Für Sie ist das natürlich kein Geld!)*

Frage: Wie viele Unternehmen sind tatsächlich betroffen? Antwort: gerade einmal sechs, darunter zwei Tochterunternehmen des Berufsförderungswerks und der "hamburger arbeit", die Sie gerade mit Millionenbeträgen auf Kosten der Steuerzahler vor der Pleite bewahren wollen. Man braucht sehr wenig Fantasie, um sich die Auswirkungen Ihres Mindestlohngesetzes bei diesen Trägern vorzustellen.

Meine Damen und Herren! Es kann niemanden politisch zufriedenstellen, das habe ich bereits in der letzten Mindestlohndebatte in diesem Hause gesagt, wenn ein geringer Anteil von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen trotz einer Vollzeitstelle auf ergänzende Transferleistungen angewiesen ist.

*(Dr. Andreas Dressel SPD: Und Ihre Konsequenz ist dann, nichts zu tun!)*

Kein Zweifel, daran gibt es nichts zu beschönigen, aber hier durch einen Mindestlohn etwas ändern zu wollen, ist der falsche Weg. Lohnfindung ist und bleibt Aufgabe der Tarifvertragsparteien. Allgemeinverbindliche Mindestlöhne, ob durch Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit oder durch Ausweitung des Entsendegesetzes, dürfen in einer sozialen Marktwirtschaft nicht der Regelfall sein, sondern müssen die Ausnahme bleiben. Wir werden daher das Mindestlohngesetz ablehnen. – Vielen Dank.

*(Beifall bei der FDP)*

**Präsidentin Carola Veit:** Nun hat Herr Golke das Wort.

**Tim Golke DIE LINKE:** Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will an dieser Stelle, das wurde in Teilen auch schon gemacht, zunächst darauf eingehen, warum wir nicht nur in Hamburg, sondern bundesweit einen gesetzlichen Mindestlohn brauchen.

*(Beifall bei der LINKEN und bei Dr. Andreas Dressel SPD)*

Es gibt, das ist auch bekannt, in dieser Republik schon Tariflöhne, die eine Existenz gar nicht erst ermöglichen. Ein Bäcker verdient zum Beispiel in Sachsen-Anhalt laut Tarifvertrag 4,48 Euro pro Stunde.

*(Dr. Andreas Dressel SPD: Schlimm!)*

In Rheinland-Pfalz erhalten Beschäftigte in der Bekleidungsindustrie einen Tariflohn von 5,84 Euro pro Stunde, und auch in Hamburg mussten wir nicht erst durch Herrn Schwiegers Rede, sondern schon vorher lernen, dass im Bereich des Bewachungsgewerbes nach Tarifvertrag Stundenlöhne von 7,31 Euro gezahlt werden. Und das ist womöglich nur die Spitze des Eisbergs, arbeiten doch viele Menschen ohne tarifliche Absicherung und zu Löhnen, die sich im Bereich von bis zu 2 Euro pro Stunde bewegen. Arm trotz Arbeit, das ist auch für DIE LINKE ein Skandal.

*(Beifall bei der LINKEN und bei Dr. Melanie Leonhard SPD)*

Hinzu kommt, dass diese Löhne nur eines garantieren, nämlich neben der aktuellen Abhängigkeit von staatlichen Leistungen auch im Alter die gewissermaßen lebenslange Festlegung auf den Regelsatz nach SGB XII, und das ist nicht weniger schlimm.

Frau Föcking hat nicht ganz Unrecht, wenn sie sagt, ein Mindestlohngesetz sei nicht das einzig Wohlbringende, was wir an dieser Stelle haben. Es sei nur daran erinnert, dass ein nicht deutsches, aber ein großes Konstrukt zur Konjunkturförderung, der New Deal in den USA, neben dem Mindestlohngesetz noch konjunktur- und beschäfti-

**(Tim Golke)**

gungsfördernde Maßnahmen vorsah und – etwas USA-spezifisch – eine Sozialversicherung. Es ist also nötig, neben dem Mindestlohngesetz auch an anderen Stellen zu agieren. Das ist nicht das Ende, aber es ist ein Anfang.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

In Hamburg, das haben wir schon gehört, gab es im März etwa 36 000 Menschen, die aufstocken, also bis zu Vollzeit arbeiten und dennoch keinen Lohn erhalten, der die Leistungen des SGB II übersteigt. Diese Zahl bildet zumindest den Ausgangswert, der einen Mindestlohn begründet. Die Anzahl derjenigen Menschen, die darüber hinaus einen Lohn erhalten, der nicht existenzsichernd ist, ist jedenfalls höher.

Zum jetzt an das Parlament überreichten Senatsantrag zum Mindestlohngesetz – eine Hausnummer hat er nämlich schon, das ist die 20/5901 –:

(*Dr. Andreas Dressel SPD*: Sehr gut!)

Liebe SPD-Fraktion, Sie halten vielleicht Wort, aber der Senat beantragt hier das schlechteste Mindestlohngesetz, das dieses Land bisher gesehen hat und wahrscheinlich auch in Zukunft sehen wird.

(*Ksenija Bekeris SPD*: Sie meinen die in Bremen!)

Einzig der Geltungsbereich erscheint mir vernünftig und so weitgehend formuliert, wie es eben bei einem Landesmindestlohngesetz möglich ist. Das war es dann aber schon. In Ihrem Entwurf fehlt die Mindestlohnkommission, der Senat soll es alleine richten. Wo ist dann aber die normierte Beteiligung der Tarifpartner, oder soll es dann so laufen wie bei diesem Gesetz, bei dem ausweislich meiner Schriftlichen Kleinen Anfrage von Mitte Oktober die Gewerkschaften erst in letzter Minute beteiligt wurden?

Zum zweiten Teil des Senatsantrags: Auch hier bleibt der Senat hinter den heute diskutierten Standards zurück. Eine mögliche Tariftreueklausel für den Bereich der Vergabe von ÖPNV-Dienstleistungen sucht die geneigte Leserin hier jedenfalls vergeblich.

(*Dr. Andreas Dressel SPD*: Und der geneigte Leser!)

– Der auch.

Zusammengefasst atmet dieser Senatsantrag für ein Mindestlohn- und Vergabegesetz den deutlichen Odem eines übersteigerten Machtanspruchs in Zeiten einer absoluten SPD-Mehrheit. Der Senat entscheidet alleine, wie hoch der Mindestlohn sein soll, und schafft auch keine zukunftssicheren Regelungen im Vergabegesetz. Den Beschäftigten der Verkehrsunternehmen versagen Sie in Ham-

burg jedenfalls den notwendigen Schutz. Das kann ich nicht verstehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, dass ein Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde nur für einen alleinlebenden Menschen gerade eben ausreicht. Familien und Alleinerziehende werden weiterhin auf aufstockende Leistungen des Jobcenters angewiesen sein. Hier helfen, und auch das nur knapp, die von der LINKEN geforderten 10 Euro pro Stunde. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsidentin Carola Veit**: Meine Damen und Herren! Das Wort hat nun der Erste Bürgermeister.

**Erster Bürgermeister Olaf Scholz**: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Debatte über Mindestlöhne in Deutschland hat neben all dem, worum es auch geht, nämlich um Geld, vor allem eine moralische Grundlage. Wir sind eine Gesellschaft, die auf Arbeit gegründet ist, und jeder von uns muss für seinen Lebensunterhalt etwas tun. Das wollen wir auch, und wir tun viel dafür, dass das gut funktioniert. Aber gleichzeitig gehört zur Moral einer solchen Gesellschaft, dass diejenigen, die sich anstrengen und arbeiten, dabei auch zurechtkommen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Deshalb ist es nicht in Ordnung, dass in Deutschland Löhne gezahlt werden, die das nicht garantieren, und darum brauchen wir in Deutschland wie in fast allen anderen demokratischen Marktwirtschaften Mindestlöhne.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und der LINKEN)

Diese Debatte hat in unserem Land schon länger Konjunktur, und zwar seitdem es nicht mehr gelingt, dass fast alle Wirtschafts- und Arbeitsbereiche tatsächlich durch Tarifverträge gestaltet werden. Als das noch so war – und das ist nicht so lange her, dass man sich nicht daran erinnern könnte –, hat niemand über Mindestlöhne nachgedacht, weil letztendlich der Mindestlohn immer das Ergebnis eines gut verhandelten Tarifvertrags war. Aber diese Zeiten haben sich geändert.

(*Dora Heyenn DIE LINKE*: Durch wen denn?)

Deshalb ist es notwendig, dass wir dazu beitragen, dass es eine Mindestabsicherung gibt, und ich glaube, dass die Debatte über die Mindestlöhne zugunsten eines flächendeckenden Mindestlohnes in ganz Deutschland längst entschieden ist. Das haben einige nur noch nicht eingesehen, aber spätestens nach dem September nächsten Jahres

**(Erster Bürgermeister Olaf Scholz)**

wird es in ganz Deutschland ein allgemeines Gesetz geben.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich habe als Bundesminister für Arbeit und Soziales einen Beitrag dazu leisten können, dass die beiden Grundgesetze über Mindestlöhne in Deutschland zustande gekommen sind und sich so entwickelt haben, wie sie heute benutzt werden können. Das Entsendegesetz ist neu strukturiert und reformiert worden, und das Mindestarbeitsbedingungengesetz ist aus seinem Schlaf erweckt worden und kann für andere Bereiche Regelungen schaffen. In dem Entsendegesetz haben wir viele einzelne Tarifbereiche und Arbeitsbereiche dazugenommen, und die Erfahrung in der damaligen Großen Koalition war, dass man jeden einzelnen Mindestlohn, der heute für eine Branche geregelt ist, dem damaligen Koalitionspartner der SPD aus der Nase ziehen musste. Stück für Stück ist das auch gelungen, aber es war ein hartes Stück Arbeit, wenn ich das im Nachhinein sagen darf.

(Beifall bei der SPD)

Es ist im Nachhinein etwas lustig, wenn jetzt vonseiten der Union in der öffentlichen Debatte der Bundesrepublik gesagt wird, was wir damals gegen unseren Koalitionspartner durchgesetzt hätten, dass es wenigstens für wichtige Branchen Mindestlöhne geben soll, sei das ideale Modell, aber weiter könne man nicht gehen. Die Gleichen, die heute sagen, man könne nicht weitergehen, werden in ein paar Jahren sagen, genau das hätten sie auch schon immer gewollt, und am Ende der Geschichte wird ein Redebeitrag der FDP für Mindestlöhne als akzeptables Modell moderner Marktwirtschaften stehen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der FDP, einige von Ihnen sind durchaus noch jung genug, um sich auf diese Rede schon einmal vorbereiten zu können.

(Beifall bei der SPD)

Allerdings müssen Sie noch irgendeinen Zaubertrick finden, wie Sie als Partei bis dahin politisch überleben.

Unabhängig von dieser Frage müssen wir jetzt tun, was wir tun können, und deshalb liegt ein Gesetz vor und wird für die Beratungen zur Verfügung stehen, in dem wir das regeln können, was der Hamburger Staat selbst machen kann. Das wird nun debattiert, und es ist ein vernünftiges, gut ausgedachtes Gesetz, das die Perspektive hat, möglicherweise bald eine allgemeine Regelung für ganz Deutschland zu haben, die gewissermaßen manches aus diesem Gesetz überflüssig macht. Aber es macht keinen Sinn, darauf zu warten. Wir müssen jetzt den ersten Schritt gehen, weil es natürlich

jeden von uns – mich jedenfalls – peinlich berührt, wenn man erfährt, dass in der Stadt Hamburg der Staat selbst dort, wo er Verantwortung hat, und sei es auch nur eine abgeleitete, die Mitverantwortung dafür trägt, dass Löhne gezahlt werden, die unterhalb des hier skizzierten Mindestlohns von 8,50 Euro liegen. Natürlich kann man sagen, es seien nicht sehr viele Fälle, und deshalb sind die Summen, die wir zusätzlich aufwenden müssen, insgesamt nicht besonders hoch. Aber mich hat jeder einzelne dieser Fälle persönlich berührt und ich bin sehr froh, dass wir mit diesem Gesetz – auch wenn es nicht allzu viele sind – einer ganzen Reihe von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die für diese Stadt in irgendeiner Weise tätig sind, ein besseres Einkommen ermöglichen und ihnen auch dabei helfen können, ein würdigeres und den Moralvorstellungen unserer Gesellschaft entsprechendes Leben zu führen, anders als bisher. Von daher ist ein solches Gesetz jetzt aktuell notwendig.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Carola Veit:** Das Wort bekommt nun Frau Heyenn.

**Dora Heyenn** DIE LINKE:\* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Diese Diskussion geht nie ohne Ideologie ab, aber mit so viel Heuchelei wie heute habe ich sie bisher noch nicht erlebt.

(*Jens-Peter Schwieger SPD: Von wem?*)

Herr Schwieger, wenn Sie sich hier ans Rednerpult stellen und sagen, die Sozialdemokraten hätten Wort gehalten und machten den ersten Schritt, dann toppen Sie noch den Titel der Aktuellen Stunde. Von Wort gehalten kann wohl keine Rede sein.

(*Dr. Andreas Dressel SPD: Haben wir doch versprochen!*)

Der Titel müsste heißen: "Die erste Reparatur an der Agenda 2010" – und nichts anderes.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn es diese Agenda 2010 mit der Deregulierung des Arbeitsmarktes und der Lockerung des Kündigungsschutzes nicht gegeben hätte, dann bräuchten wir diese Diskussion überhaupt nicht zu führen.

(*Dirk Kienscherf SPD: Stimmt doch gar nicht!*)

Und dann kommt der Bürgermeister und toppt noch den Abgeordneten aus der Fraktion. Herr Bürgermeister Scholz, Sie haben die moralischen Grundbegriffe in dieser Republik durch die Agenda 2010 zerstört.

(Beifall bei der LINKEN – *Dirk Kienscherf SPD: So ein Schwachsinn!*)

**(Dora Heyenn)**

Sie haben den gesellschaftlichen Konsens aufgekündigt, und wenn Sie hier so süffisant über den Entwicklungsprozess reden, den CDU und FDP in Sachen Mindestlohn in den nächsten Jahren und Jahrzehnten durchmachen werden, dann sprechen Sie aus eigener Erfahrung, denn 2005 hat Ihr Herr Müntefering noch gesagt, einen Mindestlohn werde es mit der SPD nur über seine Leiche geben. Er lebt noch, also wissen Sie genau, wovon Sie reden. Von Wort halten kann gar keine Rede sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch die vielen Entsendegesetze, die wir jetzt verabschieden müssen, weil es die Agenda 2010 gibt, sind alles Reparaturen. Das ist natürlich eine Methode: Erst schafft man Bedingungen, dass alles am Boden liegt, und dann schwingt man sich als Retter auf. Aber wer genau hinhört, weiß auch, warum die SPD sich jetzt als Retter aufschwingt, weil es gesellschaftlich längst entschieden ist. Die Mehrheit in unserem Land ist für einen flächendeckenden Mindestlohn, weil alle einsehen, dass es so nicht weitergehen kann.

(*Jens-Peter Schwieger SPD*: Dank SPD, wir sind dabei!)

Wenn Sie davon reden, dass jemand, der Vollzeit arbeitet, von seiner Arbeit auch leben können müsste, dann hätten Sie sich das überlegen müssen, bevor Sie Hartz IV und die Agenda 2010 eingerichtet haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Eigentlich müssen Sie sich bei den vielen Menschen entschuldigen, die unter der Agenda 2010 leiden, und glaubhaft machen, dass Sie sich davon abwenden.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn ich mir aber anhöre, wie Ihr Kanzlerkandidat Steinbrück, der wenig Probleme damit hat und der sich überhaupt nicht vorstellen kann, wie es ist, mit wenig Geld über den Monat zu kommen, die Agenda 2010 und Hartz IV bekräftigt, dann sollten Sie bitte aufhören, sich hier hinzustellen und so zu tun, als würden Sie sich dafür einsetzen, dass alle von ihrer Arbeit leben können und es für gute Arbeit auch gutes Geld geben muss. Das ist absolute Heuchelei.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsidentin Carola Veit**: Das Wort hat nun Frau Bekeris.

**Ksenija Bekeris SPD**: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Heyenn, das war absolut deplatziert.

(Beifall bei der SPD – *Dora Heyenn DIE LINKE*: Das war die Wahrheit!)

Wenn wir uns anschauen, was Olaf Scholz als Arbeitsminister durchgesetzt hat, dann waren das die ersten Mindestlöhne in Branchen, die wir hier auch noch einmal erwähnen müssen. Wir gehen in Hamburg mit dem Mindestlohn jetzt einen wichtigen Schritt. Es ist ein konkreter und großer Schritt für 300 Angestellte in dieser Stadt, und dazu kommen noch viel mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, nämlich diejenigen, deren Unternehmen öffentliche Aufträge, zum Beispiel im Sicherheitsgewerbe, erhalten.

(*Roland Heintze CDU*: Gehen Sie doch mal auf Frau Heyenn ein!)

Das sind Zahlen und hinter diesen Zahlen stecken Menschen, Herr Kluth.

(Beifall bei der SPD)

Für diese Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist es ein großer Fortschritt, aber wir sollten nicht vergessen, dass das Landesmindestlohngesetz aus der Not geboren ist, weil Sie als CDU und FDP auf Bundesebene einen dringend notwendigen bundesweiten und allgemein verbindlichen Mindestlohn blockieren.

(Beifall bei der SPD)

Dieser Mindestlohn würde Hunderttausenden Menschen helfen,

(Zurufe von der CDU und der FDP)

und es ist wirklich zynisch, Frau Föcking, was Sie hier dazu gesagt haben.

(Beifall bei der SPD)

Nur der Bund kann eine allgemein verbindliche Lohnuntergrenze einführen, und nur der Bund hätte die Möglichkeit, auch im privatwirtschaftlichen Bereich einen Mindestlohn einzuführen. Aber was machen CDU und FDP? Sie blockieren dies wieder und wieder. Wieder und wieder haben wir als SPD und hat Hamburg im Bundesrat darauf gedrungen, diesen Mindestlohn einzuführen, aber Sie weigern sich.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Damit unterstützen Sie die Auswüchse des Arbeitsmarktes mit Niedriglöhnen und prekärer Beschäftigung. Sie unterstützen die Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen, Sie unterstützen Unternehmen, die ihre Gewinne auf Dumpinglöhnen begründen, und Sie schaden auch noch der Wirtschaft.

(*Roland Heintze CDU*: Frau Heyenn ist die bessere Linke, das kriegen Sie so nicht hin! – Zurufe von der CDU)

Das wird Sie wahrscheinlich am meisten interessieren, denn Sie verhindern auch noch die Steigerung der Binnennachfrage.

(Beifall bei der SPD)

**(Ksenija Bekeris)**

Wir gehen in Hamburg so weit, wie wir können, um den Arbeitsmarkt ein Stück sozialer zu gestalten, und wir haben im nächsten Jahr noch eine Bundestagswahl, auf die wir auch noch einiges setzen. In Hamburg werden im Zuge dieses Landesmindestlohngesetzes fast 1,3 Millionen Euro ausgegeben werden, und dieses Geld ist gut angelegt, weil es die konkrete Lebenssituation von Menschen verbessert. Es ist gut angelegt, weil klar wird, dass die Politik zu ihrem Wort steht und die SPD zu ihrem Ziel guter Arbeit.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte mich noch einmal an die Kolleginnen und Kollegen der CDU wenden. Für das, was Ihr Landesvorsitzender Herr Weinberg im Bund fordert, können Sie in Hamburg bereits heute, vielleicht durch Applaus, Ihre Zustimmung zeigen. Stimmen Sie auch für das Landesmindestlohngesetz, und geben Sie Ihre zögernde Haltung auf. Mit der FDP muss man an diesem Punkt gar nicht mehr sprechen. Ich würde mich aber freuen, wenn die LINKEN und die GRÜNEN trotz einiger Einwände, die sie hier aufgezeigt haben und die wir im ersten Schritt auch nicht berücksichtigen, diesem Landesmindestlohngesetz zustimmen würden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Carola Veit:** Meine Damen und Herren! Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, kommen wir zum zweiten Thema, angemeldet von der CDU-Fraktion:

**Falscher SPD-Kurs bei Gefängnisreform – Expertenrat und Konsensangebot der Opposition annehmen!**

Wird das Wort gewünscht? – Herr Trepoll bitte.

**André Trepoll** CDU: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich stehe noch ein bisschen unter dem Eindruck der Rede des ehemaligen Bundesarbeitsministers. Das waren sehnsuchtsvolle Worte über Zeiten, als Herr Scholz noch Berliner Luft geschnuppert hat. Ich muss Sie jetzt wieder mit den Hamburger Problemen belästigen,

(Beifall bei der CDU und der FDP)

und das ist das, worum Sie sich wirklich kümmern sollten, denn seit Jahren, wenn nicht gar Jahrzehnten, ist die Struktur des Strafvollzugs in Hamburg der Zankapfel in der Justizpolitik. Jetzt will sich auch Frau Senatorin Schiedek in diese ewige Streitfrage einbringen. Dafür hat sie eine günstige Ausgangsposition geschaffen mit ihrem Konzept zur Umstrukturierung des Hamburger Strafvollzugs.

Frau Senatorin, Ihr Konzept insbesondere mit der Verlegung des Frauenvollzugs von Hahnöfersand nach Billwerder sorgt dafür, dass bewährte bestehende und gut funktionierende Strukturen im Vollzug ohne Not zerschlagen werden.

(Beifall bei der CDU und den GRÜNEN)

Etablierte Qualifizierungsprogramme, therapievorbereitende Angebote und geschulte Mitarbeiter, und dies alles an einem Ort, sowie die räumliche Trennung zwischen Frauen- und Männervollzug wollen Sie einfach aufgeben. Ich will ein paar Gründe nennen, warum wir das nicht unterstützen werden. Die Kosten für die Verlegung des Frauenvollzugs nach Billwerder schlagen allein mit mindestens 3 Millionen Euro zu Buche, und das bei 9 Millionen Euro, die wir in den letzten Jahren für den Frauenvollzug in Hahnöfersand investiert haben. Die angeblichen Einsparungen von 20 Vollzeitstellen sind auch ohne eine Verlagerung möglich. Außerdem ist es höchst fraglich, ob diese Einsparungen bei einer Verlagerung nach Billwerder überhaupt möglich sind, weil viel mehr Begleitpersonal notwendig sein wird, wenn die Frauen auf dem Anstaltsgelände in Billwerder von Vollzugsbediensteten begleitet werden müssen. 80 Haftplätze für Frauen in einer Haftanstalt mit 650 männlichen Gefangenen: Bei diesem männlichen Übergewicht droht zwangsläufig eine Benachteiligung der weiblichen Insassen.

Das Lieblingsargument der SPD lautet, die Strafverteidiger und Rechtsanwälte müssten nicht mehr so weit nach Hahnöfersand fahren, da Billwerder näher an der Innenstadt liege. Und wie reagieren die Betroffenen? In der Stellungnahme der Hamburger Arbeitsgemeinschaft der Strafverteidiger ist kein Wort der Dankbarkeit dafür zu lesen. Ich finde es geradezu peinlich, mit diesen Argumenten die Qualität des Strafvollzugs in Hamburg zu gefährden.

(Beifall bei der CDU und den GRÜNEN)

Viele Fragen sind offen: Kann die strikte räumliche Trennung wirklich gelingen? Durch die ungleiche Verteilung von Männern und Frauen ist fraglich, welche Auswirkungen auf Ausbildungs- und Betreuungseinrichtungen es im Laufe der Zeit gibt. Was will der Senat gegen die drohenden Unterdrückungstendenzen tun? Wie soll eine Mutter-Kind-Station in der Haftanstalt Billwerder funktionieren? Kann die Situation baulich wirklich so angepasst werden, dass eine Beeinträchtigung, Stichwort Sichtschutz der Frauen, absolut verhindert werden kann? Auch deshalb haben wir unsere Beratungen im Rechtsausschuss noch nicht abgeschlossen, wenngleich die SPD das gerne gehabt hätte.

Meine Damen und Herren! Die SPD macht es sich zu einfach. Sie ist stolz darauf, dass zwei ihrer Abgeordneten sich Billwerder einmal angeguckt und

**(André Trepoll)**

festgestellt haben, das ginge alles. Sie nennen die Anstalt in Luckau-Duben als Paradebeispiel für den gemeinsamen Vollzug von Männern und Frauen, aber diese ist überhaupt nicht vergleichbar mit unserer Situation. Sie ist baulich und konzeptionell so geplant gewesen, und in einem Flächenland wie Brandenburg haben wir eine andere Häftlingsstruktur als in der Großstadt Hamburg. Frau Schiedek hat ihren Abteilungsleiter losgeschickt, der uns in rosaroten Farben im Ausschuss erklärte, wie toll das alles sei, und das hat sogar noch dazu geführt, dass die SPD-Abgeordneten gefragt haben, ob man nicht noch mehr Verbindungen schaffen und möglicherweise noch eine gemeinsame Unterbringung von Männern und Frauen im Strafvollzug einrichten könne. Das geht wirklich an den Realitäten im Strafvollzug vorbei.

(Beifall bei der CDU und den GRÜNEN)

Es ist schade, dass Sie meine Idee zu gemeinsamen Verhandlungen und Gesprächen über die Möglichkeit eines Vollzugsstrukturfriedens gleich abgelehnt haben. Alle Oppositionsfraktionen haben ihre Bereitschaft erklärt, nur die SPD ist nicht dazu bereit. Sie wollen lieber mit dem Kopf durch die Wand. Wir hätten die einmalige Chance einer Zusammenarbeit, weil wir inhaltlich gar nicht so weit auseinanderliegen. Wir sind uns einig, dass wir eine behutsame Weiterentwicklung, einen Ausbau und eine qualitative Stärkung des offenen Vollzugs brauchen und dass wir weitere Haftplätze abbauen müssen. Diese Ausgangsposition ermöglicht es uns doch, dass wir uns in der Diskussion über die Haftanstalten in Hamburg jetzt einer friedlichen Lösung nähern können und uns um die wirklichen Probleme im Vollzug wie den hohen Krankenstand der Strafvollzugsbediensteten oder die hohe Rückfallquote der Gefangenen kümmern können. Frau Senatorin, verwechseln Sie nicht politisches Durchhaltevermögen mit Unbelehrbarkeit.

(Beifall bei der CDU und den GRÜNEN)

Mein Appell an Sie: Gehen Sie noch einmal in sich und stellen Sie sich Ihrer Verantwortung für den Hamburger Strafvollzug. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und den GRÜNEN)

**Präsidentin Carola Veit:** Das Wort hat nun Herr Tabbert.

**Urs Tabbert** SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir sind weiterhin davon überzeugt, dass die geplante Neustrukturierung des hamburgischen Justizvollzugs eine auch aus vollzuglicher Sicht gut vertretbare Lösung ist.

(*Dietrich Wersich* CDU: Schade!)

Seit einem Jahr liegen die Pläne des Senats vor, und dem vorausgegangen sind im Übrigen etliche Jahre erfolgloser Bemühungen der Vorgängerse-

nate um ein schlüssiges Konzept. Die Neustrukturierung des hamburgischen Strafvollzugs ist eine große Herausforderung, an die wir mit der notwendigen Sorgfalt und unter Abwägung aller Interessen herangegangen sind.

(Beifall bei der SPD – Vizepräsidentin Barbara Duden übernimmt den Vorsitz.)

Zu der Senatsdrucksache haben mehrfach ausführliche Beratungen in öffentlichen Sitzungen des Justizausschusses stattgefunden. Zudem gab es eine umfangreiche Expertenanhörung, für die sich alle Fraktionen, allen voran meine, einvernehmlich ausgesprochen hatten und die in einer dritten Sitzung zu diesem Thema extensiv gemeinsam ausgewertet wurde. Allseits begrüßt wurde der Ausbau des offenen Vollzugs am bisherigen Standort Glasmoor und das damit verbundene Abrücken von den schwarz-grünen Plänen, diesen hinter die geschlossenen Mauern der JVA Fuhsbüttel zu verlagern, ganz abgesehen davon, dass das Konzept von Schwarz-Grün nicht ansatzweise ausfinanziert war. Im Streit scheint mir lediglich, wie der Kollege Trepoll es gerade auch angesprochen hat, die Verlegung der Teilanstalt für Frauen von Hahnöfersand nach Billwerder.

(*Christiane Schneider* DIE LINKE: Nee, nee, nee!)

Hier haben uns letztlich bei der Expertenanhörung die Ausführungen des Leiters der JVA Luckau-Duben, der eindrucksvoll von einem gut funktionierenden gemeinsamen Vollzug von Männern und Frauen berichtete, überzeugt sowie die beeindruckende Schilderung des stellvertretenden Leiters des Strafvollzugsamts über seinen Besuch in der JVA Luckau-Duben. Das in der JVA Luckau-Duben verfolgte Vollzugskonzept kommt dabei dem der Neustrukturierungsdrucksache des Senats am nächsten. Nach den ausführlichen Beratungen waren und sind wir der Auffassung, dass die Drucksache zusammen mit dem gemeinsamen Petition der SPD-Fraktion – von der Opposition gab es keines – beschlussfähig ist. Die Beschlussfassung war uns zudem wichtig, um die in der Drucksache haushaltsrelevanten Entscheidungen auf den Weg bringen zu können. Je länger die Gelder für die Neustrukturierung gesperrt bleiben, umso länger verhindern sie insbesondere den Ausbau des offenen Vollzugs in Glasmoor.

(Beifall bei der SPD)

Dies erstaunt mich umso mehr, als ich inzwischen den Eindruck gewonnen habe – Sie haben das gerade noch einmal bestätigt, Herr Trepoll –, dass es über die Notwendigkeit des Ausbaus des offenen Vollzugs in Glasmoor zwischen den Fraktionen dieses Hauses keinen Streit mehr gibt. Selbstverständlich will und wird die SPD-Fraktion keine Minderheitenrechte aushebeln. Um dem in der letzten Sitzung von der Opposition erweckten Eindruck,

**(Urs Tabbert)**

hier solle etwas mit der Brechstange durchgesetzt werden, entgegenzuwirken, haben wir noch vor der Entscheidung der Bürgerschaftskanzlei – die im Übrigen auch einen Teil Ihres Beschlusses für die öffentliche Anhörung für rechtswidrig erklärt hat, darüber können Sie sich ruhig lustig machen, lachen Sie doch über die Bürgerschaftskanzlei, ich nehme das ernst – einer weiteren öffentlichen Anhörung zu diesem Thema zugestimmt.

*(Dietrich Wersich CDU: Sie verwechseln Täter und Opfer!)*

Eines ist klar: Die SPD-Fraktion ist stets offen für einen sachlichen Austausch, so, wie wir das seit einem Jahr bei diesem Thema tun. Wenn die Opposition das weiterhin wünscht, dann werden wir uns dem nicht verschließen. Allerdings erfordert ein Austausch schon alternative Konzepte, und die hat keine der Oppositionsfraktionen bisher vorge stellt, auch Sie eben nicht, Herr Trepoll.

*(Beifall bei der SPD – Christiane Schneider DIE LINKE: Doch!)*

– Nein.

Für eine ernsthafte politische Auseinandersetzung reicht es eben nicht, Begriffe wie "Vollzugsfrieden" in den Raum zu stellen und weiteren Beratungsbedarf anzumelden. Nach über einem Jahr Beratung kann auch die Bevölkerung von der Opposition erwarten, entweder Alternativangebote zu machen oder die Blockade von dringend notwendigem Senatshandeln zu unterlassen.

*(Dr. Till Steffen GRÜNE. Das hat die SPD doch auch nicht anders gemacht!)*

Wir jedenfalls sind gespannt auf Ihre Konzepte. – Herzlichen Dank.

*(Beifall bei der SPD)*

**Vizepräsidentin Barbara Duden:** Das Wort bekommt Herr Müller.

**Farid Müller GRÜNE:**\* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Tabbert, es ist kein nettes Angebot der SPD-Fraktion, dass es jetzt eine öffentliche Anhörung gibt, sondern es ist das Ergebnis der Prüfung der Bürgerschaftskanzlei, dass die Abstimmung ungültig war

*(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU und der FDP)*

und insofern die öffentliche Anhörung geboten ist – also keine nette Geste. Ich glaube, dass wir uns alle einig sind, dass sehr viele Fragen offen sind. Wir haben viele leere Gesichter gesehen; das wird das Protokoll auch noch einmal zeigen. Deswegen ist es angemessen, weiterhin mit Experten über diese sehr umstrittene Verlagerung von inhaftierten Frauen nach Billwerder in diesem Parlament zu sprechen.

Aus unserer Sicht ist diese Drucksache in ihrem jetzigen Zustand nicht abstimmungsfähig und schon gar nicht, Herr Tabbert, mit Ihrem Petitem, mit Ihrem Antrag, in den Sie Dinge hineingeschrieben haben, die schon in der Senatsdrucksache stehen. Darum fragen wir uns, warum jetzt noch einmal beschlossen werden soll, was der Senat schon in seiner Drucksache geschrieben hat. Trauen Sie Ihrem Senat nicht?

Wir haben aber auch unsere berechtigten Zweifel. Ich kann verstehen, dass Sie vielleicht der Opposition in dieser Frage nicht zuhören, aber es haben sich wirklich sehr viele Menschen in dieser Stadt, und auch die Experten, mit Argumenten gemeldet, über die man nachdenken muss, da sie recht haben. Wir haben einen offenen Brief, und zwar von der Mutter Ihrer Justizsenatorin, Maria Peschel-Gutzeit.

*(Dr. Andreas Dressel SPD: Das ist nicht ihre Mutter!)*

Sie war eine gute Justizsenatorin und sie ist die Mutter der Justizvollzugsanstalt Hahnöfersand und auch von Billwerder. Das war einmal alles ganz anders geplant. Sie hat von Anfang an darüber befunden, dass Frauen und Männer in einen getrennten Vollzug kamen.

*(Beifall bei den GRÜNEN)*

Frau Peschel-Gutzeit hatte recht und hat auch aus heutiger Sicht weiterhin recht, denn Ihre Pläne, warum man verlagern sollte, sind nicht schlüssig. Es fängt beispielsweise damit an, dass die Expertin der Justizvollzugsanstalt in Bützow sagte, sie hätten auch das Problem der Prostitution hinter den Gefängnisgittern. Es sähe dort vielleicht anders aus als in St. Pauli, aber das Problem existiere durchaus. Es gibt bei den Frauen eine Ausnutzung ihrer Situation auf den verschiedensten Wegen. Das können wir uns alle in Freiheit nicht vorstellen, aber das Leben hinter Gittern hat seine eigene Realität. Und diese Realität ist nicht vergleichbar mit dem, was die Frauen zurzeit in Hahnöfersand erleben. Das haben übrigens viele Experten dargestellt, nicht nur die eine Expertin aus Bützow.

Ich habe noch einmal mit Erschrecken gehört, was der Vorsitzende des Bundesstrafvollzugsdienstes gesagt hat. Auch er hat nämlich große Zweifel daran, dass die Zusammenlegung unter Abwägung der vorgebrachten Argumente am Ende dafür sprechen. Er hat sogar schon in der "Bild"-Zeitung die Überschrift gesehen wegen Vergewaltigungen.

Es gab sehr viel Kritik und Hinweise in dieser Hinsicht. Wir haben die Verantwortung für diese Frauen und wir können nicht leichtfertig damit umgehen. Ich habe das Gefühl, dass es in Ihrer Fraktion jetzt nur noch darum geht, den Senat gut aussehen zu lassen und nicht mehr darum, ob es wirklich eine gute Idee ist, für 870 000 Euro diese

**(Farid Müller)**

Frauen als Experiment zu 650 Männern nach Billwerder zu stecken. Wir glauben nämlich, dass das gefährlich ist.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU und vereinzelt bei der LINKEN)

Es gab all die Versprechungen über mehr Qualifikationen und Ausbildung. In der letzten Sitzung fragten wir, ob das alles überhaupt gesichert sei. Es wurde gesagt, der Friseur sei schon weg. Die Gelder seien zwar beim Sozialfonds beantragt, aber es sei unsicher, ob die kommen würden, man würde einmal schauen. Es ist also nichts gesichert und es gibt nicht mehr. Dazu haben wir noch weitere Fragen.

Als wir nach dem Geld fragten, wurde es dann ganz diffus. Es wurde gesagt, Billwerder hätte sowieso schon so viele Beschäftigte, und da liefen offenbar welche herum, die nichts zu tun hätten. Man könnte den Mehraufwand, den die Frauen auslösen würden, wenn sie nach Billwerder zögen, dann übernehmen. Das wird aber ein Wanderzirkus, wenn man sich das einmal vorstellt. Für jeden Gang zum Arzt, zum Kaufmann, für jede Drogenberatung und überall hin müssen die Frauen begleitet werden.

(*Urs Tabbert SPD*: Dann werden alle Männer auch begleitet!)

Was glauben Sie, was in Billwerder los sein wird? Sie schotten die Frauen zwar in ihrem eigenen Bereich ab, aber am Tag laufen die Begleiter ständig mit den Frauen durch das Männergefängnis. Wir können uns doch alle bildlich vorstellen, was das bedeutet, auch, nachdem die Expertinnen und Experten uns das geschildert haben.

Meine Damen und Herren! Es gibt viele Fragen und wenige Antworten und Ihr Petitum klingt, ehrlich gesagt, hilflos. – Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und der CDU)

**Vizepräsidentin Barbara Duden**: Das Wort bekommt Frau von Treuenfels.

**Anna-Elisabeth von Treuenfels FDP**: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte ein Argument vorwegnehmen, weil wir das von Frau Schiedek dauernd hören. Lassen Sie uns doch eines festhalten: Der Bau von Billwerder in dieser Größe als geschlossene Anstalt war ein Fehler,

(Beifall bei der FDP, der SPD, den GRÜNEN und der LINKEN)

ein Fehler, den der CDU-Senator Kusch mit der Schill-Partei an seiner Seite vor bald zehn Jahren durchgesetzt hat und den wir Freie Demokraten – es scheint Ihnen schwerzufallen, einmal etwas zuzugeben, mir im Übrigen nicht – damals nicht

verhindert haben. Das zuzugeben steht uns allen gut an.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Das zu instrumentalisieren hilft aber nicht weiter, liebe SPD. Fehler von einst dürfen kein Anlass dafür sein, neue Fehler zu machen und zu rechtfertigen. Da liegt der entscheidende Unterschied.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Genau auf diesem falschen Wege sind Sie mit der sogenannten Umstrukturierung des Justizvollzugs. Sie ist schon in ihrem Kernbereich falsch, nämlich mit der Verlegung der in Haft befindlichen Frauen von Hahnöfersand nach Billwerder. Das haben fast alle Experten gesagt und wir sind uns in allen Oppositionsparteien darüber einig; da kommen Sie nicht drumherum. Massive Zweifel wurden von den Experten geäußert, aber Sie haben das ganz anders ausgewertet. Auch Hamburgs Strafverteidiger sind dagegen. Wer soll denn noch alles dagegen sein, damit Sie endlich zuhören?

Dennoch hat die SPD keinen dieser Kritikpunkte in ihrem nachgeschobenen Antrag zur letzten Ausschusssitzung angenommen. Das ist angesichts der hochsensiblen Problematik schon unangemessen genug.

(Beifall bei der FDP)

Dass Sie erst nach massivem Druck aller Oppositionsfractionen im letzten Moment einer weiteren öffentlichen Anhörung zustimmen, ist zwar im Ergebnis gut. Es wirft aber auch die Frage auf, ob Sie aus den Fehlern nicht gelernt haben, die vor zehn Jahren gemacht wurden. Wollen Sie stattdessen mit aller Macht und sozusagen im Stil des Senators Kusch Fakten schaffen?

(*Dr. Andreas Dressel SPD*: Der Vergleich ist ziemlich ehrenrührig!)

Ist es nicht endlich an der Zeit, diesen Verschiebebahnhof von Häftlingen zu kassieren, den Sie uns als Konzept präsentieren wollen?

Meine Damen und Herren, Frau Senatorin Schiedek! Wir brauchen vor so wichtigen Veränderungen, die anstehen, oder für einen wie auch immer gearteten Gefängnisfrieden, Herr Trepoll, ein wirkliches Gesamtkonzept. Wir brauchen die breite Diskussion und einen Konsens zu einigen Fragen.

Erstens: Wie stärken wir den offenen Vollzug insgesamt und besonders für die Frauen? 19 schon bestehende Plätze für Frauen in Glasmoor reichen dafür jedenfalls nicht aus.

(Beifall bei der FDP und bei *Christiane Schneider DIE LINKE*)

Eine bessere Resozialisierung kann nur mit einem Ausbau des offenen Vollzugs gelingen. Glasmoor,

**(Anna-Elisabeth von Treuenfels)**

das möchte ich an dieser Stelle sagen, reicht für uns als FDP dafür nicht aus.

(Beifall bei der FDP und bei *Christiane Schneider DIE LINKE*)

Zweitens: Wie kann die Sicherungsverwahrung in ein Justizvollzugskonzept eingebracht werden? Es ist in der Anhörung bezweifelt worden, dass die Einhaltung des Abstandsgebots zwischen Sicherungsverwahrten und Häftlingen in Fuhlsbüttel nicht ausreichend sei. Die Lösung dieses Problems muss jetzt schon aus Kostengründen vorgenommen werden. Wir müssen das jetzt angehen, damit wir nicht hinterher wieder nachjustieren müssen.

(Beifall bei der FDP)

Zu diesen Kernpunkten hat mindestens ein Experte fachkundige Vorschläge gemacht und ein Gesamtkonzept skizziert und auch gefordert.

(*Dr. Andreas Dressel SPD*: Hat er auch ein Preisschild draufgeklebt?)

– Nichts davon, das ist eine andere Frage.

Sie sagen immer, wir hätten kein Gesamtkonzept. Wir hätten eines, aber Sie sagen, das sei zu teuer.

(*Dr. Andreas Dressel SPD*: Wer war denn noch dafür, die Schuldenbremse vorzuziehen?)

Nichts davon haben Sie aufgenommen oder auch nur erwogen und ernsthaft geprüft. Das ist für uns nicht hinnehmbar. Stattdessen mussten wir uns mit Geschäftsordnungsspielchen und Verfahrensdiskussionen zufriedengeben und dem Verweis auf angebliche Kosten. Das allein löst die Grundproblematik keinesfalls.

Der Strafvollzug darf nicht weiter Stiefkind unserer Gesellschaft sein, dafür müssen wir sorgen. Stattdessen müssen wir eine zukunftsorientierte Debatte über ein echtes Justizkonzept führen, und das müssen wir alle gemeinsam tun. Ich möchte Sie auffordern, noch einmal über ein richtiges Konzept mit uns zu diskutieren und uns nicht immer nur vorzuwerfen, wir hätten keine Konzepte, sondern einfach einmal zuzuhören, um dann in aller Ruhe mit uns zusammen vielleicht zu einem Gefängnisfrieden zu kommen. – Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Barbara Duden:** Das Wort bekommt Frau Schneider.

**Christiane Schneider DIE LINKE:** Meine Damen und Herren, Frau Präsidentin! Gegen die beabsichtigte Neustrukturierung des Hamburger Justizvollzugs gibt es viele Einwände, und zwar von vielen Seiten. Nicht nur fünf der sechs Expertinnen und Experten haben sich skeptisch dazu geäußert. Es gibt einen offenen Brief, den neben Fachleuten des Vollzugs unter anderem auch eine ehemalige Justizsenatorin – Sie sagten es bereits, Herr Mül-

ler –, eine ehemalige Richterin vom Bundesgerichtshof, eine ehemalige leitende Staatsanwältin, eine ehemalige Bischöfin und eine amtierende Landespastorin unterzeichnet haben. Sie und weitere Unterzeichnerinnen treten für die Rücknahme der Entscheidung ein, den Frauenvollzug in die JVA Billwerder zu verlegen, ebenso wie der frühere Leiter der Sozialtherapeutischen Anstalt Altenamme, Herr Dr. Rehn, der eindringlich dafür plädiert, den Frauenvollzug in Hahnöfersand zu belassen. Auch die Hamburger Arbeitsgemeinschaft für Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger lehnt nach Abwägung der Vor- und Nachteile die Verlagerung des Frauenvollzugs ab.

Es ist richtig, dass es gewaltige Überkapazitäten gibt, das haben die früheren CDU-geführten Senate zu verantworten. Und mit diesem Problem muss man fertig werden.

(Beifall bei der SPD)

Aber, Herr Dr. Dressel, wenn entschieden wird, den Frauenvollzug nach Billwerder zu verlagern, dann gilt diese Entscheidung auf lange Sicht. Wenn die Verlagerung erst einmal geschehen ist, kann sie nicht einfach so rückgängig gemacht werden, wenn es schiefliegt. Ich halte es deshalb für verhängnisvoll, wenn nicht fachlich begründete Konzepte, sondern haushaltspolitische Erwägungen im Vordergrund stehen.

(Beifall bei der LINKEN, den GRÜNEN und der FDP)

Das ist kurzsichtig, denn wenn im Strafvollzug etwas richtig schiefläuft, dann sind die gesellschaftlichen Kosten auf Dauer sehr hoch. Deshalb müssen fachliche Gründe, Gründe der Verbesserung des Strafvollzugs im Vordergrund stehen, und das tun sie leider nicht.

Das EU-Parlament hatte 2008 eine Entschließung zur besonderen Situation von Frauen im Gefängnis verabschiedet, in der es heißt – ich zitiere –:

"[Das EU-Parlament][...] erinnert an die 'Besonderheit' der Frauengefängnisse und fordert mit Nachdruck Sicherheits- und Wiedereingliederungsmaßnahmen, die für Frauen entwickelt wurden; erinnert des Weiteren daran, dass für missbrauchte, ausgebeutete und ausgegrenzte Frauen Maßnahmen zur Wiedereingliederung in ein sie unterstützendes und ihren Bedürfnissen angepasstes Umfeld wichtig sind."

– Zitatende.

Wir von der LINKEN haben erhebliche Zweifel daran, ob ein solches Umfeld bei der Verlagerung des Frauenvollzugs in eine vom Männervollzug dominierte Strafanstalt gegeben ist. Es kann – das sagen auch einige Kritikerinnen – durchaus Vorteile geben, zum Beispiel kann die gemeinsame Aus- und Fortbildung von männlichen und weiblichen

**(Christiane Schneider)**

Gefangenen vorteilhaft sein, weil sie zu einer Angleichung an die Lebensverhältnisse außerhalb des Vollzugs führt. Aber dann müssen Sie ein Konzept vorlegen, dann muss nachgewiesen werden, wie den Besonderheiten des Frauenvollzugs Rechnung getragen wird. Wie werden die Sicherheits- und Wiedereingliederungsmaßnahmen, die in Hahnöfersand für den Frauenvollzug entwickelt wurden, denn in Billwerder umgesetzt in einem Gefängnis, in dem zum Beispiel härtere Sicherheitsstandards gelten? Wie werden besondere Wiedereingliederungsmaßnahmen für Frauen unter diesen Bedingungen realisiert?

Absichtserklärungen helfen nicht weiter. Der Senat hat die durch viele Argumente begründeten Zweifel der Opposition nicht ausgeräumt. Deshalb sind wir uns bei allen Differenzen mit den anderen Oppositionsparteien darin einig, dass vor der Beschlussfassung die Debatte weitergeführt werden muss.

Ich möchte noch einen Punkt ansprechen, den Frau von Treuenfels auch schon angesprochen hat, und der auch für uns LINKE sehr wichtig ist. Bei den Umstrukturierungsplänen des Senats fehlt jeder Ansatz einer Reformidee. Die JVA Billwerder wird eben nicht für den offenen Vollzug genutzt, für den sie eigentlich einmal gebaut wurde. Und es ist richtig, dass ein Experte sagte, Billwerder solle für den offenen Vollzug ausgebaut werden. Glasmoor soll erhalten und umgebaut werden. Damit wird der offene Vollzug nur geringfügig ausgebaut. Hamburg bleibt nach diesen Plänen weit hinter Berlin oder NRW zurück. Es gibt seitens des Senats auch keine Begründung dafür. Es wird mit Bedarfen argumentiert, aber diese Bedarfe sind natürlich politisch definiert. Es sollen Tatsachen geschaffen werden, und zwar auf lange Sicht. Auch deshalb lehnen wir die Neustrukturierungspläne ab und wir wünschen uns, dass in der weiteren Debatte die Argumente zur Geltung kommen. – Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Barbara Duden:** Das Wort bekommt Senatorin Schiedek.

**Senatorin Jana Schiedek:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mit der Neustrukturierung des Hamburger Strafvollzugs beschäftigen wir uns in diesem Haus schon seit sehr vielen Jahren. Und das tun wir nicht, zumindest nicht in den letzten Jahren, aus purem Reformeifer, sondern aufgrund der Rahmenbedingungen

(Christiane Schneider DIE LINKE: Ohne Reformeifer!)

– darüber können wir später noch einmal reden –, die uns hinterlassen wurden, oder, wie Frau von

Treuenfels eben zu Recht meinte, aufgrund der Fehler der Vergangenheit.

2002 hatte der damalige Senat beschlossen, die ursprünglich als offene Anstalt geplante Justizvollzugsanstalt Billwerder in eine geschlossene Anstalt umzuwidmen und sie auf über 800 Plätze zu erweitern. Zeitgleich sanken jedoch ab dem Jahr 2003 die Gefangenenzahlen rapide. Von 2003 bis heute hat sich die Zahl der Gefangenen von damals rund 3100 auf heute rund 1750 fast halbiert. Dies hat trotz einer über die vergangenen Jahre erfolgten Reduzierung der Plätze zu einer nach wie vor bestehenden Überkapazität im geschlossenen Strafvollzug geführt, die den Haushalt nachhaltig belastet. Gleichzeitig ist der offene Vollzug von Unterkapazitäten und von Wartelisten geprägt.

Bereits der Vorgängersenate hat sich dieser Problematik angenommen. Allerdings hätte die von Schwarz-Grün geplante Lösung neben fachlichen Bedenken jeglichen finanziellen Rahmen gesprengt. Die JVA Glasmoor zu schließen und den offenen Vollzug auf das Gelände der JVA Fuhlsbüttel zu verlagern, hätte statt der eingeplanten 30 Millionen Euro rund 51 Millionen Euro gekostet.

(Anja Hajduk GRÜNE: Gehen Sie doch mal auf die Debatte ein!)

Und auch die übrigen, von uns geplanten Alternativen waren finanziell nicht darstellbar. Diese Rahmenbedingungen und, nicht zu vergessen, die Konsolidierungsverpflichtung von 6 Millionen Euro jährlich, die dem Vollzug aufgrund der gesunkenen Gefangenenzahlen schon ab dem Jahr 2010 auferlegt wurden, machen deutlich, dass die Neustrukturierung des Vollzugs kein Selbstzweck ist, sondern dass diese Rahmenbedingungen uns zum Handeln zwingen.

Das tun wir, indem wir einen Teil des Geländes der JVA Fuhlsbüttel endgültig stilllegen und dem Wohnungsbau zur Verfügung stellen, indem wir den Frauenvollzug in Billwerder konzentrieren und indem wir den offenen Vollzug in der JVA Glasmoor erhalten, modernisieren und ausbauen.

Aber nun zum Frauenvollzug, der hier mehrfach angesprochen wurde. Natürlich sind wir uns der Herausforderung bewusst, die die Integration der Teilanstalt für Frauen und der Untersuchungshaft für Frauen in die JVA Billwerder bedeutet. Wir haben uns bei den Planungen intensiv mit den Sorgen und Bedenken auseinandergesetzt und uns intensiv mit den Erfahrungen beschäftigt, die in Hamburg – hier haben wir nämlich auch solche Erfahrungen – und in vergleichbaren Anstalten in anderen Bundesländern mit einem Vollzug von Frauen und Männern auf einem Anstaltsgelände gemacht wurden.

Aufgrund dieser Erwägungen haben wir uns auch klar bei der Ausgestaltung dafür entschieden, eine deutlich striktere Trennung vorzusehen, als sie in

**(Senatorin Jana Schiedek)**

anderen Anstalten praktiziert wird. Wir haben uns klar dafür entschieden, dass der Frauenvollzug auch künftig organisatorisch, räumlich, konzeptionell und personell auf eigenen Beinen steht. Das heißt, dass die Teilanstalt für Frauen auch am neuen Standort als eigenständige Teilanstalt fortgeführt wird, mit eigenständiger Teilanstaltsleitung und personeller Kontinuität.

(Beifall bei der SPD)

Das heißt auch, dass es hinreichend Rückzugsräume für die Frauen geben wird, nicht nur bei der natürlich strikt von den Männern getrennten Unterbringung in einem eigenen Haus, sondern auch bei der strikt getrennten Freizeitgestaltung durch einen eigenen, abgegrenzten und nicht einsehbaren Freistundenhof. Das heißt auch, dass es einen eigenen Schulungsbereich nur für die Frauen geben wird.

Natürlich werden wir die fachlich bewährten und in der Praxis über viele Jahre erprobten Beratungs-, Behandlungs- und Betreuungsangebote der TAF ebenso in Billwerder fortführen und fortentwickeln wie die bewährte Binnendifferenzierung. Gleichzeitig bietet uns aber Billwerder auch die Chance, nicht nur das bewährte Konzept für Ausbildung und Qualifizierung von weiblichen Gefangenen der TAF fortzuführen, sondern die Ausbildungs-, Qualifizierungs- und Arbeitsangebote für die Frauen auszuweiten.

Billwerder bietet uns zudem die Chance, die bestehende Infrastruktur der JVA auch für die Frauen zu nutzen und aufgrund der deutlich besseren Erreichbarkeit der Anstalt Lockerungsmaßnahmen für die Frauen zu erleichtern und Außenkontakte insbesondere für die Besucher – und damit meine ich nicht in erster Linie die Anwälte, sondern insbesondere die familiären Kontakte, die es immer wieder zu fördern gilt – deutlich zu verbessern.

Nicht zu vergessen ist – und das wird an dieser Stelle immer gern unterschlagen –, dass wir die Situation der Frauen in Untersuchungshaft durch diese Konzentration deutlich verbessern.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Im Rahmen der Expertenanhörung ist deutlich geworden, dass die bauliche und insbesondere die konzeptionelle Ausgestaltung entscheidend sind, um den Belangen des Frauenvollzugs hinreichend Rechnung zu tragen und einen erfolgreichen Frauenvollzug auch auf einem Anstaltsgelände mit Männern zu ermöglichen. Und wir sind der festen Überzeugung, dass wir dies mit unserem Konzept tun. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Barbara Duden:** Das Wort bekommt Herr Trepoll.

**André Trepoll CDU:** Frau Senatorin, das war das, was wir schon die ganze Zeit bei den Beratungen zu diesem Thema erleben. Es war nämlich wieder kein Eingehen auf die vorgebrachten Argumente, das war wieder ein "Weiter so"

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

nach dem Motto: Wir haben recht und wir setzen das durch. Und das ist nicht in Ordnung.

(Beifall bei der CDU und bei *Jens Kerstan GRÜNE* und *Anna-Elisabeth von Treuenfels FDP*)

Die Frage Billwerder wurde angesprochen, und offensichtlich ist es so – das hat man auch bei den Veranstaltungen bei Herrn Dr. Kleindiek, bei Herrn Tabbert und auch bei Ihnen gemerkt –, dass dieses Trauma Billwerder so schwer auf Ihrer Seele lastet.

(*Dr. Andreas Dressel SPD:* Wer hat das denn angerichtet? Sie waren das!)

– Herr Dr. Dressel, darauf habe ich gewartet. Man muss nur den Namen Dr. Kusch sagen und dann passiert Folgendes: Es ist, als wenn man an einer Haustür klingelt, hinter der ein Schäferhund sitzt, denn Sie fangen dann an, loszuklaffen.

(*Gabi Dobusch SPD:* Ja, das hätten Sie sich vorher denken können! – Zurufe von der SPD)

Sie schauen nur nach hinten und nicht nach vorn.

(Beifall bei der CDU)

Sie beschäftigen sich lieber mit der Vergangenheit als mit den richtigen Entscheidungen für die Zukunft.

(Beifall bei der CDU)

Die Wahrheit, Herr Dr. Dressel, ist doch, dass die Haftplätze in unserer Zeit gerade einmal um 150 Plätze gestiegen sind, trotz des Neubaus von 800 Plätzen in Billwerder. Das war gerade einmal eine dauerhafte Steigerung von 5 Prozent der Haftplätze; das wissen Sie ganz genau. Wir haben in unserer Zeit die Saalbelegung abgeschafft, wir haben die JVA Vierlande geschlossen und wir haben die Qualität des Strafvollzugs gesteigert.

(*Dr. Andreas Dressel SPD:* Das ist wohl ein Lacher!)

Das gehört zur Wahrheit auch dazu.

(Beifall bei der CDU)

Zur Wahrheit gehört auch, dass Ihnen kein Experte sagen kann, warum in Hamburg die Gefangenzahlen deutlich über dem Bundesdurchschnitt gesunken sind. Darauf gibt es keine vernünftige Antwort.

(Zuruf von *Dietrich Wersich CDU*)

**(André Trepoll)**

Aber das befreit uns doch nicht von der Tatsache, dass wir uns Gedanken darüber machen müssen, wie es weitergeht, auch bezüglich der Kostensichtpunkte. Deshalb finde ich es bedauerlich, wenn unser Angebot ergebnisoffener Gespräche nicht angenommen wird mit dem Hinweis, dass Sie nicht vorher sagen, was für Sie nicht verhandelbar ist. So kann es doch nicht funktionieren. Wenn wir sagen, wir wollen miteinander sprechen, dann kann man sich doch nicht hinstellen, Herr Tabbert, und sagen, dass erst einmal dies oder jenes für Sie passieren müsse. Dann würden Sie doch gleich sagen, wir führen die Gespräche nicht.

*(Dr. Andreas Dressel SPD: Zumindest ein Vorschlag, miteinander sprechen! – Urs Tabbert SPD: Worüber?)*

Deshalb ist es vernünftig, was wir getan haben.

*(Beifall bei der CDU und bei Anna-Elisabeth von Treuenfels FDP)*

Herr Kollege Müller sagte es: Gehen Sie einmal mit Frauen durch eine Männer-JVA. Ich habe das einige Male gemacht, mit Fraktionsmitarbeiterinnen oder mit Frau Spethmann. Machen Sie das einmal, Herr Tabbert. Was Sie dort erleben, spottet jeder Beschreibung. Was dort hinterhergerufen wird aus den Zellen, was dort gemacht und gezeigt wird, welche obszönen Gesten und so weiter, ist unbeschreiblich. Wenn Sie das Frauen zumuten, weiblichen Gefangenen, die sich dagegen nicht wehren können und die Anstalt nicht nach einigen Stunden wieder verlassen können, dann bedeutet das eine besonders hohe Verantwortung für Sie.

Deshalb auch mein Appell, Frau Senatorin, das sage ich Ihnen ganz deutlich: Mit dieser Entscheidung tragen Sie die persönliche Verantwortung für die Sicherheit der weiblichen Gefangenen.

*(Beifall bei der CDU, den GRÜNEN und bei Anna-Elisabeth von Treuenfels FDP)*

Ich kann Sie nur noch einmal davor warnen, diese Entscheidung so zu treffen, auch in dem Verfahren, wie Sie es bisher vorhaben. Die Sache ist noch nicht durch, Herr Tabbert, damit müssen Sie sich auseinandersetzen. Kommen Sie deshalb noch einmal auf unser Gesprächsangebot zurück. – Herzlichen Dank.

*(Beifall bei der CDU)*

**Vizepräsidentin Barbara Duden:** Das Wort bekommt nach meiner Buchführung Frau von Berg. Herr Steinbiß, ich habe von Ihnen keine Wortmeldung gesehen. Wenn Sie sich zu Wort melden wollen, ist es immer gut, wenn Sie das kundtun. Ich habe das jetzt wahrgenommen. Frau von Berg hat das Wort.

**Dr. Stefanie von Berg GRÜNE:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Se-

natorin Schiedek, in Ihrer Rede haben Sie ausschließlich als Justizsenatorin gesprochen, aber nicht ein einziges Mal als Frauensenatorin. Das finde ich wirklich beschämend.

*(Beifall bei den GRÜNEN)*

Nach "nicht meine Ministerin Schröder" im Bund haben wir jetzt auch "nicht meine Senatorin Schiedek" in Hamburg.

*(Dirk Kienscherf SPD: Das können Sie doch gar nicht vergleichen!)*

Ich möchte noch einmal deutlich machen, dass es hier um Frauen geht und um Frauenstrafvollzug. Und für diese Frauen, Frau Senatorin Schiedek, sind Sie verantwortlich. Sie sind auch Frauensenatorin. Die Verhältnisse in der JVA Billwerder wurden schon ausführlich geschildert. Es ist eine völlig andere Anstalt als die in Hahnöfersand.

Es wurde auch noch eindeutig auf die Biografie von Frauen hingewiesen, die möchte ich noch einmal deutlich machen. 75 Prozent der Frauen haben Gewalterfahrungen. 50 Prozent der Frauen haben Erfahrungen mit sexuellem Missbrauch. Und diese Erfahrungen, deren Biografie münden in Prostitution und Kriminalität. Deswegen sind diese Frauen auch häufig in Hahnöfersand inhaftiert.

Was passiert jetzt in der JVA Billwerder? Selbstverständlich werden dort ehemalige Prostituierte ihren Zuhältern begegnen oder vielleicht auch ihren Freiern, aber vor allem ihren Zuhältern. Und wir wissen, wie Prostitution funktioniert. Es wurde in der Expertenanhörung am 23. Oktober auch deutlich gemacht, dass überhaupt nicht auszuschließen sei, dass die Frauen, die ehemals Prostituierte auf der Straße waren, sich genauso in Billwerder prostituieren nach dem Motto: Ich tue etwas für dich, du tust etwas für mich. Und das muss verhindert werden, das geht nicht.

*(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP – Dr. Andreas Dressel SPD: Das muss man verhindern!)*

Sie sagen, Sie werden es verhindern, aber Sie werden es nicht verhindern können. Wer sich im Justizvollzug auskennt – das haben die Expertinnen deutlich gesagt –, weiß, dass man es nicht verhindern kann. Hahnöfersand ist 1998 extra für Frauen errichtet und ausgelegt worden, für deren besondere Bedürfnisse und Bedarfe. Und Sie zerstören genau das ohne Not.

*(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)*

Das ist schon eine bedeutende Rolle rückwärts, was die SPD hier hinlegt. 1998 wurde Hahnöfersand unter den genannten Bedingungen wegen der besonderen Bedürfnisse und Bedarfe von Frauen eingerichtet. In der Opposition haben Sie sich zu Recht gegen die Schließung kleiner Anstal-

**(Dr. Stefanie von Berg)**

ten ausgesprochen, und Sie haben bei der JVA Glasmoor durchaus Einsicht gezeigt, aber jetzt gehen Sie mit dem Kopf durch die Wand. Sie gefährden die Resozialisierung von Frauen. Sie verschlechtern die Lebensqualität der Frauen und der Kinder, die mit ihnen inhaftiert sein können, und Sie verschlechtern die Qualifizierungsangebote. Vielleicht wird es künftig eine Koedukation an der Werkbank geben:

*(Urs Tabbert SPD: Das steht nicht in der Drucksache!)*

die Prostituierte mit ihrem ehemaligen Zuhälter. Man kann es sich sehr schön vorstellen.

*(Dirk Kienscherf SPD: Unglaublich!)*

Sie gefährden das erfolgreiche Konzept, das in Hahnöfersand etabliert wurde. Und für was? Für angebliche Einsparungen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und da, Frau Senatorin Schiedek, zeigen sich Ihre zwei Gesichter. Einerseits – das ist das Gesicht, das Sie nach außen zeigen – lassen Sie sich für Ihre Frauenquote feiern, aber gleichzeitig vernachlässigen Sie Frauen, die dringend Ihrer Unterstützung bedürfen. Diese Frauen lassen Sie einfach im Regen stehen. Das wirkt auf mich wie ein Januskopf, in Ihrem Fall also wie ein Jana-Kopf. – Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

**Vizepräsidentin Barbara Duden:** Herr Steinbiß, Sie haben das Wort.

**Olaf Steinbiß SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Etwas weniger Aufregung bei diesem Thema wäre vielleicht ganz angebracht. Es wurde zum Glück schon angesprochen, wem wir die Situation, in der wir uns befinden, zu verdanken haben, dem vielzitierten Herrn Kusch, wobei es, liebe CDU, geradezu Hohn ist zu behaupten, der Strafvollzug habe sich unter Herrn Kusch verbessert, einem Mann, der nach Arizona fuhr,

*(Farid Müller GRÜNE: Lenken Sie nicht ab, Herr Steinbiß!)*

um sich mit Sheriffs über den Strafvollzug zu unterhalten. Das ist sehr weit hergeholt.

(Beifall bei der SPD)

Darüber hinaus war es ein Staatsrat der FDP, der diesen Mammutbau mit zu verantworten hatte.

*(Jens Kerstan GRÜNE: Jetzt reden Sie doch mal über den Plan Ihrer Senatorin! – Zurufe von der CDU)*

Natürlich wollten wir erben und wir haben eine ganze Menge geerbt. Leider haben wir auch in diesem Bereich von Ihnen keinen allzu schönen Nachlass bekommen.

*(Jens Kerstan GRÜNE: Dann heult doch und geht nach Hause!)*

Jetzt müssen wir aufräumen; wir sind gerade dabei.

Aus Ihrer Ecke, liebe CDU und FDP, wirkt die angebliche Sorge um die Sicherheitsbedingungen der Frauen doch ziemlich vorgeschoben auf mich. Bedauerlich ist, dass Sie sich bisher nicht einmal die Gegebenheiten in Billwerder angesehen haben. Und dann solche Vorwürfe zu formulieren, Herr Trepoll, finde ich wirklich sehr verwunderlich. Wer sich so weit aus dem Fenster lehnt, sollte sich vorher wenigstens einmal vor Ort informiert haben.

(Beifall bei der SPD)

Ich will gar nicht verhehlen, dass auch ich zuerst sehr kritisch war, als ich die ersten Pläne und Zeichnungen sah.

*(Dietrich Wersich CDU: Und dann ist alles besser geworden?)*

Wenn man Zweifel hat, ist es manchmal eben doch ganz gut, sich vor Ort zu informieren. Für mich ist ganz klar: Männer und Frauen müssen im Strafvollzug räumlich getrennt werden. Aber wenn man selber kein Architekt ist, ist mitunter sehr schwer zu erkennen, was wenige Zentimeter auf einer Skizze oder einem Plan in der Realität bedeuten. Da sind das plötzlich viele, viele Meter zwischen den einzelnen Bauten.

*(Robert Heinemann CDU: Was für einen Schwachsinn reden Sie? Unterirdisch!)*

Vielleicht hätten Sie sich tatsächlich einmal die Begebenheiten vor Ort ansehen sollen; mich hat das jedenfalls überzeugt. Auf diesem riesigen Gelände in Billwerder ist genügend Platz für eine abgeschirmte Unterbringung der Frauen.

*(Robert Heinemann CDU: Mein Gott, wie peinlich!)*

Auch wir haben die kritischen Stimmen in der Expertenanhörung vernommen, aber das Ganze fußt doch immer auf einer baulichen Grundlage und ist eben nicht nur abstrakt zu beurteilen. Ein Vollzug von Frauen und Männern auf einer Fläche kann funktionieren, muss aber nicht funktionieren.

*(Jens Kerstan GRÜNE: Eben! Genau! – Glocke)*

**Vizepräsidentin Barbara Duden** (unterbrechend): Herr Steinbiß, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Möller?

**Olaf Steinbiß SPD:** Nein.

**Vizepräsidentin Barbara Duden:** Frau Möller, es tut mir leid.

**Olaf Steinbiß SPD** (fortfahrend): Die Frage ist, wie das Ganze ausgestaltet wird, und dann gibt es JVAs wie in Lübeck oder Bützow, wo die Voraussetzungen nicht so geeignet zu sein scheinen. Die Berichte des Leiters der JVA in Luckau-Duben hingegen haben uns gezeigt, dass es auch gut funktionieren kann, und diese Einrichtung ist räumlich vergleichbar mit Billwerder.

Sicherlich kann man nach der Anhörung der Experten zu unterschiedlichen inhaltlichen Bewertungen kommen, auch wenn diese Einschätzungen abstrakt und nicht aufgrund der Gegebenheiten in Billwerder erfolgten. Keinesfalls reden wir Risiken klein. Wir sind aber der festen Überzeugung, dass Risiken durch die geplanten Vorkehrungen auf ein Minimum reduziert werden können.

(Beifall bei der SPD – *Farid Müller GRÜNE:* Wo ist bei Ihnen das Minimum?)

Davon haben meine Kollegin Frau Arndt und ich uns vor Ort überzeugen können, und aus diesem Grund haben wir diesen Aspekt in ein Petitum eingebracht, um die Umsetzung der notwendigen Vorkehrungen sicherzustellen.

Und tun Sie bitte nicht so, als wäre es per se nicht möglich, eine gemeinsame Unterbringung zu schaffen, als sei das Teufelszeug. Ein Blick über den Tellerrand zeigt doch: In anderen Bundesländern funktioniert das gut.

(*Farid Müller GRÜNE:* Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Auch wir in Hamburg haben mit der gemeinsamen Unterbringung bereits vernünftige Erfahrungen im offenen Vollzug gemacht.

(*Dr. Stefanie von Berg GRÜNE:* Das ist doch eine geschlossene Anstalt!)

Über mehrere Jahrzehnte wurde der offene Vollzug im Moritz-Liepmann-Haus problemlos gemeinsam durchgeführt, und auch der gemeinsame offene Vollzug in Glasmoor klappt seit Jahren.

Die Frauen werden in Billwerder in einem von den Männern getrennten Gebäudeteil untergebracht sein. Es gibt einen Hofbereich, der lediglich vom Frauentrakt aus einsehbar ist; schauen Sie es sich einmal an. Außerdem werden die Frauen von den besseren Arbeits- und Qualifikationsmöglichkeiten vor Ort profitieren,

(*Farid Müller GRÜNE:* Das wissen Sie doch gar nicht!)

die so in Hahnöfersand nicht vorhanden sind. Im Übrigen ist Billwerder auch zentraler gelegen als Hahnöfersand. Ich weiß nicht, ob sich jemand von

Ihnen schon einmal auf den Weg nach Hahnöfersand gemacht hat; das ist eine ganze Ecke.

Entscheidend bleibt also immer, wie die tatsächlichen Gegebenheiten sind. Ich denke, in der Gesamtabwägung – auch mit Blick auf die genannten Kosteneinsparungen – ist der Schritt vernünftig. Lassen Sie es uns gemeinsam machen, lassen Sie uns nach vorn schauen

(*Anna-Elisabeth von Treuenfels FDP:* Ja, genau!)

und die Fehler der Vergangenheit beheben. – Danke sehr.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Barbara Duden:** Das Wort bekommt Frau von Treuenfels.

**Anna-Elisabeth von Treuenfels FDP:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich muss ehrlich sagen: Ich bin erschüttert, das war wirklich unterirdisch.

(Beifall bei der FDP, der CDU und den GRÜNEN)

Woher wollen Sie denn wissen, wer von uns schon einmal die Anstalten besucht hat? Herr Trepoll war da, ich war gerade da. Soll ich Fotos zeigen? Natürlich war ich da und habe es mir angeschaut. Was ist das für eine Unterstellung? Sie wollen doch nur ablenken. Sie kommen in die zweite Runde, haben Ihre Rede vorformuliert und sagen nichts als: Die FDP hat Schuld, die CDU hat Schuld. Wenden Sie den Blick nach vorn, nicht immer nur nach hinten.

(Beifall bei der FDP, der CDU und den GRÜNEN)

Schauen wir gemeinsam nach vorne und darauf, was wir erreichen können. Es ist doch einfach nicht zu glauben, was wir hier hören müssen.

Wir haben alle zugegeben – die CDU hat es vorher getan, wir haben es heute getan –, dass es ein großer Fehler war und wir ihn nicht verhindern konnten. Wir – wir sind nicht dieselben Personen – sehen das heute völlig anders. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis. Machen Sie jetzt ein Gesamtkonzept mit uns und blicken nicht nur zurück, damit Sie die Fehler der Vergangenheit nicht wiederholen. Sie stehen letztendlich in der Haftung, wenn da etwas passiert. Dann möchte ich nicht an Ihrer Stelle sein. Das ist wirklich eine ernsthafte Warnung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU und den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Barbara Duden:** Ich glaube, es gibt einige Irritationen. Die letzte Wortrunde nach

**(Vizepräsidentin Barbara Duden)**

der Rede der Senatorin ging auf Paragraf 22 unserer Geschäftsordnung zurück. Alle Fraktionen, bis auf DIE LINKE, haben sich noch einmal zu Wort gemeldet. Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Oder ist das eine Wortmeldung?

(Christiane Schneider DIE LINKE: Ich habe mich eben schon dreimal gemeldet!)

– Gut, dann habe ich heute eine Sehschwäche auf dem linken Bereich.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Dann hat Frau Schneider das Wort.

**Christiane Schneider** DIE LINKE: Ich will nichts Böses sagen, aber auf dem rechten auch, glaube ich.

(Heiterkeit im Plenum)

Ich will gar nicht lange reden, nur eines sagen. Ich habe mir diese Entschließung des EU-Parlaments angeschaut. Da sind eine Menge Erwägungsgründe aufgeführt. Es werden fachliche Gründe genannt und Gründe, die sich aus der Besonderheit des Frauenvollzugs ergeben und die man einfach berücksichtigen muss. Das Mindeste, was ich von Ihnen verlange, liebe SPD, ist, dass Sie tatsächlich einmal sagen: Das ist berechtigt und darum machen wir das so und so. Das passiert alles nicht. Außer Luft haben wir von Ihnen heute nichts gehört.

(Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Barbara Duden:** Dann stelle ich fest, dass die Aktuelle Stunde für heute beendet ist und wir sie morgen mit dem dritten, von der GRÜNEN Fraktion angemeldeten Thema "Energiewende jetzt! Bürgerenergie statt Kumpanei mit den Konzernen" fortsetzen werden.

Wir kommen zu den Punkten 2 und 3 der heutigen Tagesordnung, den Drucksachen 20/5780 und 20/5847, der Wahl von Mitgliedern des Richterwahlausschusses und ihren Vertreterinnen und Vertretern und der Nachwahl von zwei Ersatzmitgliedern des Medienrats der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein.

**[Unterrichtung durch die Präsidentin der Bürgerschaft:**

**Wahl von Mitgliedern des Richterwahlausschusses und ihren Vertreterinnen und Vertretern**

– Drs 20/5780 –]

**[Unterrichtung durch die Präsidentin der Bürgerschaft:**

**Nachwahl von zwei Ersatzmitgliedern des Medienrates der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein**

– Drs 20/5847 –]

Die Fraktionen haben vereinbart, dass beide Wahlen in einem Wahlgang durchgeführt werden sollen.

Die beiden Stimmzettel liegen Ihnen vor. Sie enthalten bei den Namen Felder für Zustimmung, Ablehnung und Enthaltung. Auf dem Stimmzettel für den Richterwahlausschuss dürfen Sie bei jedem der 20 Namen ein Kreuz machen, aber bitte nur eines. Mehrere Kreuze beziehungsweise kein Kreuz bei einem der Namen machen die Wahl dieses Kandidaten ungültig. Weitere Eintragungen oder Bemerkungen würden zur Ungültigkeit des gesamten Stimmzettels führen. Den Stimmzettel für die Nachwahl von zwei Ersatzmitgliedern des Medienrats der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein versehen Sie bitte nur mit einem Kreuz. Auch hier gilt, dass Stimmzettel, die den Willen des Mitglieds nicht zweifelsfrei erkennen lassen oder Zusätze enthalten, ebenso ungültig sind wie unausgefüllte Stimmzettel.

Bitte nehmen Sie jetzt Ihre Wahlentscheidungen vor, bevor die Schriftführer mit dem Einsammeln der Stimmzettel beginnen.

(Die Wahlhandlungen werden vorgenommen.)

Es wäre hilfreich, wenn die letzten Stimmzettel hochgehoben würden, damit die Schriftführer einen Überblick bekommen, wo sie noch hinmüssen.

Sind alle Stimmzettel abgegeben worden? – Das ist der Fall. Dann schließe ich die Wahlhandlung. Die Wahlergebnisse werden nun ermittelt und vereinbarungsgemäß zu Protokoll gegeben.\*\*

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 13, Drucksache 20/5830, Senatsantrag: 1. Vertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, dem DITIB-Landesverband Hamburg, SCHURA – Rat der Islamischen Gemeinschaften in Hamburg und dem Verband der Islamischen Kulturzentren, 2. Vertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und der Alevitischen Gemeinde Deutschland e.V., 3. Viertes Gesetz zur Änderung des Feiertagsgesetzes.

**[Senatsantrag:**

**1. Vertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, dem DITIB-Landesverband Hamburg, SCHURA – Rat der Islamischen Gemeinschaften in Hamburg und dem Verband der Islamischen Kulturzentren**

**2. Vertrag zwischen der Freien und Hansestadt**

\*\* Wahlergebnisse, siehe Anhang, Seite 3456f.

**(Vizepräsidentin Barbara Duden)****Hamburg und der Alevitischen Gemeinde Deutschland e.V.****3. Viertes Gesetz zur Änderung des Feiertagsgesetzes**

– Drs 20/5830 –]

Diese Drucksache möchte die SPD-Fraktion an den Verfassungs- und Bezirksausschuss überweisen.

Wird das Wort gewünscht? – Herr Abaci, bitte.

**Kazim Abaci** SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Die vorliegenden Verträge zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und den islamischen Religionsgemeinschaften DITIB-Landesverband Hamburg, SCHURA – Rat der islamischen Gemeinschaften in Hamburg, dem Verband der Islamischen Kulturzentren und der Alevitischen Gemeinde wurde am 13. November 2012 unterzeichnet. Diese Verträge regeln das Verhältnis zwischen der Stadt Hamburg auf der einen und den Religionsgemeinschaften auf der anderen Seite.

Immer, wenn in Politik und Gesellschaft Abläufe neu geregelt werden, melden sich auch kritische Stimmen, das ist gute demokratische Übung. Themen wie Glaube und Religionsausübung sind allemal geeignet, Kritik zu wecken und Stimmung zu polarisieren. Vor diesem Hintergrund möchte ich unsere Einschätzung der Situation verdeutlichen.

Diese zwei Verträge sind das Ergebnis eines langjährigen, sorgfältigen und respektvollen Prozesses. Wie Sie wissen, hat der damalige CDU-Bürgermeister Ole von Beust im Jahr 2006 mit einer Rede in der Zentralmoschee in St. Georg die Gespräche eingeleitet. Die Vorgängersenate und der heutige Senat haben diese Verhandlungen mit dem klaren Ziel einer schriftlichen Vereinbarung weitergeführt. Ich sage das, um von vornherein klarzustellen, dass wir hier nicht über Parteipolitik sprechen.

(Beifall bei der SPD)

Bei diesen Verträgen geht es um politische Kontinuität und gesamtgesellschaftliche Verantwortung für unsere Stadt. Wir haben mit ihnen Geschichte geschrieben, die weit über Hamburg hinausreicht.

Unser Bürgermeister Olaf Scholz

*(Katharina Wolff CDU: Der ist noch nicht mal da!)*

hat bei der Unterzeichnung der Verträge – wie ich finde, sehr zutreffend – von einer Stärkung des gesamtgesellschaftlichen Fundaments unserer Stadt gesprochen und gesagt: Wir alle sind Hamburg. Ja, wir alle sind Hamburg, und wir sind stolz, Hamburgerinnen und Hamburger zu sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Was wir gemeinsam erreichen wollen, ist zunächst einmal die Bestätigung der Freiheit der Religionsausübung in unserer pluralistischen und wertoffenen Gesellschaft, auch für Bürgerinnen und Bürger islamischen oder alevitischen Glaubens. Die vorliegenden Verträge sollen weder zu unkritischem Denken und Verhalten einladen, noch sollen sie einen gesetzesfreien Raum schaffen. Natürlich stellt dieser Vertrag mehr als eine lockere Absichtserklärung dar. Er bedeutet eine konkrete und für beide Seiten geltende Verpflichtung.

Kommen wir zu einzelnen Vertragsinhalten. Artikel 1 sagt eindeutig:

"Die Vertragsparteien stimmen darin überein, dass die Achtung des religiösen Bekenntnisses untrennbar mit der Achtung und Toleranz gegenüber anderen Religionen und Weltanschauungen [...] verbunden ist."

Hier wird also an zentraler Stelle bereits genau das festgeschrieben, was manches Mal in Zweifel gezogen wird: die Achtung und Toleranz des Islam gegenüber allen anderen Religionen. In Artikel 2 bekennen sich die islamischen Religionsgemeinschaften wie auch die Alevitische Gemeinde zu den gemeinsamen Wertgrundlagen der grundgesetzlichen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland. Hinzu kommt die Achtung von Gewalt und Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, des Glaubens sowie religiöser oder politischer Anschauungen. Weiter unten folgt das Bekenntnis zur Gleichberechtigung der Geschlechter sowie der vollständigen und gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Mädchen am gesellschaftlichen und politischen sowie am schulischen und beruflichen Leben.

Nun mag manch einer sagen, diese Inhalte seien Selbstverständlichkeiten. Andererseits weiß man aber, dass in Teilen unserer Gesellschaft noch immer das Vorurteil verwurzelt ist, genau diese Werte seien den Muslimen und Aleviten nicht selbstverständlich. Ich möchte darauf hinweisen, welche Bedeutung allein schon in diesen Vertragsbestandteilen liegt. Zunächst einmal verschafft dieses vertraglich besiegelte Bekenntnis zu unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung und zu den Werten des Grundgesetzes den islamischen Religionsgemeinschaften wie auch den Aleviten die Möglichkeit, sich ausdrücklich und aktiv von Anhängern extremistischer Gruppierungen abzugrenzen. Zugleich schaffen die Verträge die Grundlage für gegenseitiges Vertrauen und können so aktiv gegen Argwohn oder gar Ängste der Hamburger Bürgerinnen und Bürger wirken. Die Verträge bieten die Chance, dass wir in Hamburg weniger übereinander, sondern mehr miteinander reden.

(Beifall bei der SPD)

Ich wünsche mir von der Hamburger Öffentlichkeit die gleiche Kooperationsbereitschaft mit Muslimen

**(Kazim Abaci)**

und Aleviten, die der Hamburger Senat mit diesen Verträgen schon heute dokumentiert, und möchte mich an dieser Stelle für die Unterstützung und Begleitung der Vertragsverhandlungen durch die Jüdische Gemeinde in Hamburg, die Türkische Gemeinde Hamburg, die evangelische und die katholische Kirche ausdrücklich bedanken.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den LINKEN)

Zusammenfassend kann man eines sagen: Diese Verträge schaffen keine neue Rechtsgrundlage. Sie gewähren auch keine Privilegien, sondern bestätigen bestehende Rechte und Pflichten, die auch andere Religionsgemeinschaften haben. Grundlage der Vereinbarungen sind die bereits bestehenden Gesetze und das Grundgesetz.

Dazu kurz ein paar Beispiele: Als muslimische Lehrerin ein Kopftuch im Unterricht tragen? Es gibt kein Gesetz, welches das verbietet. Gäbe es ein solches, müsste es vor dem Hintergrund der Religionsfreiheit in Deutschland vermutlich auch das Tragen eines Kreuzes oder einer Kippa verbieten. Der Vertrag bestätigt lediglich das Recht muslimischer Frauen und Mädchen, nicht wegen einer ihrer religiösen Überzeugung entsprechenden Bekleidung in ihrer Berufsausübung ungerechtfertigt beschränkt zu werden.

Ein anderes Beispiel: Die Erteilung eines besonderen – beispielsweise islamischen – Religionsunterrichts. Das Recht dazu ist bereits in Artikel 7 Absatz 3 des Grundgesetzes verankert. Die Intention der Verträge geht aber in eine ganz andere Richtung. Angestrebt werden ein Religionsunterricht in gemischtkonfessionellen Klassenverbänden und Lerngruppen sowie die gleichberechtigte Beteiligung aller Religionsgemeinschaften am dialogisch orientierten Religionsunterricht, der einen Überblick über die verschiedenen Glaubensrichtungen verschaffen soll.

Der Bau von Moscheen ist genau wie der islamische Gebetsruf nicht verboten. Einzelheiten regelt bei Ersterem das Baurecht und bei Letzterem der Artikel 4 des Grundgesetzes.

Einschränkungen der Religionsfreiheit können sich lediglich aus kollidierenden Grundrechten Dritter ergeben. Was letztlich zählt, ist, wie so oft, die konkrete Ausgestaltung und Weiterentwicklung des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Dafür und für die Erhaltung eines friedlichen, sowohl kulturell als auch religiös vielfältigen Gemeinwesens legen die Verträge eine sehr solide Basis.

(Beifall bei der SPD und bei *Dr. Stefanie von Berg, Antje Möller* und *Dr. Anjes Tjarks, alle GRÜNE*)

Ich hoffe auf eine breite Zustimmung zu den Verträgen in diesem Hause und freue mich auf die kommenden ausführlichen parlamentarischen Be-

ratungen. Weil wir im zuständigen Ausschuss auch eine Sachverständigenanhörung durchführen möchten, bitte ich Sie um Ihre Zustimmung zu einer Überweisung an den Verfassungsausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und der LINKEN)

**Vizepräsidentin Barbara Duden:** Das Wort bekommt Herr Wersich.

**Dietrich Wersich** CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Seit mehr als 50 Jahren leben und arbeiten Menschen islamischen und alevitischen Glaubens in unserer Stadt. Jeden Tag werden Hamburgerinnen und Hamburger geboren, die in ihren Familien ganz selbstverständlich mit dem islamischen oder alevitischen Glauben aufwachsen. Ich glaube, es ist richtig, dass wir alle anerkennen, dass diese Menschen zum Wohlergehen unserer Stadt beitragen.

(Beifall bei der CDU, der SPD, den GRÜNEN und der LINKEN)

Wir sollten auch nicht glauben, dass sich das ändern wird. Im Gegenteil, das gilt nicht nur für unsere Stadt, das gilt für die ganze Welt. Gerade Hamburg ist bekannt dafür und hat seinen Wohlstand dadurch erworben, im Handel mit der ganzen Welt zu stehen. Die Globalisierung wird dazu führen, dass in Zukunft auch in Städten und Ländern, wo es heute noch undenkbar scheint, Menschen unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlicher Religion miteinander leben. Wir wollen, dass sie friedlich miteinander leben, und wir in Hamburg wollen zeigen, dass das geht.

(Beifall bei der CDU, der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN und der LINKEN)

Deshalb gehört es für uns auch dazu, in unserer Gesellschaft alle diejenigen zu unterstützen, die in Deutschland und Europa einen demokratischen Islam mit Respekt vor den Werten des Grundgesetzes entwickeln wollen. Das bedeutet gleichzeitig, dass wir entschieden und entschlossen gegen Extremisten, Hassprediger, Salafisten und andere, die Religion dazu missbrauchen, um Menschen auseinanderzutreiben, vorgehen.

(Beifall bei der CDU und bei *Dr. Mathias Petersen SPD*)

Religion gehört mit zu den heikelsten Themen. Integration beginnt nicht mit Religion, sondern mit ganz konkreten Schritten. Deswegen möchte ich an dieser Stelle daran erinnern, was wir in den letzten zehn Jahren in diesem Bereich geschafft haben. Los ging es mit der Gründung des Integrationsbeirats, dass wir nicht über Migranten reden, sondern miteinander.

**(Dietrich Wersich)**

(*Mehmet Yildiz DIE LINKE*: Sie haben aber den Ausländerbeauftragten abgeschafft!)

– Genau, dafür haben wir den Ausländerbeauftragten abgeschafft. Das ist auch richtig so, weil ein Ausländerbeauftragter ein rückwärtsgewandtes Zeichen ist

(Beifall bei der CDU)

und es heute darum geht, dass wir miteinander reden und Integration zu einem gemeinsamen Anliegen machen.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben ganz konkrete Dinge entwickelt. Wir haben die Sprachstandserhebung eingeführt, damit die Kinder, wenn erforderlich, dank Sprachförderung bei Schuleintritt die deutsche Sprache beherrschen und ihre Bildungschancen nutzen können. Wir haben das fortgesetzt mit Sprachkursen für Ältere, Frauen und Berufseinsteiger. Natürlich ist es ein verheerendes Signal, dass dieser Senat – der heute übrigens nicht besonders stark vertreten ist bei dem Thema – ausgerechnet in diesem Bereich die Mittel für Sprachförderung und Integration dieser Menschen kürzt. Das passt nicht zu dem, was heute vorgelegt wird.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben mit unserer Bundesregierung dafür gesorgt, dass Berufsabschlüsse besser anerkannt werden. Wir haben in Hamburg dafür gesorgt, dass mehr Migranten in den öffentlichen Dienst kommen, und wir haben – Seite an Seite mit den religiösen Gemeinschaften übrigens – gegen Ehrenmorde und Zwangsheirat gekämpft. Auch das gehört hierher, auch das ist eine Leistung, die wir in Hamburg gemeinsam vollbracht haben.

(Beifall bei der CDU)

Insofern ist es nicht verwunderlich, dass es ausgerechnet die CDU war, die nicht nur sehr praktische Integration betrieben hat, sondern dass es die CDU war, die gesagt hat, wir wollen auch mit den Religionsgemeinschaften reden. Denn gerade die CDU lebt von den Werten, die auch etwas mit Religion zu tun haben. Gerade wir stehen für den Respekt der Religionen untereinander, und wir stehen dafür, dass Religion auch im öffentlichen Leben einer Stadt eine Rolle zu spielen hat und nicht verschämt in den Hinterhöfen ausgeübt wird.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb haben wir 2005, 2006 und 2007 mit der evangelischen Kirche, mit der katholischen Kirche und auch mit der Jüdischen Gemeinde Verträge abgeschlossen, und deshalb war die Frage berechtigt, was mit den Muslimen ist.

Wir sind damals gemeinsam darauf eingegangen und haben hier im Haus einstimmig – bei Enthaltung der GRÜNEN, wenn ich mich recht erinnere –

beschlossen, dass diese Verhandlungen aufgenommen werden sollen. Jetzt liegen die Verträge vor, und es ist gut und richtig, dass wir darüber diskutieren und uns dabei durchaus bewusst sind, dass wir es mit einem historischen Ereignis zu tun haben.

(Beifall bei der CDU – Vizepräsidentin Kersten Artus übernimmt den Vorsitz.)

Aber ich will an der Stelle auch die Sorgen ansprechen, die sich die Menschen in der Stadt machen. Wir erleben weltweit, dass Extremisten, Diktatoren und antidemokratische Kräfte ihre politischen Machtspiele, die viele Millionen Opfer fordern, unter dem Banner der Religion austragen. Wir erleben in vielen Ländern dieser Welt eine mangelnde religiöse Toleranz, und das erfüllt auch die Menschen hier in Hamburg mit Sorge, und zwar gleichermaßen Menschen muslimischen Glaubens, christlichen Glaubens und ohne Glauben. Deshalb ist es so wichtig zu erklären, dass wir den Missbrauch der Religion für politische Zwecke nicht wollen, dass wir es ablehnen, was sich als Fratze des Islam, wie es Frau Professor Amirpur in unserer Anhörung genannt hat, zeigt. Wir lehnen ab, dass das, was wir in anderen Ländern erleben, auch nach Deutschland überschwappt und hier unsere grundgesetzlichen Werte beeinträchtigt.

(Beifall bei der CDU)

Manche sagen, wir kommen selbst aus einer religiösen Minderheit, die in unseren Heimatländern verfolgt wird. Denen sage ich immer: Es kann doch nicht unser Ziel sein, den Spieß umzudrehen, und hier mit diesen Minderheiten zusammen die Mehrheitsreligion zu unterdrücken. Unser Auftrag ist es doch zu zeigen, dass wir in Hamburg friedlich miteinander leben können, in der Hoffnung, dass dann auch in die Heimatländer die Gewissheit ausstrahlt: Religionen können in friedlicher Koexistenz miteinander leben.

(Beifall bei der CDU)

Und das sage ich ganz besonders in die Richtung der Alevitischen Gemeinde, das entspricht Ihren historischen Erfahrungen, das haben Sie uns gesagt, und das hat etwas mit Ihrem Selbstverständnis als Religionsgemeinschaft zu tun. Und wir hoffen mit Ihnen, dass dies dazu beiträgt, dass auch die Aleviten in ihren Heimatländern ihren Platz bekommen im friedlichen Zusammenleben aller Religionen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Die größere Sorge in unserem Land ist aber die Sorge um die Parallelgesellschaften und dass möglicherweise Menschen möchten, dass innerkirchliches, innerreligiöses Recht das Recht des Staates ablöst. Und auch an der Stelle sage ich ganz klar: Das darf

**(Dietrich Wersich)**

nicht sein. Die Religionen müssen das lernen, was wir im Rahmen der Aufklärung und später gelernt haben, dass es eine Trennung zwischen Staat und Religion gibt und in Deutschland das Grundgesetz und die Grundrechte gelten. Es darf nicht angestrebt werden, das deutsche Grundgesetz durch ein religiös geprägtes Recht zu ersetzen. Das ist mit uns nicht zu machen, das würden wir mit aller Macht bekämpfen.

(Beifall bei der CDU)

Um das klarzustellen und um diesen Ängsten, die es durchaus in der Bevölkerung gibt,

*(Anna-Elisabeth von Treuenfels FDP: Das glaube ich nicht!)*

auch Raum zu geben, möchte ich Ihnen im Namen meiner Fraktion vorschlagen, dass das Parlament sich nicht nur mit dem Vertrag befasst und nicht nur Ja oder Nein sagt, sondern dass wir als Parlament diesem Vertrag einen Rahmen geben, dass wir Grenzen setzen und Erwartungen aufzeigen. Und dazu gehören für uns ein paar ganz wesentliche Feststellungen.

Erstens: Auch die vier Institutionen, mit denen wir jetzt die Verträge abgeschlossen haben, haben keinen Alleinvertretungsanspruch für den Islam und alle Gläubigen. Es gibt viele islamisch Gläubige in der Stadt, die sich durch diese Institutionen nicht vertreten fühlen. Und auch deren religiöses Empfinden und deren religiöse Überzeugungen sollten wir respektieren.

Zweitens: Es hat eine Diskussion über die Regelung im Vertrag zum Stichwort "Rechtfertigung des Tragens religiöser Bekleidung" gegeben. Wir stehen zu dieser Passage, aber wir wollen auch klarstellen, dass auch in Zukunft Staatsbedienstete in hoheitlichen Aufgaben keine religiöse Kleidung tragen.

(Beifall bei der CDU)

Und wir wollen auch sicherstellen, dass der Schulfrieden dadurch nicht gestört werden darf. Und was das Thema Burka oder andere Formen der Ganzkörperverschleierung angeht, so ist das in Deutschland mit der Tätigkeit im öffentlichen Dienst nicht vereinbar.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben mit den Vertretern der Kirchen und der Vertragspartner sehr intensive Gespräche geführt und ich begrüße es ausdrücklich, dass von dort das Bekenntnis kam, auch in den eigenen Reihen gegen Tendenzen, die dem Vertrag und dem Vertragswortlaut widersprechen, und gegen Verfassungsfeinde und Extremisten, Islamisten, Hassprediger und Salafisten vorzugehen. Das ist auch richtig so und deshalb formuliere ich die Erwartung, dass diese Dachverbände ihre Ankündigung wahr machen und auch in Zukunft sicherstellen, dass sie

gegen derartige Umtriebe Einzelner vorgehen und durch Maßnahmen bis hin zum Ausschluss aus der Organisation klarstellen, dass dies eben nicht der Boden ist, auf dem wir diese Verträge abschließen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie uns bitte im Parlament darüber reden, welchen Rahmen wir geben können. Nur so ist eine breite Unterstützung möglich. Die CDU steht ihrem quasi eigenen Kind grundsätzlich sehr positiv gegenüber. Aber es gibt gute Gründe, an diesem Rahmen im Parlament noch zu arbeiten. Dann, da bin ich sicher, finden wir auch eine breite Zustimmung in der Hamburgischen Bürgerschaft. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Kersten Artus:** Frau Möller, Sie haben das Wort.

**Antje Möller GRÜNE:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Wersich, ich muss leider sagen, dass Sie mit diesem Entschließungsantrag genau das machen, was Sie zu Beginn Ihrer Rede als zum Glück beendet beschrieben haben, nämlich wieder ein einseitiges Reden über einen Personenkreis anstatt sich zusammzusetzen und gemeinsam über die Probleme, die wir in dieser Gesellschaft zu lösen haben, zu sprechen. Das finde ich falsch.

(Beifall bei den GRÜNEN, der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Wir diskutieren nicht zum ersten Mal über diesen Vertrag, und die Kollegin Christa Goetsch hat schon gesagt, dass auch aus unserer Sicht mit der Unterschrift unter den Vertrag die gemeinsame Arbeit erst anfängt. Es geht nämlich vor allem um die Organisation des Alltags in der Gesellschaft, in der Kita, in der Schule und am Arbeitsplatz. Der Hauptgrund dafür, diesen Vertrag abzuschließen, liegt darin, dass man künftig auf einer Augenhöhe miteinander kommuniziert und nicht mehr übereinander redet.

Das ist übrigens auch der Grund, weswegen wir uns mitnichten enthalten haben bei dem Antrag, mit den Muslimen in Verhandlungen zu treten. Wir haben uns als Fraktion enthalten beziehungsweise die Abstimmung bei dem Beschluss über die Kirchenstaatsverträge freigegeben. Das ist aus unserer Sicht ein Instrument, das wir bei einer Trennung von Kirche und Staat nicht brauchen. Es existiert aber, wir haben Verträge mit den Kirchen und mit der Jüdischen Gemeinde und jetzt zum Glück auch mit den muslimischen Gemeinden.

An der Stelle müssen wir uns – als Parlament, aber auch die Medien und alle, die in dem Bereich eine Multiplikatorfunktion haben – auch darüber im Klaren sein und immer wieder deutlich sagen, dass

**(Antje Möller)**

das nicht heißt, dass der Islam als politisches System unter dem Schutz des Grundgesetzes steht. Das ist eben genau nicht der Fall. Deswegen muss deutlich werden, dass das, was im Grundgesetz steht, nämlich die Religionsfreiheit und die Freiheit der Ausübung der Religion, für alle Religionen Gültigkeit hat. Das ist die Basis.

Die Rechte und Pflichten, die sich aus dem Grundgesetz herleiten, sind so oder so im Alltag tägliche Herausforderung. Das gilt im Übrigen für uns alle. Das eine Grundrecht lässt sich nicht gegen das andere ausspielen, keines ist gewichtiger als das andere. Wir mussten unter anderer Überschrift zum Beispiel einmal über Folter in dieser Gesellschaft reden, als es um einen Gefangenen ging, dem der Vorwurf schwerster Straftaten gemacht wurde. Das darf nicht sein, genauso wie es auch nicht sein darf, dass Frauen ihre Rechte genommen werden, auch wenn eine Religion es anders vorgibt, oder dass unser Rechtssystem plötzlich nicht gelten soll, weil eine Religion andere religiöse Instanzen zur Streitschlichtung oder zur Urteilsfällung vorgibt. Das alles darf nicht sein und wird nicht sein, weil die Regelungen, über die sich unsere Gesellschaft definiert und nach denen wir zusammenleben, sich aus dem Grundgesetz herleiten.

Wir führen im Übrigen auch Diskussionen bezogen auf andere Religionsgemeinschaften: Weniger Lohn und kein Streikrecht bei der Arbeit in kirchlichen Einrichtungen, das ist als Thema hochstrittig. Wenn Menschen ihren Arbeitsplatz bei einer kirchlichen Einrichtung verlieren, weil sie sich haben scheiden lassen, dann ist auch das hochstrittig. Ebenso wird die Zulässigkeit von Beschneidungen hochstrittig diskutiert. Dazu kommen dann die Alltagsdiskussionen: Unstrittig ist, dass es eine Schulpflicht gibt, die für alle gilt. Unstrittig ist auch, dass es möglich sein muss, religiös motivierte Kleidung zu tragen, entscheidend ist dabei aber, ob die Arbeit, die ausgeführt werden soll, auch ausgeführt werden kann. Im Beamtengesetz gibt es so etwas wie eine Neutralitätspflicht, das gilt natürlich weiterhin und da muss man sich arrangieren, so wie bisher. Warum soll sich daran jetzt etwas ändern? Genau das ist gelebtes Miteinander in dieser Stadt und da müssen sich nicht die einen integrieren und die anderen es aushalten. Diese Gesellschaft praktiziert das schon seit vielen Jahren und jetzt haben wir mit dieser vertraglichen Regelung die Augenhöhe erreicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN)

Ich will inhaltlich nicht mehr viel von dem wiederholen, was dort drinsteht. Ich hoffe aber, dass die Überweisung an den Verfassungsausschuss dann tatsächlich auch so genutzt werden wird, wie Herr Abaci das beschrieben hat. Ich hoffe, dass wir über konkrete gemeinsame Aufgaben reden, die wir jetzt vor uns haben, und nicht immer nur die

gerne gepflegten Vorurteile wieder und wieder miteinander diskutieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN)

**Vizepräsidentin Kersten Artus:** Frau von Treuenfels, Sie haben das Wort.

**Anna-Elisabeth von Treuenfels** FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Erste Bürgermeister hat in den letzten Monaten immer wieder gesagt, der Staatsvertrag mit ausgewählten islamischen Verbänden sei eine Selbstverständlichkeit. Da machen Sie es sich eindeutig zu einfach, Herr Scholz, selbstverständlich ist nämlich etwas anderes. Zu den 1,8 Millionen Hamburgern gehören fast 200 000 Menschen islamischen oder alevitischen Glaubens. Viele darunter sind gebürtige Hamburger, die selbstverständlich einen deutschen Pass haben und wählen wie alle anderen auch. Unter ihnen sind manche, längst nicht alle, in den Verbänden organisiert, mit denen die Stadt den selbstverständlichen Staatsvertrag schließen möchte.

Meine Damen und Herren! Die weltoffene und liberale Großstadt Hamburg hat eines über Jahrzehnte mit wirklicher Selbstverständlichkeit erreicht: die Entwicklung eines gelassenen Miteinanders zwischen angestammten Hamburgern und den neu dazugekommenen.

(Zurufe von der LINKEN)

Das gelang und gelingt durch respektvollen Umgang, praktikable Lösungen und allgemeinverträgliche Regelungen. Beispiele dafür sind der Moscheebau an prominenter Stelle an der Außenalster oder die Bestattung nach muslimischen Regeln auf städtischen Friedhöfen seit 1995; das ließe sich noch erweitern. Der Prozess des Miteinanders und der Integration war und ist also schon jetzt auf einem guten Weg.

(Beifall bei der FDP)

Dennoch meinte Ole von Beust im Jahr 2006, nun müsse ein Staatsvertrag mit den islamischen Verbänden her. Ich glaube, die Unruhe, die es darüber damals in der CDU gab, ist bis heute nicht ganz gewichen. Auch wenn Herr Wersich uns heute eine etwas andere Rede gehalten hat als in seiner Fraktionssitzung, wie wir in der Zeitung gelesen haben, möchte ich dennoch darauf eingehen.

Die eine Hälfte Ihrer Fraktion, Herr Wersich, wiederholt ständig Fragen zum Vertrag, ein anderer Teil will ihn nur schließen, wenn die SCHURA als Vertragspartner nicht dabei ist. Und jetzt soll sich die Bürgerschaft gegen die Burka im öffentlichen Dienst aussprechen. Mir scheint, dass es hier eher um die Lösung innerparteilicher Konflikte geht als dass sich darin eine wirkliche Haltung ausdrückt; das muss ich leider so sagen.

**(Anna-Elisabeth von Treuenfels)**

(Beifall bei *Dirk Kienscherf SPD*)

– Klatschen Sie ruhig, das ist nicht so schlimm.

Meine Damen und Herren! Uns geht es bei diesem Thema um eine Grundsatzposition. Nach unserer Auffassung – das haben wir schon geäußert – entsprechen Staatsverträge mit Kirchen oder Religionsgemeinschaften nicht einem freiheitlichen Weltbild. Wir wollen die größtmögliche Trennung von Staat und Kirche. Deshalb hält die FDP als einzige Bürgerschaftsfraktion dieses Regelwerk nicht für selbstverständlich

(*Barbara Duden SPD*: Ist ja auch kein Staatsvertrag!)

und auch grundsätzlich nicht für erforderlich. Verwaltungsvereinbarungen oder gesetzliche Regelungen reichen nach unserer Auffassung aus, so wie zum Beispiel in diesem Hause in Kürze eine Feiertagsregelung für islamische Mitbürger als Gesetz vorliegen wird; dem können wir zustimmen.

Wir sehen aber auch einige Inhalte des Staatsvertrags nach wie vor kritisch. Was laut Senat weitgehend nur deklaratorischen Charakter haben soll, kann aus unserer Sicht zur Grundlage für politische und auch juristisch relevante Ansprüche werden, und zwar vor allem deshalb, weil die Formulierungen des Vertrags vielfach leider unpräzise sind. Sie laden zu unterschiedlicher Auslegung oder zu juristischen Auseinandersetzungen geradezu ein, etwa wenn es wortwörtlich heißt, das ist heute schon zitiert worden – ich zitiere noch einmal –:

"Dies schließt das Recht muslimischer Frauen und Mädchen ein, nicht wegen einer ihrer religiösen Überzeugung entsprechenden Bekleidung in ihrer Berufsausübung unge rechtfertigt beschränkt zu werden."

Was bedeutet das? Hinter dieser gewundenen Formulierung verbirgt sich ein in Hamburg bis jetzt noch politisch ungelöster Konflikt. Wenn nämlich eine gläubige muslimische Lehrerin in der Schule das Kopftuch als Ausdruck ihrer persönlichen Religionsfreiheit trägt, kann ein Schulgesetz dies dann trotzdem gerechtfertigt beschränken? Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahr 2003 grundsätzlich dazu geurteilt: Ja. Wir in Hamburg haben aber dazu bis heute noch keine Regelung im Schulgesetz. Klar scheint deshalb jetzt jedenfalls nur eines: Dieser Passus des Vertrags kann und wird als Grundlage für politische Ansprüche bewertet werden, um religiös motivierte Bekleidung auch im öffentlichen Dienst durchzusetzen. Das lehnen wir ab, insbesondere an Schulen.

Ähnlich problematisch sind übrigens auch die Regelungen zum Religionsunterricht. Sie festigen unserer Ansicht nach nämlich nicht das Kleinod des Hamburger Modells eines überkonfessionellen Unterrichts, wie der Bürgermeister meint. Das sehen

wir nicht so. Verfassungsrechtlich wird ein religions- statt konfessionsübergreifender Unterricht mit staatsvertraglich gesicherter Einflussnahme der muslimischen Verbände kaum haltbar sein; so urteilen auch Verfassungsexperten. Dieser Vertrag könnte damit das Ende des erfolgreichen Hamburger Religionsunterrichts einläuten. Das wollen wir nicht und ich glaube, das will keiner hier.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von *Antje Möller GRÜNE*)

Schließlich sind Form wie Verhandlungsprozess dieses Staatsvertrags für uns inakzeptabel. Der Vertrag ist praktisch unkündbar. Entwicklungen, die eine Veränderung oder Aufkündigung nötig erscheinen lassen, sind nicht vorgesehen. Stattdessen wird am Schluss nur vage formuliert, das Ganze solle nach zehn Jahren auf den Prüfstand gestellt werden. Und dem Parlament wird nach fünfjährigen Verhandlungen mit einer großen Inszenierung ein fertiges Papier vorgelegt mit der Botschaft: Das ist jetzt so. Der Ausschluss der Volksvertretung aller Hamburger aus dem Verhandlungsprozess eines Staatsvertrags ist grundsätzlich nicht hinnehmbar.

Meine Damen und Herren! Wir sagen deshalb auch, Hamburg soll beim wirklich Selbstverständlichen bleiben, dem seit Jahrzehnten guten Miteinander mit unseren Mitbürgern islamischen Glaubens – ohne Staatsvertrag. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Kersten Artus:** Frau Schneider, Sie haben das Wort.

**Christiane Schneider DIE LINKE:** Meine Damen und Herren, Frau Präsidentin! Die LINKE hatte bereits in der letzten Debatte und in weiteren Stellungnahmen deutlich gemacht, dass wir den Vertrag der Freien und Hansestadt Hamburg mit dem DITIB Landesverband Hamburg, der SCHURA und dem Verband der Islamischen Kulturzentren sowie den Vertrag mit der Alevitischen Gemeinde Deutschland unterstützen.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Ich habe damals gesagt und möchte das bekräftigen, dass der Abschluss der Verträge den großen Veränderungen, die die Gesellschaft in den vergangenen Jahrzehnten erfahren hat, Rechnung trägt. Mit dem Abschluss dieser Verträge erkennt Hamburg die kulturelle und religiöse Vielfalt der Gesellschaft an. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass es auch umgekehrt gilt, nämlich die islamischen und die alevitischen Vertragspartner verstehen sich damit ausdrücklich als Teil unserer gemeinsamen demokratischen, pluralen und vielfältigen Gesellschaft.

**(Christiane Schneider)**

Ich möchte mich heute nicht mehr mit den Einzelheiten des Vertrags befassen, sondern auf die Argumente der Gegnerinnen und Gegner sowie auf den Vorschlag der CDU eingehen, die eine gemeinsame Entschließung der Bürgerschaft anstrebt.

Die FDP hält als Verfechterin der Trennung von Kirche und Staat den Staatsvertrag mit den Muslimen für unnötig, so wie sie auch die anderen Staatsverträge mit Religionsgemeinschaften für unnötig hält. Dem könnten wir folgen, wenn wir ganz am Beginn dieses Prozesses stünden. Doch Tatsache ist, dass es die Staatsverträge mit den anderen Religionsgemeinschaften, mit der Nordelbischen Kirche, mit dem Heiligen Stuhl und mit der Jüdischen Gemeinde seit Jahren gibt. Mit den jetzigen Verträgen mit den muslimischen Religionsgemeinschaften wird ein Zustand der Ungleichbehandlung beendet. Diese Beendigung der Ungleichbehandlung ist ein Gebot der staatlichen Neutralität – Frau von Treuenfels, ich spreche Sie jetzt direkt an –, damit ist sie aber auch eine Stärkung der staatlichen Neutralität und eine Stärkung der Trennung von Kirche und Staat.

(Beifall bei der LINKEN, den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Ich möchte ein weiteres Argument anführen, das ich sehr interessant finde, weil ich es aus den Gutachten gewonnen habe. Es gibt in den islamisch geprägten Ländern keine kirchenähnlichen Institutionen. Eine kirchenähnliche Institution ist nach dem traditionellen islamischen Religionsverständnis nicht vorgesehen. Das heißt, dass in den islamisch geprägten Ländern der Staat auch kein Gegenüber, keine ansprechbare religiöse Repräsentationsstruktur vorfindet. Von einer Trennung zwischen Kirche und Staat kann in den allermeisten islamisch geprägten Ländern eben nicht die Rede sein. Aber in Deutschland – und mit einer gewissen Vorreiterrolle hier in Hamburg – haben die Muslime nach und nach repräsentative Vertretungsorgane herausgebildet. Diese repräsentativen Vertretungsorgane gewinnen durch die Anerkennung der muslimischen Verbände als Religionsgemeinschaften an Festigkeit. Das ist für die Entwicklung des Islam in Deutschland und in Europa von allergrößter Bedeutsamkeit.

Indem die Verbände als Repräsentanten der muslimischen Gemeinden mit der Freien und Hansestadt Hamburg den Vertrag abschließen, bekennen sie sich sehr deutlich zur Trennung von Kirche und Staat. Mit ihrem Nein springen Sie deshalb, verehrte Abgeordnete der FDP, deutlich zu kurz. Ich bitte Sie deshalb, Ihre Haltung noch einmal zu überdenken und dem Vertrag zuzustimmen.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Wir sehen es als positiv an – Herr Wersich, da wende ich mich an Sie –, dass die CDU-Fraktion in ihrer Mehrheit dem Antrag von Herrn Haufler nicht gefolgt ist. Und obwohl ich zu erheblichen Teilen Ihrer Rede Differenzen hätte und andere Argumente anbringen würde, habe ich Ihre Rede mit Respekt gehört, Herr Wersich.

(Zuruf aus dem Plenum)

– Das ist nicht selbstverständlich, wenn man ganz konträrer Ansicht ist, und das möchte ich auch ausdrücklich einmal gesagt haben.

Auch wenn uns bewusst ist, dass Sie einige Anstrengungen leisten, um konservative Gegner der Verträge doch noch einzubinden, können wir Ihrem Anliegen einer gemeinsamen Entschließung der Bürgerschaft nicht folgen. Die Verträge sind eine Angelegenheit unterschiedlicher Vertragspartner; zu den verschiedenen Artikeln gibt es noch erläuternde Protokollerklärungen. Eine Entschließung der Bürgerschaft, wie Sie sie vorschlagen, ist dagegen eine einseitige Angelegenheit,

(André Trepoll CDU: Was haben Sie denn für ein Parlamentsverständnis?)

die sozusagen eine Interpretation des Vertrags liefert, zu der die Vertragspartner auf der anderen Seite nichts zu sagen haben. Das finde ich nicht in Ordnung. Sie machen zudem mit Ihrem Entschließungsantrag, so wie Sie ihn vorschlagen, indirekt einen Unterschied zwischen den Staatsverträgen mit der Nordelbischen Kirche, dem Heiligen Stuhl und der Jüdischen Gemeinde auf der einen und dem Vertrag mit den islamischen Religionsgemeinschaften und den Aleviten auf der anderen Seite. Sie setzen damit die Ungleichbehandlung der verschiedenen Religionsgemeinschaften auf eine etwas andere Weise, als sie bisher bestand, fort. Oder wurde hier eine ähnliche Entschließung zu den vorherigen Staatsverträgen verabschiedet?

Es bedarf, um ein Beispiel zu geben, keiner Klarstellung durch die Bürgerschaft – ich zitiere aus Ihrem Vorschlag –:

"[...] dass ein Bekenntnis zu verfassungsfeindlichen Bestrebungen und deren organisierte Umsetzung mit den Verträgen nicht vereinbar ist".

Das ergibt sich nämlich aus den Verträgen selbst. Eine solche Feststellung durch die Bürgerschaft unterstellt indirekt, dass die muslimischen und alevitischen Vertragsparteien das eine unterschreiben und das andere womöglich tun.

Ich finde es auch sehr problematisch – jetzt bin ich ein bisschen auf einem gefährlichen Eis, aber ich möchte es trotzdem sagen –, dass Sie nicht die gleiche Messlatte anlegen. Zum Beispiel kann ich mich nicht daran erinnern, dass es im Jahr 2009 einen Entschließungsantrag gab, der vom Heiligen Stuhl, von der katholischen Kirche gefordert hätte,

**(Christiane Schneider)**

die gerade wieder aufgenommene Piusbruderschaft wieder zu exkommunizieren. Und die Piusbruderschaft ist extremistisch, wenn ich diesen Begriff nehmen darf, sie ist gegen die Gleichberechtigung der Frauen, sie ist gegen die Religionsfreiheit

(Beifall bei *Antje Möller GRÜNE*)

und sie ist sehr stark von islamfeindlichen und antisemitischen Ressentiments geprägt.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

Auch versuchen Sie mit Ihrem Entschließungsantrag eine einseitige Interpretation von Artikel 2. Dort ist nämlich in der Protokollerklärung von dem Recht muslimischer Frauen und Mädchen die Rede, – ich zitiere –,

"[...] nicht wegen einer ihrer religiösen Überzeugung entsprechenden Bekleidung in ihrer Berufsausübung ungerechtfertigt beschränkt zu werden."

– Zitatende.

Sie legen das so aus, dass – ich zitiere –

"die Beschränkung des Tragens religiöser Bekleidungen gerechtfertigt ist, soweit Staatsbedienstete hoheitliche Aufgaben wahrnehmen."

Und das ist nicht dasselbe. Wir hatten eine wichtige Debatte um den Hijab und haben darüber sehr sachlich geredet. Dieser Konflikt ist gelöst worden. Wir haben damals festgestellt – ich glaube, da haben auch Sie nicht widersprochen –, dass der Schulfrieden dadurch nicht gestört wird. Und das ist das Entscheidende, ob der Schulfrieden gestört und das Ausüben hoheitlicher Aufgaben dadurch behindert wird oder nicht.

Nach unserer Auffassung sprechen die Verträge für sich selbst und bedürfen keiner klarstellenden einseitigen Interpretation durch die Bürgerschaft. Im Verfassungsausschuss besteht die Gelegenheit, ausführlich die verschiedenen Vertragsbestimmungen zu diskutieren. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

**Vizepräsidentin Kersten Artus:** Herr Wysocki hat das Wort.

**Ekkehard Wysocki** SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte aus Sicht der SPD-Fraktion noch ein paar Teilaspekte benennen, die uns ganz besonders wichtig sind, wenn wir über diesen Punkt diskutieren. Die Verträge mit den islamischen Religionsgemeinschaften und der Alevitischen Gemeinde haben eine große Bedeutung, die weit über Hamburg hinausgeht. Es wird ein Fundament dafür gelegt, wie künftig mit muslimischen Religionsgemeinschaften und der Alevitischen Gemeinde im gesamten Bundesgebiet umgegangen wird. Dafür leisten wir Pionierarbeit und das Ganze hat dann auch Vorbildcharakter.

mischen Religionsgemeinschaften und der Alevitischen Gemeinde im gesamten Bundesgebiet umgegangen wird. Dafür leisten wir Pionierarbeit und das Ganze hat dann auch Vorbildcharakter.

Dieses Vorhaben ist von vielen Beteiligten aus diesem Hause gestartet worden und steht nun kurz vor dem Abschluss, nachdem der Verfassungsausschuss eine Expertenanhörung veranstaltet hat, auf der alle die Fragen, die jetzt auch aufgeworfen wurden, geklärt werden. Aber uns geht es in erster Linie auch um ein politisches Signal an unsere muslimischen und alevitischen Mitbürger. Mein Eindruck ist, dass auf dieses Signal gewartet und dass sehr genau hingesehen wird, wie wir mit diesem Thema umgehen und wie wir diskutieren: Zeigen wir uns verantwortlich in dem, was wir diskutieren und wie wir den Vertragstext interpretieren, oder kann man den Eindruck gewinnen, dass plötzlich sachfremde Themen diskutiert werden, die bei der Lektüre des Vertrags eigentlich gar nicht aufkommen dürften, weil sie nicht Bestandteil dieses Vertragstextes sind und auch nicht sein müssen?

(*Dietrich Wersich* CDU: Sie sind ein Bestandteil der Wirklichkeit!)

Ich denke, dass wir verschiedene Punkte hier noch einmal hervorheben müssen. Der eine Punkt ist, dass wir nicht unterschätzen sollten, welche Bedeutung die Verträge innerhalb der muslimischen Gemeinden oder der Alevitischen Gemeinde haben. Denn es ist ganz wichtig, dass hier die Bereitschaft bekundet wurde, einen Vertrag abzuschließen und sich auf die Grundsätze dieses Staates zu verständigen. Und ich denke, dass der Vertrag es den Verbänden bei der künftigen Diskussion von Themen wie zum Beispiel Beteiligung am Sportunterricht oder an Klassenreisen auch ermöglicht, gegenüber Extremisten im eigenen Lager eine klare Haltung zu beziehen. Und das ist uns in diesem Hause auch ein ganz besonders wichtiges Anliegen.

(Beifall bei der SPD)

Ich denke aber auch, und da bin ich mir mit Frau Möller völlig einig, dass die Verträge ihr Leben eigentlich erst dann entfalten, wenn sie unterschrieben sind. Im Moment führen wir eine sehr elitäre Debatte in diesem Hause, auch in den beteiligten muslimischen Verbänden, aber ich sehe noch keine Debatte in der deutschen Gesellschaft. Ich sehe noch keine Debatte in den Gemeinden der christlichen Kirchen. Diese Debatte, das ist meine Einschätzung, wird erst jetzt beginnen, zusammen mit den Beratungen im Verfassungsausschuss, und ich erhoffe mir davon – das wird von der DITIB zum Beispiel beklagt –, dass auch in der deutschen Gesellschaft mehr über den Islam und über falsche Auffassungen, die dem Islam unterstellt werden, diskutiert wird. Ich denke, dass das eine gute Ausgangslage ist, um insgesamt einen inter-

**(Ekkehard Wysocki)**

religiösen Dialog zu beginnen beziehungsweise fortzusetzen, der dann auch die Mehrheit der Bevölkerung erreicht. Deswegen bin ich auf die Beratungen sehr gespannt und wünsche uns eine möglichst breite Zustimmung zu diesen Verträgen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Kersten Artus:** Dann kommen wir zur Abstimmung.

Wer stimmt einer Überweisung der Drucksache 20/5830 an den Verfassungs- und Bezirksausschuss zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist die Überweisung angenommen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 48, der Drucksache 20/5846, dem Antrag der CDU-Fraktion: Mehr Personalautonomie für Hamburgs Hochschulen.

**[Antrag der CDU-Fraktion:  
Mehr Personalautonomie für Hamburgs Hochschulen!  
– Drs 20/5846 –]**

Wird hierzu das Wort gewünscht? – Herr Kleibauer.

**Thilo Kleibauer** CDU:\* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In den letzten zwölf Monaten hat der SPD-Senat mit vielen Hochschulen sogenannte Hochschulvereinbarungen abgeschlossen. Diese Hochschulvereinbarungen sollen auf dem Papier zur Planungssicherheit beitragen. Tatsächlich tragen sie erst einmal zur Planungssicherheit in der Hinsicht bei, dass das Budget der Hochschulen real zurückgehen wird. Es gibt keinen Ausgleich von Tarifsteigerungen mehr, es gibt marginale Zuwächse, es gibt keinen Ausgleich für Inflationssteigerungen und es gibt einen Abbaukurs an den Hochschulen.

(Beifall bei der CDU und bei *Dr. Wieland Schinnenburg* FDP)

Während die Bundesregierung mit einer massiven Aufstockung des Etats für Bildung und Wissenschaft von 13 Milliarden Euro zusätzlich in einer Legislaturperiode einen klaren Schwerpunkt setzt, hat der Hochschulbereich für diesen Senat leider erkennbar keine Priorität. Wir können fast wöchentlich erleben, dass die Regelungen in den sogenannten Hochschulvereinbarungen – Hochschulvereinbarungen, die Sie, Herr Kühn, im Übrigen damals als wegweisenden Zukunftspakt bejubelt haben – viele Schwächen aufweisen. Denken Sie an das Thema Masterstudienplätze. Gerade in den vergangenen Tagen und Wochen war wieder zu lesen, dass insbesondere Bachelorabsolventen

der Erziehungswissenschaften keinen Anschlussstudienplatz im Masterbereich bekommen. Das ist doch ein gravierendes Problem, und dieses gravierende Problem haben Sie nicht damit gelöst, eine Hochschulvereinbarung unterschrieben zu haben.

(Beifall bei der CDU und bei *Dr. Wieland Schinnenburg* FDP)

Hier klaffen Anspruch und Wirklichkeit sehr deutlich auseinander. Ich fand auch die Einlassungen mancher Ihrer Kollegen gestern im Haushaltsausschuss sehr schön, Herr Kühn, die sich lang und breit an der Rücklagenbildung der Universität Hamburg abgearbeitet haben. Es ist Ihr Senat, unterstützt von der Regierungsfraktion, der mit einer Hochschulvereinbarung klar regelt, dass die Universität Rücklagen bilden und darüber selbst verfügen darf, und es sind Kollegen in Ihren eigenen Reihen, die das in jeder Sitzung des Haushaltsausschusses infrage stellen. Auch hier muss man fragen, wie eigentlich Ihre Sprachregelung ist und welches Verständnis Sie von der Hochschulvereinbarung haben.

(Beifall bei der CDU)

Auch an einem anderen entscheidenden Punkt passen Anspruch und Wirklichkeit nicht zusammen. Mit Abschluss der Hochschulvereinbarung hat der Senat klar gesagt, es gäbe nun mehr Flexibilität und Personalautonomie an den Hochschulen. Im Personalbericht des Senats heißt es sogar – das können Sie nachlesen –:

"Darüber hinaus nimmt der Hamburger Senat nach Abschluss der Hochschulvereinbarungen grundsätzlich keinen Einfluss auf die Personalentwicklung im Hochschulbereich."

Dies ist leider eine Falschaussage, meine Damen und Herren. Mit den Hochschulvereinbarungen wurde den Universitäten lediglich für einige wenige Ausnahmefälle zusätzliche Flexibilität eingeräumt. Bei fast allen Stellenausschreibungen und Neubesetzungen von Stellen des nichtwissenschaftlichen Personals sind die Fachbehörde und das Personalamt mit umfassenden Einflussmöglichkeiten zu beteiligen. Dies führt zu einem hohen Bürokratieaufwand, zu mühseligen und langwierigen Verfahren. Das ist nicht mehr zweckmäßig, das ist nicht mehr zeitgemäß.

(Beifall bei der CDU)

Daher fordern wir in unserem Antrag heute eine stärkere Personalautonomie für die Hochschulen. Wir brauchen starke und leistungsfähige Unis, die selbstständig und flexibel handeln können. Hierzu gehören natürlich vernünftige finanzielle Rahmenbedingungen – die finanzielle Perspektive werden wir sicherlich im Rahmen der Haushaltsberatungen das nächste Mal sehr intensiv diskutieren –, aber hierzu gehört auch, dass wir den eingeschlagenen

**(Thilo Kleibauer)**

Weg der Hochschulautonomie, den Hamburg und bundesweit viele andere Städte in den vergangenen Jahren gegangen sind, konsequent weiter gehen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist doch unredlich, wenn Sie bei Schwierigkeiten und Problemen sagen, das sei die Selbstständigkeit der Hochschulen und Sie könnten gar nichts machen, aber andererseits immer noch die Möglichkeit haben, sich in die Detailsteuerung einzumischen und die Universität wie eine nachrangige Dienststelle zu behandeln. Das passt nicht mehr zusammen, diesen Zustand sollten wir beenden.

(Beifall bei der CDU)

Ich weiß nicht, was die Kollegen von der SPD gleich zu diesem Antrag sagen werden, sonst wäre die Debatte auch nicht spannend, aber vielleicht sagen sie, es gäbe Gespräche und Möglichkeiten, an der einen oder anderen Stelle vielleicht noch mehr Ausnahmetatbestände zu verhandeln. Dazu kann ich Ihnen, liebe Kollegen von der SPD, nur sagen: Lassen Sie sich von Ihrem Senat nicht täuschen. Es gibt mehrere Antworten des Senats auf Schriftliche Kleine Anfragen, das kann man nachlesen, in denen der Senat seine Position relativ klar macht. Vor einigen Monaten hat er in einer solchen Antwort zum Thema Personalautonomie gesagt, derzeit würden keine über die Hochschulvereinbarungen hinausgehenden Maßnahmen geplant und geprüft. In einer aktuellen Schriftlichen Kleinen Anfrage des Kollegen Schinnenburg, die Antwort habe ich gestern erst gelesen, steht deutlich:

"Die Hochschulen sind keine selbstständigen Dienstherren oder Arbeitgeber [...]. Insofern sind auch die für die Stellenbewirtschaftung der Freien und Hansestadt Hamburg geltenden Bestimmungen anzuwenden."

Das beschreibt formal den aktuellen Zustand, aber das ist doch nicht die Entwicklungsperspektive, die wir für unsere Hochschulen brauchen, liebe Frau Stapelfeldt.

(Beifall bei der CDU)

Ich will nicht die gesamte Debatte vorwegnehmen. Herr Dr. Schinnenburg, Sie werden vielleicht gleich auf einen noch weitergehenden Antrag der FDP verweisen, den sie schon im März dieses Jahres eingereicht haben, und in dem Sie Autonomie und Deregulierung der Hochschulen fordern. Dieser Antrag liegt überwiesen seit neun Monaten im Wissenschaftsausschuss. Er liegt noch da, weil von Ihrer Seite aus, liebe Kollegen von der SPD, nichts passiert und weil Sie sich bei den Fragen zur Weiterentwicklung der Struktur und des Hochschulgesetzes gegenseitig blockieren und nicht weiterkommen. Es ist schade, dass wir hier keine Klarheit ha-

ben. Deshalb müssen wir als Bürgerschaft an dieser Stelle zur Meinungsbildung beitragen. Wir sollten uns klar positionieren und unser Appell ist eindeutig: Lassen Sie uns gemeinsam für vernünftige Rahmenbedingungen und eine Verbesserung der Situation an den Hochschulen eintreten und dafür, völlig überflüssige Bürokratie abzubauen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Kersten Artus:** Herr Dr. Tode, Sie haben das Wort.

**Dr. Sven Tode SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kleibauer, als Sie mit Ihrer Rede anfangen, habe ich schon gedacht, Sie setzten zu einer Generaldebatte zur Wissenschaftspolitik an, weil Ihr Antrag eben doch nicht so spannend ist, wie Sie ihn vielleicht finden. Dass die CDU sich aber gleichzeitig im Etatberatungen und ihrer Kontrollfunktion im Haushaltsausschuss verabschiedet und möglicherweise auch Zielvereinbarungen darüber, was die Universität mit ihrem Geld macht, gar nicht mehr für notwendig und sinnvoll erachtet, das wundert mich natürlich dann doch vom stellvertretenden Sprecher der CDU-Fraktion für Haushaltsfragen zu hören. Aber ich möchte zum Antrag zurückkommen und meine Verwunderung darüber ausdrücken, warum Sie diese Dinge, die Sie uns jetzt vorschlagen, nicht schon während Ihrer Regierungszeit umgesetzt haben, denn die Debatte um Hochschulautonomie und Personalautonomie ist keinesfalls neu. Sie wissen selbst, dass es dazu in der "Welt" vom 26. April 2010, das ist fast zweieinhalb Jahre her, entsprechende Äußerungen der Senatorin und auch des Präsidenten der Universität gab. Die Antwort auf diese Frage ist allerdings wiederum weniger überraschend. Sie lautet sehr simpel, dass Ihre eigene Senatorin, Frau Dr. Gundelach, diese Idee bereits geprüft und mit guten Gründen verworfen hatte: erstens, weil Sie dazu an den Hochschulen zusätzliche Verwaltungskapazitäten hätten schaffen müssen und damit alle Synergieeffekte verloren gegangen wären und zweitens, weil die Abgrenzungen bei den Versorgungslasten extrem schwierig sind.

(Dora Heyenn DIE LINKE: Richtig!)

Mit anderen Worten: Als Opposition schlagen Sie uns jetzt vor, was Sie als Regierung selbst nicht für klug hielten. Darüber hinaus sollten wir gerade erreichen, dass es in allen Bereichen, wo Menschen mittelbar oder unmittelbar für die Stadt arbeiten, eine Gleichbehandlung der Beschäftigten gibt, eine Einheitlichkeit der Arbeits- und Tarifbedingungen. Wir versuchen bereits – das haben wir heute schon gehört – im Bereich des Mindestlohns und anderer Segmente strukturelle Arbeits- und Tarifbedingungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in

**(Dr. Sven Tode)**

unserer Stadt zu verbessern und einen Wildwuchs zu bekämpfen. Deswegen werden wir natürlich auch nicht in einem so bedeutenden Teilarbeitsmarkt wie den Hochschulen etwas anderes einführen. Zu diesem Punkt hat übrigens das Land Nordrhein-Westfalen, auf das Sie sich in Ihrem Antrag beziehen – auf den Sie natürlich nicht so sehr eingegangen sind, weil Sie offensichtlich die Generaldebatte hervorbringen wollten –, damals unter der CDU genau das, was Sie nun fordern, eingeführt mit dem Erfolg allerdings, dass in Nordrhein-Westfalen der Wechsel von einer zur anderen Hochschule erheblich schwieriger geworden ist, weil nämlich an den Hochschulen jetzt unterschiedliche arbeitsvertragliche und tarifliche Bedingungen herrschen. Durch die vermeintliche Flexibilität an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen ist der Arbeitsmarkt in diesem Sektor nicht flexibler, sondern deutlich unflexibler geworden. Ihr Vorschlag ist aber nicht nur undurchdacht und ungeeignet, er ist auch überflüssig.

*(Roland Heintze CDU: Was!)*

Daher lehnen wir Ihren Antrag ab. Er ist überflüssig, weil die Hochschulen in Hamburg bereits jetzt eine sehr weitgehende Selbstbestimmung in allen Personalfragen genießen. Das haben wir in den Hochschulvereinbarungen, wie Sie richtig festgestellt haben, einvernehmlich geregelt und verbindlich festgeschrieben. Deshalb brauchen die Hochschulen auch keine weiteren Umstrukturierungen, die im Ergebnis nichts bringen, aber hohen Aufwand und hohe Kosten erzeugen. Die Hochschulbeschäftigten brauchen stattdessen ganz andere, wichtigere Dinge, und die packen wir an. So brauchen wir erstens Planungssicherheit, und die gibt es durch die jetzt geschlossenen Hochschulvereinbarungen ganz im Gegensatz zu früheren Zeiten, in denen Sie die Verantwortung trugen und es ein ständiges Auf und Ab, ein ständiges Hin und Her gab. Reformchaos war gestern, Verlässlichkeit ist heute.

*(Beifall bei der SPD)*

Die Hochschulen brauchen zweitens wieder mehr innere Demokratie. Ich hatte anlässlich einer ähnlichen Debatte schon im August vorigen Jahres unseren Standpunkt deutlich gemacht, nämlich, dass externe Autonomie nur in Verbindung mit interner Demokratie einen guten Sinn ergibt und zu wirklicher Selbstbestimmung führt. Dazu gehört drittens die Mitbestimmung der Beschäftigten. Deshalb werden wir mit der zwischen Senat und Gewerkschaften vereinbarten Novellierung des Personalvertretungsgesetzes die Mitspracherechte der Personalräte wieder stärken und dies auch an den Hochschulen durchsetzen. Wenn Sie jemals mit den Personalräten sprechen würden, was ich und meine Fraktionskollegen getan haben, wüssten Sie, welche Bedeutung die Mitbestimmungsrechte bei Qualifikation, Arbeitsschutz und im Beteili-

gungsverfahren haben. Last but not least brauchen die jungen wissenschaftlichen Beschäftigten an den Hochschulen endlich wieder verlässliche Karriereperspektiven und erträgliche Arbeitsbedingungen statt nur kurzzeitiger Befristungen. Wir streiten mit unserer Initiative dafür, das Wissenschaftszeitvertragsgesetz auf Bundesebene zu verändern. Mit diesen Initiativen und Impulsen für Hamburgs Hochschulen kümmern wir uns um die wirklich wichtigen Dinge für den Wissenschaftsstandort und für die Beschäftigten. Es ist bezeichnend, dass Sie sich stattdessen um eher technische Fragen sorgen, die noch dazu im Ergebnis mehr schaden als nützen würden.

*(Beifall bei der SPD)*

Aber deswegen sind Sie, meine Damen und Herren, auch in der Opposition und wir in der Regierung, und das ist gut so. – Danke schön.

*(Beifall bei der SPD)*

**Vizepräsidentin Kersten Artus:** Frau Dr. Gümbel, Sie haben jetzt das Wort.

**Dr. Eva Gümbel GRÜNE:**\* Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine lieben Damen und Herren! Liebe SPD, ich glaube, es ist in der Tat wichtig, Ihnen an dieser Stelle einmal den Spiegel vorzuhalten.

*(Dr. Wieland Schinnenburg FDP: Tut es nicht!)*

Ihr Auftreten, insbesondere im Haushaltsausschuss, legt doch sehr nahe, dass das, was der Kollege Kleibauer gesagt hat, nicht ganz ohne Basis ist. Jedes Mal, wenn wir im Haushaltsausschuss die Universität zu fassen bekommen, dann tut sich insbesondere Ihre Fraktion in einer Weise hervor, dass sich der Opposition der Gedanke aufdrängt, da gibt es doch dieses Mittel der Vorbesprechung. Warum in Gottes Namen wählen die Senatorin oder der Staatsrat nicht einmal dieses Mittel, um ein wenig Klarheit über die Strukturen der hochschulinternen Haushaltsführung zu schaffen?

*(Thilo Kleibauer CDU: Vielleicht liegt das nicht an der Senatorin!)*

Ich kann mir vorstellen, dass so etwas für die Abgeordneten nicht in dieser Weise klar ist, aber Ihr Auftreten im Haushaltsausschuss legt nahe, dass Sie wirklich in keiner Weise Verständnis für die innere Struktur der Hochschulen haben und dass Sie, mehr noch, ein sehr großes Misstrauen diesen Institutionen entgegenbringen, und das finde ich ausgesprochen schade. Ich würde mir wünschen, dass dieses Misstrauen einer etwas objektiveren Haltung den Hochschulen gegenüber weicht. Herr Petersen, Sie waren gestern auch da, Ihnen hat sich das offensichtlich so nicht dargestellt. Ich bin immer sehr erschrocken, wenn ich Ihre Fraktion

**(Dr. Eva Gümbel)**

zum Thema Wissenschaftsstandort Hamburg im Haushaltsausschuss sprechen höre.

(Beifall bei *Dr. Anjes Tjarks GRÜNE* – Zuruf von *Robert Heinemann CDU*)

– Herr Tode hört zu, das ist doch schon einmal etwas. Vielleicht hört die Senatorin auch zu, und vielleicht gibt es in der Tat Möglichkeiten der internen Kommunikation.

Insofern glaube ich, dass es wichtig ist, dieses Thema in einen großen Rahmen zu stellen, so wie der Kollege Kleibauer es getan hat. Im Haushaltsausschuss haben wir doch auch gehört, dass die Rücklagen der Universität, die für Sie immer so extrem störend sind, auch dazu da sind, um den Aufwuchs, wie Sie es nennen, von 0,88 Prozent, gegengerechnet gegen die kalkulierte Inflation von 2 Prozent, für die Jahre aufzufangen, für die der Hochschulvertrag angelegt ist. Das müsste Ihnen doch eigentlich zu denken geben. Ich will mich aber hier auf den Antrag der CDU-Fraktion zur Personalautonomie beschränken. Anders als die SPD-Fraktion halten wir Personalautonomie durchaus für den richtigen Weg, und anders als der Kollege Tode es dargestellt hat, ist das auch eine zentrale Forderung aus der Expertenkommission zur Modernisierung der Universitätsverwaltung. Von daher kann man mitnichten von einem völlig unwichtigen und abwegigen Thema sprechen. Das ist es nicht, es ist die zentrale Forderung der Expertengruppe, und die war prominent besetzt. Herr Tode, Sie waren doch dabei, als das vorgetragen wurde, insofern verwundert mich das.

Herr Professor Lenzen ist ebenfalls ein starker Befürworter einer solchen stärkeren Autonomie und – wir haben es gehört – in NRW ist dies umgesetzt. Aber selbstverständlich gebe ich auch Ihnen recht, wenn Sie sagen, dass wir mit Schwierigkeiten zu rechnen haben, wenn das in vollem Umfang umgesetzt würde. Da ist die Frage nach der Dienstherreneigenschaft und die Frage, was mit den Pensionslasten passiert. Werden die dann auch auf die Universitäten übertragen, wie haben die das zu stemmen? Das sind Fragen, da gebe ich Ihnen völlig recht, die besonders im Lichte der Entwicklung am UKE sicherlich schwierig sind. Insofern wären unsere Erwartungen an das vom Senat zu entwickelnde Konzept, dass diese Fragen geklärt werden. Ich glaube, dass der Weg dahin gehen müsste, die Dienstherreneigenschaft eben nicht in voller Höhe zu übertragen, sondern das abzuschichten, wenn es dazu Möglichkeiten gibt. Aber genau das abzuwägen und darzustellen, wäre Aufgabe eines solchen Konzepts. Ich kann im Ernst nicht verstehen, warum Sie als Fraktion sich weigern, einen solchen Weg zu gehen. Der CDU-Antrag fordert ja nicht, die kompletten Dienstherreneigenschaften jetzt und heute zu übertragen, sondern es geht um die Ablegung und Ausleuchtung dieses Problems. Dass die Hochschulen das ein-

fordern und dass der Weg weiter beschritten werden soll, ist in Ihrem Hochschulvertrag auch schon so angelegt. Insofern finde ich es geradezu widersinnig, dass Sie sich dieser Forderung entziehen wollen. Natürlich haben Sie recht, dass es auch andere Probleme im Hochschulbereich gibt, Kollege Kleibauer hat es angesprochen. An allererster Stelle stehen hier die Studienplätze, die mangelhafte Ausstattung an Mitteln, Masterstudienplätze und so weiter. Es gibt viele Baustellen, aber das sollte Sie nicht daran hindern, diese eine in diesem Fall auch anzufassen. – Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

**Vizepräsidentin Kersten Artus:** Herr Dr. Schinnenburg, Sie haben das Wort.

**Dr. Wieland Schinnenburg** FDP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen zunächst zwei Zitate vortragen. Das erste lautet:

"Das Ausmaß der Regulierung in dieser Stadt ist mir in keinem anderen Bundesland bekannt."

– Zitatende.

Zweites Zitat, auch wörtlich:

"Allein im letzten Jahr sind es 800 Fälle gewesen von Personalsachbearbeitungsfällen, die zusätzlich durch das Personalamt gelaufen sind."

– Zitatende.

Beide Zitate stammen von Professor Lenzen vom 7. Juni 2011 vor dem Wissenschaftsausschuss. Ganz offensichtlich liegt in Hamburg einiges im Argen: Doppelarbeit, Belastung der Hochschulen und des Personalamts und Verzögerungen. Das ist so, und darum geht der Antrag der CDU genau in die richtige Richtung. Allerdings könnte man nun, wenn man gemein wäre, natürlich anmerken, Herr Kleibauer, dass sich die Aussagen von Herrn Lenzen auf das Jahr 2010 bezogen. Wenn ich mich recht entsinne, war damals nicht die SPD, sondern Sie an der Regierung. Sie hatten neun Jahre Zeit, das zu ändern. Aber gut, man kann dazulernen, das ist auch völlig in Ordnung.

Meine Damen und Herren! Die SPD hat in ihren Hochschulvereinbarungen nun wirklich nur marginale Verbesserungen eingeführt. Ich nenne nur ein paar Stichworte: Anerkennung von Berufserfahrung bei der Eingruppierung, bei den Arbeitnehmerüberlassungen dürfen die Hochschulen ein bisschen machen, Ausnahmen von der Vorschussrichtlinie und bei einigen Zulagen. Das ist zwar durchaus ein Schritt in die richtige Richtung, aber eindeutig zu wenig. Worüber ich nun schockiert war, ist das, was Herr Tode über Nordrhein-Westfalen gesagt hat. Dort haben CDU und

**(Dr. Wieland Schinnenburg)**

FDP zusammen in der Tat etwas Richtiges gemacht, und Sie haben den Eindruck erweckt, das würde in Nordrhein-Westfalen nicht gut geheißen. Dazu darf ich Ihnen auch ein Zitat vortragen, und zwar aus einer Stellungnahme. Am 16. Dezember 2011 gab es im Landtag von Nordrhein-Westfalen eine Anhörung. Die Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen hat sich – man beachte, nicht der Universität – wie folgt eingelassen:

"Nur durch die gewonnene Autonomie haben die Hochschulen die Flexibilität erhalten, die Herausforderungen durch Studierendenanstieg, durch Öffnung der Hochschulen für neue Zielgruppen sowie durch die damit verbundene zunehmende Heterogenität der Studierendenschaft erfolgreich zu bewältigen."

– Zitatende.

Das Gegenteil von dem, was Sie gesagt haben, ist richtig. NRW hat genau das Richtige gemacht, und wir sollten in Hamburg das Gleiche tun. Die Ergebnisse geben uns recht. Die FDP ist als einzige Partei ohne Wenn und Aber – bei der CDU und bei den GRÜNEN klangen Differenzierungen heraus – für eine Personalautonomie der Hamburger Hochschulen. Wir haben dazu – Herr Kleibauer hat es schon erwähnt – mit der Drucksache 20/3551 einen recht umfangreichen Antrag vorgelegt. Hochschulpersonal soll im Dienst der Hochschulen stehen, Hochschulen können Beamte haben und vor allem, das wird auch die Gewerkschaft interessieren, Hochschulen sollten auch tariffähig werden. Das ist etwas weitergehend als das, was Sie schreiben. Wir stimmen dem CDU-Antrag zu, wir wären auch bereit, ihn an den Wissenschaftsausschuss zu überweisen. Im Grundsatz halten wir ihn für richtig, es ist ein bisschen wenig, aber die Tendenz ist genau richtig. Herr Tode, fragen Sie einmal bei Ihren Genossen in Nordrhein-Westfalen nach. Sie werden Antworten bekommen, die ganz und gar nicht dem entsprechen, was Sie gerade zum Besten gegeben haben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Kersten Artus:** Frau Heyenn, Sie haben das Wort.

**Dora Heyenn** DIE LINKE:\* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kleibauer, wenn dieser Antrag von der CDU gekommen ist, um eine lange überfällige Novellierung des Hamburgischen Hochschulgesetzes anzunehmen, dann war es ein nützlicher Antrag, aber auch nur dann. Personalautonomie und Flexibilität sind Begriffe, die man nicht ungeprüft im Raum stehen lassen kann. Letztendlich läuft die Umsetzung dieser Begriffe darauf hinaus, dass wir eine unternehmerische Hochschule bekommen. Dem Verständnis von Autonomie liegt die Freiheit von Forschung und Lehre

zugrunde. Jetzt haben wir es mit einer Umdeutung des Autonomiegedankens zu tun. Die Idee der Autonomie der Hochschule hat ihren Ursprung nicht in der Betriebswirtschaftslehre und sie kommt auch nicht aus Gütersloh, weil wir wissen, dass die Bertelsmann Stiftung an diesen Begriffen fleißig mitgestrickt hat. Die Festlegung der Wissenschaft auf den Begriff Autonomie von Forschung und Lehre liegt darin, dass Hochschulen sich frei entfalten können und weder vom Staat noch von der Wirtschaft in irgendeiner Form gegängelt werden. Die Hochschulen sind keine Unternehmen, sie dürfen es auch nicht werden. Sie können ihren Aufgaben in einer demokratischen Gesellschaft auch nur durch Unabhängigkeit gerecht werden, und die müssen wir wahren, ob es uns passt oder nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Hochschulen dienen auch nicht der Steigerung des Bruttosozialprodukts, sondern sie haben eine wichtige Funktion für die gesamte soziale, wirtschaftliche, ökologische und kulturelle Entwicklung des Landes. Die Übertragung von umfassenden Personalverantwortlichkeiten auf die Hochschulen erfordert eine sehr differenzierte Auseinandersetzung mit rechtlichen Fragen, aber auch mit Hochschulfinanzierung und mit Themen wie Prekarisierung an den Hochschulen und auch mit dem Thema der demokratischen Teilhabe. Die Personalentwicklung der Hochschulen darf kein Freibrief für eine weitere Prekarisierung sein. Wenn wir den Antrag der CDU lesen, dann ist ganz klar unsere Befürchtung, dass es darauf hinausläuft. Die Personalautonomie der Hochschulen muss, und zwar zeitgleich, mit einer ausreichenden Finanzierung einhergehen. Herr Kleibauer, das können wir so nicht lösen. Wir können jetzt nicht die Personalautonomie der Hochschulen beschließen, und in zwei Jahren reden wir über die Ausstattung der Hochschulen; das geht überhaupt nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir befürchten, dass die Leidtragenden einer Personalautonomie der Hochschulen à la CDU die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem wissenschaftlichen Bereich und auch aus dem technischen und dem Verwaltungsbereich sind, da die Summen der zur Verfügung gestellten Personalmittel nicht steigen, sondern lediglich umverteilt werden. Somit greift die Personalautonomie der Hochschulen für die Eliten- und Spitzenförderung in die Rechte und Pflichten der wissenschaftlichen Mitarbeiter und der aus Verwaltung und Technik ein. Ich möchte darauf hinweisen, dass dieser schillernde Begriff Flexibilität, den wir auch von Ihnen, Herr Kleibauer, in einer Presseerklärung ...

(Glocke)

**Vizepräsidentin Kersten Artus** (unterbrechend): Verzeihen Sie bitte, Frau Heyenn. Es ist entschie-

**(Vizepräsidentin Kersten Artus)**

den zu laut im Plenum. Ich bitte darum, die Gespräche einzustellen. Fahren Sie bitte fort.

**Dora Heyenn** DIE LINKE (fortfahrend): Danke schön.

Herr Kleibauer, Sie haben in einer Presseerklärung den Begriff der Flexibilität klar im Zusammenhang von Wettbewerbsfähigkeit der Hamburger Hochschulen definiert. So sind wir wieder dabei – Hochschulen sind kein Wirtschaftsunternehmen.

Ich möchte noch auf Frau Gümbel eingehen. Ich bin doch sehr erstaunt, dass die GRÜNEN ohne Wenn und Aber diesem Antrag zustimmen, denn wenn ich richtig gelesen habe, ist zum Beispiel die GRÜNE JUGEND – und man sollte immer auf seine jungen Leute hören – ganz anderer Auffassung.

(Beifall bei der LINKEN und bei Dr. *Isabella Vértes-Schütter* SPD)

Die hat zum Beispiel zum Modellstatus der TU Dresden betreffs der Personalautonomie sehr deutlich gesagt, das Problem sei, dass die Angestellten der Universität nicht weiter beim Staat angestellt seien, und das bedeute, sie stünden nicht zwangsläufig unter dem Tarifvertrag, sondern allein beim Rektorat, und damit wäre die Möglichkeit, Löhne zu kürzen und Stellen umzuverteilen, einfach gegeben. Die GRÜNE JUGEND befürchtet, dass besonders unwirtschaftliche Fakultäten mit Stellenkürzungen rechnen müssen, was die Qualität der Lehre stark beeinträchtigen oder sogar unmöglich machen würde. Ich glaube, das sind Gründe, die man wirklich ernst nehmen muss. Auch wir als LINKE nehmen die GRÜNE JUGEND ernst.

(Beifall bei der LINKEN – *André Trepoll* CDU: Da sind Sie aber die Einzigen!)

– Das glaube ich nicht, dass wir die Einzigen sind.

Frau Gümbel, ein Präsident ist noch nicht die Hochschule, aber eines muss man natürlich sagen: Wenn Herr Dr. Lenzen sich für die Personalautonomie ausspricht, dann immer mit dem Zusatz, dass dabei die Einhaltung des Tarifrechts gewahrt werden muss. Das ist etwas, was ich im Antrag der CDU vermisste, und das kommt sicherlich nicht von ungefähr. Auch ver.di und GEW sind sehr skeptisch, was die Personalautonomie anbetrifft und sprechen sich dagegen aus. Das sind durchaus Menschen, die etwas davon verstehen, weil sie auch in den Hochschulen vertreten sind. Viele Forderungen wie Deregulierung, Hochschulautonomie, Hochschulfreiheitsgesetz, Personalautonomie entpuppen sich sehr häufig als Angriff auf die grundrechtlich verankerte Freiheit von Forschung und Lehre, denn die Freiheit von Forschung und Lehre enthält die Verpflichtung des Staates, sie gegenüber ökonomischen Interessen zu schützen. Es geht letztendlich um die Frage, wer in den Hochschulen welche Entscheidungen trifft. Wir,

DIE LINKE, wollen das Verhältnis zwischen Hochschulen, Gesellschaft und Staat in der Weise geregelt wissen, dass auch in Zukunft unsere Hochschulen zur demokratischen Entwicklung unserer Gesellschaft beitragen können, dass auch in Zukunft Partizipation und Mitbestimmung in den Hochschulen wieder eine prägende Rolle spielen und dass die Hochschulen auf soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit verpflichtet werden. Nur so können die Hochschulen für zukunftsfähige und qualifizierte Arbeitsplätze sorgen. Deshalb lehnen wir den Antrag der CDU nachhaltig ab.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Kersten Artus:** Herr Dr. Petersen hat das Wort.

**Dr. Mathias Petersen** SPD:\* Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Dr. Gümbel und auch Herr Kleibauer haben dargestellt, dass meine Fraktion im Haushaltsausschuss Fragen gestellt hat, die dort nicht hingehören. Frau Dr. Gümbel hat gesagt, die Fragen könnten im Arbeitskreis gestellt werden oder bei der Senatorin. Die Aufgabe des Haushaltsausschusses ist es, erstens die Ausgaben des Senats zu prüfen und zu kontrollieren und den Bürgerinnen und Bürgern darzustellen, dass dies ordentlich geschehen ist. Das hat jede Fraktion und jedes Mitglied im Haushaltsausschuss zu tun, und es hat nicht in irgendwelchen Hinterzimmern einen Senator zu fragen. Das möchte ich hier feststellen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Es wundert mich, dass Sie meinen, Fragen, die vielleicht nicht gerade ins Konzept passen, seien nicht angebracht. Wir sind uns im Haushaltsausschuss darüber einig, dass jede Frage erlaubt ist.

(Beifall bei *Anja Hajduk* GRÜNE)

Den Bürgerinnen und Bürgern darzustellen, wie die Gelder ausgegeben werden, ist unsere Aufgabe. Ich bitte darum, sich daran zu halten und keine Vorschläge zu machen, die aus dem Haushaltsausschuss Aufgaben in irgendwelche Hinterzimmer verlagern. Das gehört sich nicht. – Danke.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Kersten Artus:** Herr Kleibauer, Sie haben das Wort.

**Thilo Kleibauer** CDU:\* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir begrüßen jetzt auch Herrn Quast, einen der Fragesteller aus dem Haushaltsausschuss. Herr Dr. Petersen, ich glaube, wir sind uns in vielen Punkten einig, aber es ist schon legitim, dass ich dargestellt habe, welcher Inhalt von den Kollegen Ihrer Fraktion angesprochen wurde.

**(Thilo Kleibauer)**

Ich habe nicht kritisiert, dass Fragen gestellt worden sind, aber man muss sich vor Augen führen, dass es Ihre Fraktion ist, die gefragt hat, ob man diese Rücklagen nicht auch irgendwie anders verwenden kann, ob man nicht mitreden kann und warum es diese Rücklagen überhaupt gibt. Das haben wir zum Anlass genommen, dies hier anzusprechen.

Ich muss auch auf einen Punkt eingehen, den Herr Tode gebracht hat. Herr Tode, Sie könnten sagen, es sei schwierig, sich gegen das Personalamt und die Bürokratie durchzusetzen, aber Sie haben eine dezidierte inhaltliche Begründung, warum Sie gegen die Personalautonomie sind, die – das haben Frau Gümbel und andere noch einmal dargelegt – von großen Teilen der Universität sowie von anderen Hochschulen sehr befürwortet wird und im Übrigen nicht zu neuer Bürokratie führt, sondern dazu, dass Einstellungsverfahren für normale Sachbearbeiterstellen nicht fünf oder sechs Wochen dauern, sondern teilweise schneller gehen. Auch das hat etwas mit Wettbewerbsfähigkeit zu tun.

(Beifall bei der CDU)

Es geht nicht darum, dass wir Fragen verbieten oder die parlamentarische Kontrolle zurückfahren wollen – das haben Sie sehr stark vermischt –, sondern darum, dass wir für die Universität erst einmal Rahmenbedingungen schaffen müssen, damit sie das Geld sinnvoll einsetzen und frei agieren kann. Das kann man anschließend kritisch hinterfragen, aber man sollte sich nicht vorher schon so in die Detailsteuerung versteifen, dass im Endeffekt überhaupt nichts dabei herauskommt, weil man sich gegenseitig blockiert. Auf diesem Weg befinden Sie sich leider, Herr Tode.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Kersten Artus:** Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen dann zur Abstimmung.

Wer möchte den Antrag der CDU-Fraktion aus Drucksache 20/5846 annehmen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe Punkt 46 auf, Drucksache 20/5842, Antrag der GRÜNEN Fraktion: Ein nachhaltiges Beschaffungswesen für Hamburg.

**[Antrag der GRÜNEN Fraktion:  
Ein nachhaltiges Beschaffungswesen für Hamburg  
– Drs 20/5842 –]**

Diese Drucksache möchte die SPD-Fraktion an den Haushaltsausschuss überweisen. Wer

wünscht das Wort? – Herr Dr. Tjarks, Sie haben es.

**Dr. Anjes Tjarks GRÜNE:**\* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Freie und Hansestadt Hamburg gibt jedes Jahr über eine halbe Milliarde Euro für Waren und Dienstleistungen aus, und sie hat durch das gewaltige Einkaufsvolumen nicht nur eine große Macht als Nachfrager, sondern auch eine große Verantwortung. Sie ist diejenige, die durch ihr Einkaufsverhalten maßgeblich darüber bestimmen kann, dass Waren sozial fair, ökonomisch sinnvoll und ökologisch verantwortlich produziert werden. Deswegen sollten wir das in diesem Hause besprechen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Problem des Hamburger Beschaffungswesens ist, dass es zergliedert, heterogen und kleinteilig ist und dass es keine zentrale Stelle gibt, an der alle Daten zusammenlaufen und ausgewertet werden können. Das hat zur Folge, so hat man nach meiner Großen Anfrage das Gefühl, dass der Senat keinen Überblick darüber hat, was eigentlich gekauft wird.

(Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel übernimmt den Vorsitz.)

Hamburg muss sich beim Einkaufswesen dringend moderner aufstellen. Wir begrüßen deswegen das Projekt "Konzentration des Einkaufs", und es wird höchste Zeit, dass wir das Beschaffungswesen der Stadt auf eine solide und zentrale Grundlage stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Weil die Stadt nicht zentral und daher nicht bewusst organisiert einkauft, hat sie trotz des riesigen Mengenvolumens relativ wenig Macht bei der Frage, wie die Waren produziert werden. Das bisherige Ziel war: Hauptsache billig. Wir leben in einer Zeit, in der das allein nicht mehr ausreicht. Wir haben auch beim Wohnungsbau bei Grundstücksvergaben gemerkt, dass der Höchstbietende nicht immer der Beste für die Stadt ist und dass Konzeptwohnungsbau die Stadt und uns weiterbringen kann. Deswegen kann es beim Einkauf nur auf mehr Nachhaltigkeit hinauslaufen. Es wird Zeit, dass das Hamburger Beschaffungswesen neu organisiert wird, und wir fordern, dass wir uns das Ziel setzen, bis 2020 alle Produkte nachhaltig und damit verbindlich einzukaufen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In seiner Mindestlohn-Drucksache nimmt der Senat dazu schon zaghafte Überlegungen vor. Dass er sich gewisse Dinge zu eigen macht, gibt eine gewisse Hoffnung, aber diese Überlegungen gipfeln in folgendem Satz – ich zitiere –:

**(Dr. Anjes Tjarks)**

"Ob und inwieweit das Vergaberecht auch im Hinblick auf die Einführung zusätzlicher Kriterien weiterzuentwickeln ist, bleibt der weiteren fachlichen Prüfung und Diskussion mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern vorbehalten."

Das ist dann doch ein bisschen zu zögerlich. Es kann nicht mehr um das Ob, sondern nur noch um das Wie gehen. Ich würde mich freuen, wenn wir die SPD-Fraktion als Schrittmacher an unserer Seite hätten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein solches Nachhaltigkeitscontrolling ist keine versponnene grüne Idee mehr, sondern längst Praxis in großen Hamburger Konzernen. Otto-Versand und Tchibo haben längst erkannt, dass nachhaltiges Wirtschaften in ihrem eigenen Interesse ist. Sie lassen sich nach den Kriterien des Deutschen Nachhaltigkeitskodex zertifizieren und messen. Dieser Nachhaltigkeitskodex macht ein Unternehmen transparent und damit vergleichbar. Wir wollen diese Transparenz und Vergleichbarkeit auch für die öffentliche Verwaltung, denn nur durch ein solches Controlling kann die Stadt ihr Kaufverhalten ändern. Wir wollen, dass die Stadt ihre Macht als Verbraucherin wirklich nutzen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Projekt "nachhaltiger Einkauf" ist ein langfristiges Projekt. Es kommt darauf an, dass man die Akteure zusammenbringt. Wir wollen die Hersteller, die Wirtschaft, die Umweltverbände, die Menschenrechtsorganisationen, die Verwaltung und die Politik an einen Runden Tisch bringen, um Probleme sichtbar zu machen und nach gangbaren Lösungen zu suchen. Das ist ein Prozess, den wir bis 2020 bewältigen wollen; nicht bis übermorgen, aber wir möchten ein klares Ziel vor Augen haben. Deswegen darf solch ein Runder Tisch keine einmalige Veranstaltung werden, sondern man muss einen ständigen Dialog entwickeln, um nachhaltige Innovationen zu schaffen.

Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass der Antrag an den Haushaltsausschuss überwiesen wird. Der Senat will sich selbst einige Gedanken machen und Experten hören. Ich würde mich freuen, wenn die Bürgerschaft das ihrige tut und sich auch Experten mit dieser Frage beschäftigt. Eines ist klar: Hamburg ist eine Welt- und Handelsstadt, die auch den Anspruch hat, über den Tellerand hinauszuschauen. Sie muss sich ihrer globalen Verantwortung stellen, und das gilt auch für den Einkauf. – Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel:** Frau Dr. Schaal, Sie haben das Wort.

**Dr. Monika Schaal SPD:**\* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nachhaltigkeit ist ein sperriger Begriff. Er vereint bekanntlich sozialökologische und ökonomische Aspekte, ist aber schwer zu handhaben und muss für den konkreten Fall operationalisierbar gemacht werden. Wenn man sich die einzelnen Komponenten in Hamburg anschaut, dann stellt man fest, dass Hamburg im Ländervergleich zum Beispiel beim Thema Umwelt gerade im Beschaffungsbereich gut aufgestellt ist. Auch in puncto gesamter Nachhaltigkeit muss sich Hamburg nicht verstecken. In der aktuellen Publikation "Quo vadis, Beschaffung" vom Netzwerk WEED, zu dem auch Attac gehört, wird Hamburg zusammen mit den beiden anderen Stadtstaaten Berlin und Bremen und dem Saarland immer wieder positiv hervorgehoben. In der Tat werden Arbeits- und Sozialstandards, aber auch Umweltstandards in Hamburg bereits heute bei Vergaben berücksichtigt. Sicher ist manches noch verbesserungswürdig; Herr Tjarks hat darauf hingewiesen.

(*Roland Heintze CDU:* Das geht auf die CDU zurück!)

Die Stadt muss sehen, dass sie ihre Marktmacht nutzt und damit Politik macht. Im Zusammenhang mit der Konzentration des Einkaufs kann man sich nicht mit einem Runden Tisch begnügen. Das würde die Probleme nicht lösen, Herr Tjarks.

Durch das Landesmindestlohngesetz, das wir heute Nachmittag diskutiert haben, und die Ausweitung der ökologischen Standards im Hamburgischen Vergabegesetz werden die bestehenden Regelungen ergänzt und verschärft. Damit könnte Hamburg erneut eine Vorreiterrolle einnehmen.

(*Norbert Hackbusch DIE LINKE:* Na, das wär' ja was!)

Die Vergabeverordnung enthält bereits jetzt ökologische Vorgaben für Lieferungen, Leistungen und Dienstleistungsaufträge bei Bauleistungen, allerdings oberhalb der gesetzlich definierten Schwellenwerte. Diese liegen bei einer Million, das ist schon ziemlich hoch. Jetzt sollen die ökologischen Vorgaben auch für kleinere und mittlere Aufträge unterhalb dieses EU-Schwellenwertes normiert werden. Diese machen insgesamt 90 Prozent der gesamten Vergaben aus, und da kommen wir schon ein ganzes Ende weiter, das ist quantitativ sehr viel.

In der Drucksache 20/5901, die uns noch erreichen wird, legt der Senat aber noch eine Schippe drauf: Bei der Vergabe von Investitionen sollen zukünftig auch die voraussichtlichen Betriebskosten für die Nutzungsdauer, die Kosten für den Energieverbrauch sowie die Entsorgungskosten berücksichtigt werden. Es soll künftig das sogenannte Lebenszyklusprinzip gelten. Dann, Herr Tjarks, ist in der Tat Schluss mit ex und hopp. Das ist nachhaltig, und das wollen wir haben.

**(Dr. Monika Schaal)**

Weiter sollen umweltfreundliche und energieeffiziente Gesamtlösungen angestrebt werden. Energieeffizienz und Umweltschutz soll künftig in den Leistungsbeschreibungen beziehungsweise Leistungsanforderungen ausdrücklich genannt werden, und den Bietern sollen, wenn es passt, Angaben zu dem Energieverbrauch von Geräten abverlangt werden. Entscheidend dabei ist, dass bei der Ermittlung des wirtschaftlichen Angebots auch das Kriterium des Umweltschutzes und der Energieeffizienz berücksichtigt wird. Das war bisher immer das große Problem, insofern bringt die neue Regelung tatsächlich qualitativ viel Neues. Es galt bisher, das hat Herr Tjarks gesagt: Hauptsache billig. Das ist jetzt vorbei, denn bei der Ermittlung der Wirtschaftlichkeit müssen Aspekte des Umweltschutzes und der Energieeffizienz berücksichtigt werden. Das ist ein Quantensprung.

Damit werden auch die Umweltgütezeichen aus ihrem Nischendasein herausgeholt, denn sie werden künftig bei dem Nachweis von Standards wichtig werden, und Unternehmen, die sich um Aufträge bemühen, müssen bei der Auftragsausführung künftig bestimmte Normen im Umweltmanagement erfüllen. Auch das ist neu und wegweisend.

(Beifall bei der SPD)

Als Nachweis kann der Auftraggeber die Vorlage von Bescheinigungen unabhängiger Stellen verlangen. Der Eintrag in ein EMAS-Register wird dann wichtig. Damit gewinnt auch unsere Umweltpartnerschaft zunehmend an Bedeutung, denn jetzt wird es nämlich für die Unternehmen erst interessant, sich um anständige Zertifizierungen zu bemühen, interessanter jedenfalls als bisher.

Bei der Vergabe von Transportdienstleistungen – hier sollten diejenigen anhören, die mit Wirtschaft zu tun haben – soll darauf hingewirkt werden, dass bei der Auftragsdurchführung emissionsfreie Fahrzeuge zum Einsatz kommen. Emissionsfrei sind vor allen Dingen Elektrofahrzeuge, aber auch Brennstoffzellen- und Wasserstoffautos. Diese Regelung bringt also eine erhebliche Dynamik in den Markt für Elektromobilität, und das ist auch Sinn der Sache.

Mit der vom Senat vor einer Woche vorgelegten Drucksache über Mindestlöhne und zur Änderung des Hamburgischen Vergaberechts kommt in Hamburg in Sachen Nachhaltigkeit richtig Schwung in die Sache. Ob und inwieweit das Vergaberecht auch im Hinblick auf die Einführung zusätzlicher Kriterien weiterentwickelt werden kann, bleibt einer weiteren fachlichen Prüfung und Diskussion mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern vorbehalten. Herr Tjarks hat genau dieselbe Stelle zitiert; sie betrifft vor allen Dingen den Aspekt der Gleichstellung. Darüber wird man weiter sprechen müssen. Die Vergabestellen sind jetzt schon gehalten, im Rahmen der Ausschreibungen von Unternehmen Erklärungen zu besonderen Sachver-

halten abzufordern. Man könnte auch einmal nach solchen Dingen fragen.

Schon heute regelt das Vergaberecht, dass keine Waren gekauft werden, deren Herstellungsbedingungen gegen die ILO-Kernarbeitsnormen verstoßen. Dazu gehört das Verbot von Zwangsarbeit, das Recht auf gewerkschaftliche Organisationen und Kollektivverhandlungen, die Nichtdiskriminierung am Arbeitsplatz, existenzsichernde Löhne, angemessene Arbeitszeiten und die Bekämpfung ausbeuterischer Kinderarbeit. Hamburg wird als Hauptstadt des fairen Handels seine Vergaben auch daran messen müssen. Der Hamburger Zukunftsrat hat uns gerade bescheinigt, dass der faire Handel in Hamburg insgesamt zunimmt. Das ist gut so.

(Beifall bei *Norbert Hackbusch DIE LINKE*)

Mit der Änderung des Vergaberechts wird es auch weitere Reorganisationen und Professionalisierungen der Vergaben geben.

Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion will den Antrag der GRÜNEN gern an den Haushaltsausschuss überweisen und ihn dort zusammen mit dem Mindestlohngesetz und den weiteren Änderungen am Hamburger Vergabegesetz besprechen. Im Ausschuss liegt auch die Große Anfrage der GRÜNEN zum Beschaffungswesen. Auch diese soll in die Diskussion einfließen, und dann werden wir sicher auf einen Runden Tisch und auf Anforderungen, die wir an unsere öffentlichen Unternehmen in puncto Nachhaltigkeit stellen, viel ausführlicher eingehen können. Man wird sicher auch über den Deutschen Nachhaltigkeitskodex und seine Anwendung diskutieren. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei *Dr. Anjes Tjarks GRÜNE*)

**Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel:** Herr Kreuzmann, Sie haben das Wort.

**Thomas Kreuzmann CDU:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Als Mitglied im Haushalts- und Umweltausschuss unterstütze ich natürlich die Forderung, sich mit dem Thema Nachhaltigkeit und nachhaltige Beschaffung ausführlich zu beschäftigen. Darüber hinaus denke ich auch, dass eine nachhaltige Haushaltsaufstellung ebenso eine Relevanz hat, wie eine verantwortliche Nachhaltigkeit im Umgang mit der Umwelt umgehend umzusetzen ist. Wenn ich in den Antrag der GRÜNEN Fraktion hineinschaue, wird in der Antragstellung und in der Antragsbegründung zumindest der Runde Tisch erwähnt. Es wird der Deutsche Nachhaltigkeitskodex erwähnt, der bereits eingeführt wurde und als ein gewisser Standard schon zu transparenter Berichterstattung und Beschaffung beigetragen hat und außerdem in Unternehmen bereits überprüft wurde.

**(Thomas Kreuzmann)**

Wir von der CDU-Fraktion fragen uns, weshalb Sie den Runden Tisch, der schon mehrfach angesprochen worden ist, avisieren. Wir befürchten, dass Sie das Rad neu erfinden wollen, ohne auf die Kenntnisse aller bislang Beteiligten Rücksicht zu nehmen, und dass Sie zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen in Anspruch nehmen. Natürlich ist die Schaffung eines nachhaltigen Beschaffungssystems differenzierter zu betrachten. Mit großen Investitionen wie der Einführung einer neuen Software oder der Anschaffung von Büromöbiliar muss sicherlich anders umgegangen werden als mit einer kleineren nachhaltigen Bereitstellung von Verbrauchsprodukten. Bei einer defekten Energiesparlampe muss es einem Mitarbeiter möglich sein, seine Lampe kurzfristig in einem Fachmarkt um die Ecke auszutauschen und nicht ein aufwendiges, von Formularen geprägtes Bestellwesen auszulösen, das nach meinem Dafürhalten in erster Linie dazu dient, einen Nachhaltigkeitsbericht aufzustellen, in dem dieses eine Produkt auftaucht. Insofern bin ich froh, dass wir dieses Thema im Ausschuss behandeln, in Zukunft mehr darauf zu achten, unsere Ressourcen in finanzieller und personeller Hinsicht weniger zu beanspruchen. Ich würde mich freuen, wenn wir dort zu ergiebigen Ergebnissen kommen würden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel:** Herr Bläsing, Sie haben das Wort.

**Robert Bläsing** FDP: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema Nachhaltigkeit, das die Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN in dem vorliegenden Antrag behandeln, hat im Bewusstsein von Wirtschaft, Politik und Bevölkerung einen immer höheren Stellenwert. Insofern wird es Sie nicht überraschen, dass auch für uns Liberale das Thema Nachhaltigkeit eine Herzensangelegenheit ist.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb sitzt mit dem ehemaligen Staatssekretär im Bundesumweltministerium und langjährigen niedersächsischen und brandenburgischen Wirtschaftsminister Hirche auch ein ausgewiesener Experte der FDP im Rat für nachhaltige Entwicklung. Dessen Nachhaltigkeitskodex wollen Sie Ihrem Antrag zufolge als eine Art Leitfaden zur Umstellung des Beschaffungswesens der Freien und Hansestadt Hamburg heranziehen. Dieser Kodex wird explizit auch von der schwarz-gelben Bundesregierung unterstützt. Einen Schritt weiter als Hamburg ist die Bundesregierung auch beim Thema Nachhaltigkeit in der öffentlichen Beschaffung. Durch einen Staatssekretärsausschuss wurde ein entsprechendes Maßnahmenprogramm für die Bundesministerien und ihre Geschäftsbereiche bereits

Ende 2010 beschlossen. Die schwarz-gelbe Bundesregierung leistet im Gegensatz zum SPD-Senat auch hier zügige und gute Arbeit und hat einmal mehr eine Vorreiterrolle inne.

(Beifall bei der FDP)

Daher befürworten wir als FDP-Fraktion eine Überweisung des vorliegenden Antrags an den Haushaltsausschuss, damit der Senat seine eventuell vorhandenen eigenen Pläne vorstellen kann. Wir haben eben gehört, dass das im Zusammenhang mit der Mindestlohn-Drucksache diskutiert werden soll. Außerdem könnten – den Ball will ich gern aufnehmen, Herr Dr. Tjarks – Experten im Rahmen einer Sachverständigenanhörung den Nachhaltigkeitsbegriff für das Beschaffungswesen, der dem Antrag zugrunde liegt, und die Möglichkeiten für Hamburg genauer erläutern. Uns Liberalen ist jedenfalls wichtig, dass die drei Nachhaltigkeitssäulen Umweltschutz, Sozialverträglichkeit und Wirtschaftlichkeitsgrundsatz stabil nebeneinander stehen. Wir haben den Verdacht, dass die werten Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN hier und da ein wenig die Gewichte verschieben. Mit dem uns als FDP-Fraktion ebenfalls wichtigen Teilspekt der finanziellen Nachhaltigkeit für zukünftige Generationen hätte das nicht mehr viel zu tun. Zudem halten wir es unter vergaberechtlichen Gesichtspunkten für problematisch, als Freie und Hansestadt Hamburg nur noch als nachhaltig zertifizierte Produkte beschaffen zu bedürfen, wie es der Antrag impliziert. Eine solche Zertifizierung ist zwar grundsätzlich wünschenswert, aber die indirekte Vorverurteilung der eventuell noch nicht zertifizierten Produkte und Unternehmen qua städtischem De-facto-Kaufverbot geht uns dann doch etwas zu weit.

(Beifall bei der FDP)

Der Form halber sei gesagt, dass der Antrag durchaus einige gute Ansätze beinhaltet, zum Beispiel die bessere Vernetzung von Beschaffungsstellen oder die Einrichtung eines softwaregestützten Vorschlagwesens respektive Ideenmanagements unter Einbindung der Öffentlichkeit. Insofern freuen wir uns auf die weiteren Debatten und Erläuterungen im Haushaltsausschuss. Wir als FDP-Fraktion denken, dass dies der richtige Ort dafür ist, und unterstützen folglich das Überweisungsbegehren.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel:** Herr Golke, Sie haben das Wort.

**Tim Golke** DIE LINKE: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich muss etwas vorausschicken, das ich in der Aktuellen Stunde vergessen hatte.

**(Tim Golke)**

*(Robert Bläsing FDP: Das können Sie ja jetzt nachholen!)*

Die Reihe dort hatte beim letzten Mal recht, dass "Ich denke, also bin ich" von Descartes stammt und nicht von Sokrates. Sokrates hat gesagt: "Ich weiß, dass ich nichts weiß", was in dem Fall wohl auf mich zutrifft.

*(Beifall bei der FDP)*

Aber nun zum Thema. Es geht bei dem Antrag der GRÜNEN um ein nachhaltiges Beschaffungswesen für Hamburg. Das ist in der Tat ein wichtiges Thema, um endlich in Richtung des dringend gebotenen sozialökologischen Umbaus voranzukommen. Um das begrifflich ein bisschen einzuordnen, weil wir zu dieser Stunde noch ein paar Zuschauer haben: Von Beschaffung sprechen wir immer dann, wenn Hamburg etwas kauft, Bleistifte oder Schultafeln oder ähnliche Dinge.

Vorgeschlagen wird eine Vernetzung der Beschäftigungsstellen, die Organisation des Austauschs zwischen Herstellern, Beschaffern und Nutzern sowie die Nutzung zivilgesellschaftlicher Potenziale. Hierzu soll ein Runder Tisch organisiert werden und der Senat soll ein Konzept samt Zeitplan vorlegen. Eine Beratung und Koordination für die Kriterien nachhaltiger Beschaffung sind natürlich gut. Zielgruppe sollten Hamburger staatliche Vergabestellen sein, aber auch mögliche Bieter aus der staatsnahen Wirtschaft. Um die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft zu sichern, muss das Gleichgewicht von wirtschaftlicher Entwicklung, sozialer Gerechtigkeit und Naturschutz auch für das Beschaffungswesen der öffentlichen Hand in Hamburg zur Verpflichtung werden. Das Land Hamburg und seine Unternehmen müssen Motor sein, um über die Beschaffung die Wirtschaft in Hamburg ökologischer und sozialverträglicher zu gestalten. Es ist allerdings etwas übertrieben, den bislang überschaubaren Beitrag der Wirtschaft zu einer Nachhaltigkeitsstrategie so zu einem allgemeinen Maßstab zu machen oder machen zu wollen, wie Sie das tun, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN. Nachhaltigkeit ist ein langfristiges politisch-strategisches Thema. Es berührt alle Bereiche und Prozesse der Wirtschaft und der Verwaltung und ist vor allem ein Thema, das nicht in drei Monaten durch ist und für die Unternehmen unmittelbar mehr Gewinn verspricht. Der Nachhaltigkeitskodex muss insofern erst einmal wirklich durchgesetzt werden.

Was Ihrem Antrag fehlt, sind zudem als Allererstes die Perspektiven und Interessen der Beschäftigten. Sie müssen zuerst einmal mit den sozialen und ökologischen Interessen, die in anderen Bereichen vorhanden sind, in Zusammenhang gebracht werden. Ohne grundlegende wirtschaftsdemokratische Entwicklung wird das aber nicht gehen. Es braucht vor allem Gremien, Aushandlungsprozesse und Regelungen, in denen die Beschäftigten und die

sie vertretenen Gewerkschaften eingebunden sind. Ohne gute Arbeit wird es kein gutes Leben und auch keinen erfolgreichen sozialökologischen Umbau geben.

*(Beifall bei der LINKEN und bei Roland Heintze CDU – Jan Quast SPD: Herr Heintze hat auch geklatscht!)*

Da reicht der Deutsche Nachhaltigkeitskodex eben nicht. Zusätzlich müssten in einer nachhaltigen Beschaffungsstrategie für Hamburg vor allem Demografie, Diversity und Beschäftigungsfähigkeit stärker betont werden. Nur so können ältere Menschen, Frauen, Menschen mit Behinderungen, Migrantinnen und Migranten hinreichend berücksichtigt werden. Wichtig ist uns außerdem, die Verantwortung der Unternehmen gegenüber den Konsumenten und Abnehmern stärker herauszustellen als bisher. All das müsste mit Ihrem Antrag als erstem Schritt erst noch entwickelt werden.

Was wir in Ihrem Antrag aber vor allem vermissen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, ist der Hinweis auf die nachhaltige Stärkung der Zusammenarbeit in Schleswig-Holstein. Dort dient bereits seit 2003 eine Nachhaltigkeitsstrategie als politischer Handlungsrahmen. Es sind dort bereits schwerpunktmäßig Zukunftsfelder erarbeitet worden und Indikatoren anhand von Leitthemen entwickelt worden. Auch die Bereiche Bildung und Beteiligung sind einbezogen worden. Warum sollte Hamburg jetzt einen Runden Tisch aufmachen, an dem Schleswig-Holstein nicht auch sitzt? Warum sollte Hamburg auch noch ein eigenes professionelles softwaregestütztes Vorschlagswesen entwickeln, ohne dass Schleswig-Holstein mit im Boot sitzt?

*(Roland Heintze CDU: Niedersachsen nicht zu vergessen!)*

Nachhaltigkeit beginnt auch bei der nachhaltigen Pflege der norddeutschen Zusammenarbeit.

*(Beifall bei der LINKEN)*

In diesem Sinne, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, stimmen wir der Überweisung selbstverständlich gern zu. Dieses Thema wäre zudem ein hervorragendes für eine gemeinsame Arbeit der beiden Landesparlamente, aber das ist eine andere Geschichte. – Vielen Dank.

*(Beifall bei der LINKEN)*

**Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel:** Wenn keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, dann kommen wir zur Abstimmung.

Wer stimmt einer Überweisung der Drucksache 20/5842 an den Haushaltsausschuss zu? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist damit einstimmig so beschlossen.

**(Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel)**

Ich rufe nun den Punkt 52 auf, das ist die Drucksache 20/5854, Antrag der FDP-Fraktion: Wassertaxis als Erweiterung des ÖPNV ermöglichen.

**[Antrag der FDP-Fraktion:  
Wassertaxis als Erweiterung des ÖPNV ermöglichen!  
– Drs 20/5854 –]**

Die Fraktionen der SPD und der LINKEN möchten die Drucksache an den Verkehrsausschuss überweisen.

Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber ich kann kaum mein eigenes Wort verstehen. Es wäre sehr schön, wenn Sie sich hinsetzen und gleich den Ausführungen der Abgeordneten folgen würden. Wenn Sie etwas zu besprechen haben, dann tun Sie das doch bitte gern, aber draußen.

Jetzt rufe ich Herrn Dr. Kluth auf. Sie haben das Wort.

**Dr. Thomas-Sönke Kluth** FDP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Jeder von uns weiß, dass keine andere Metropole so von Wasser bestimmt ist wie Hamburg. Elbe und Alster, das ist das eine.

(Zurufe aus dem Plenum: Bille!)

– Bille, Entschuldigung. Ich wollte nur Ihre Konzentration testen und das ist gelungen.

Da sind auch die Wasserstraßen im Hafen, und wir haben in Hamburg ein etwa 60 Kilometer langes Netz von Schiffbahnen, Fleeten und Kanälen. Trotz der riesigen Stauprobleme, die wir im straßengebundenen Verkehr haben, nutzen wir dieses natürliche Potenzial an Wasserwegen so gut wie nicht. Wasserstraßen werden kaum in den Personennahverkehr einbezogen, und der wasserbezogene ÖPNV beschränkt sich im Wesentlichen auf sieben HADAG-Fährlinien und den Shuttle nach Steinwerder. Schlimmer noch, der Senat hat sich bislang noch nicht einmal mit der Frage befasst, ob eine bessere Einbindung der Wasserwege in den ÖPNV etwa durch ein Wassertaxi einen Nutzwert für die Stadt haben könnte im Sinne einer Verbesserung des ÖPNV, einer Entlastung des Straßenverkehrs oder einfach deshalb, um die Stadt für Besucher und Geschäftsreisende noch attraktiver zu machen, so jedenfalls die Antwort des Senats auf meine Schriftliche Kleine Anfrage im August dieses Jahres. Die Antwort damals, fast schon eine Standard-Antwort: Der Senat habe sich damit noch nicht befasst.

(*Ole Thorben Buschhüter* SPD: Ist aber ehrlich!)

Der Senat verharrt stattdessen auf dem Stand einer Entscheidung der Schifffahrtspolizeibehörde aus dem Jahr 2006. Sie hatte damals die Zulassung von Wassertaxis mit der Begründung abgelehnt, dass die vorgesehenen Boote keine ausreichende Bauhöhe aufwiesen, um einen sicheren Überstieg auf die Anleger zu ermöglichen. Ich halte das für einen Vorwand, und vor allen Dingen ist das technisch gesehen Schnee von gestern. Wir haben zwischenzeitlich eine Richtlinie des Bundesverkehrsministeriums bekommen, die die technischen Anforderungen an Wassertaxis regelt. Diese Regelungen sind zwar kompliziert, bürokratisch und nicht immer ganz plausibel, aber immerhin gibt es sie. Wir haben auch Unternehmer, die bereit sind, eigenes Geld in die Hand zu nehmen und einen regelkonformen Prototyp zu bauen. Schließlich hat selbst die HPA, die doch sonst eher als Bedenkenträger bekannt ist, grundsätzlich grünes Licht zur Nutzung der etwa 20 in Betracht kommenden Anleger im Hafengebiet gegeben, wenn ein sicheres Anlegen garantiert ist. Mit anderen Worten: Mit etwas gutem Willen und politischer Unterstützung könnten in Hamburg schon bald nicht nur Taxis auf den Straßen, sondern auch Wassertaxis auf den Wasserwegen unterwegs sein und damit eine sinnvolle Ergänzung zum ÖPNV darstellen.

Die FDP fordert daher den Senat auf, seine bislang sehr zurückhaltende Position zu überdenken und stattdessen die Einführung von Wassertaxis aktiv zu fördern. Wir möchten dem Senat hierzu die folgenden Argumente mit auf den Weg geben.

Erstens: Bislang verfügt Hamburg über sieben regelmäßige Fährverbindungen, die die HADAG betreibt, zum Teil mehr schlecht als recht, wenn Sie die Medienberichterstattung in den letzten Wochen verfolgt haben, jedenfalls mit einem jährlichen Riesendefizit in Höhe von 93 Prozent des Umsatzes. Sie sind unflexibel und überfüllt, und nach 20 Uhr dünnt sich der Fahrplan aus.

Daneben betreiben die HADAG, die ATG und private Unternehmen Barkassen, die gechartert werden können. Was wir jedoch bislang nicht haben, ist das Angebot, Geschäftsreisende oder auch Besucher der Stadt, die aus touristischen Gründen hier sind, einzeln oder in kleinen Gruppen just in time von Punkt A zu Punkt B zu bringen, also etwa vom Sandtorkai zum HHLA-Terminal oder vom Hotel zur "Rickmer Rickmers". Ein solches Angebot fehlt, es würde die Wege für Geschäftsreisende kürzer machen und auch die touristische Attraktivität der Stadt weiter erhöhen.

Zweitens, und das ist wichtig: Wir erreichen diese positiven Effekte, ohne dass es die Stadt auch nur 1 Euro kostet, denn die Investitionen für Wassertaxis oder die Vermittlungszentralen zahlen private Unternehmen, wie auch beim straßengebundenen Taxiverkehr. Das Gegenteil ist der Fall. Die Einfüh-

**(Dr. Thomas-Sönke Kluth)**

zung von Wassertaxis wird der Stadt zunächst Konzessionen, vielleicht auch Liegegebühren in die Kasse spülen und mittelfristig dann auch Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer.

Drittens: Wir haben bereits heute allein im innerstädtischen Bereich einen Bestand von etwa 40 Anlegern, die für eine Nutzung durch Wassertaxis in Betracht kommen, ohne dass dafür große Investitionen erforderlich sind. Uns ist auch klar, dass das nicht die Stauprobleme im Straßenverkehr löst, aber es kann zu einer Entlastung beitragen. Das ist der Grund, warum sich auch andere große Städte wie Amsterdam, Rotterdam oder in Deutschland Düsseldorf für Wassertaxis als preiswerte und schnelle Alternative zum überlasteten Straßenverkehr entschieden haben.

In diesem Zusammenhang noch etwas anderes. Dass Alsteranleger nach der Alsterschiffahrtsverordnung nur von städtischen Fähren angelaufen werden können, aber nicht von privaten, halten wir von der FDP-Fraktion jedenfalls für einen Anachronismus, der der Überprüfung bedarf. Ob nämlich eine Fähre sicher ist oder ob sie Umwelt- und Lärmstandards einhält, hängt bestimmt von vielen verschiedenen, zumeist technischen Faktoren ab, aber es hängt bestimmt nicht davon ab, ob der Eigentümer der Fähre städtisch oder privat ist.

Viertens: Alle Tourismusexperten, ganz gleich, ob in städtischen Institutionen oder privatwirtschaftlichen Verbänden, sagen uns übereinstimmend, dass der Hafen, das maritime Ambiente und die vielen Fleete und Kanäle einen der wichtigsten Anziehungspunkte für den Hamburg-Tourismus darstellen. Das Angebot von Hafentaxis, gerade auch für Einzelpersonen oder kleine Gruppen, erhöht diese Erlebbarkeit des Hafens und genau dieses maritimen Ambientes und ist deshalb vernünftig.

Fünftens und letztens: Die Stadt hat sich in den vergangenen Jahren städtebaulich stark verändert. Wir haben die HafenCity, den Sprung über die Elbe, die Entwicklung Wilhelmsburgs oder auch den Musicalstandort Steinwerder. Insgesamt hat also die Bedeutung wassernaher Standorte für Wohnen, Arbeiten und Kultur zugenommen, und daher ist es auch nur folgerichtig, das Angebot im Bereich des ÖPNV entsprechend anzupassen und zu erweitern, nach Auffassung der FDP auch mit umweltverträglichen Elektrobooten.

Wir beantragen daher die Überweisung an den Verkehrsausschuss und bitten um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel:** Frau Martin, Sie haben das Wort.

**Dorothee Martin SPD:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In meiner Fraktion wurde

eben schon gefordert, Wassertaxis wie in Venedig einzuführen. Das Thema ist durchaus interessant und weckt so einige Assoziationen. Herr Kluth, Sie haben angefangen, etwas über die Vergangenheit darzustellen, was schon einmal geprüft wurde. Ich möchte das noch ein wenig ausführen.

Es ist richtig, das Thema war sogar schon einmal im schwarz-grünen Koalitionsvertrag erwähnt, in dem auch stand, dass es eine Prüfabstimmung gibt, ob mehr Stadtteile entlang der Elbe von Wasserfähren angelaufen werden können und ob es auch Betreiber von privaten Wassertaxis sein können.

2006/2007 gab es schon einmal eine sehr intensive Befassung der Hamburger Hafenbehörden mit dem Thema Wassertaxis. Das Befahren der Alster wurde zu dem Zeitpunkt unter anderem von der BSU abgelehnt, und das sehen wir auch weiterhin so. Die Alster ist in Hamburg ein ganz besonderer Natur-, Freizeit- und Erlebnisraum, und den möchten wir schützen für Ruderer und für Wassersport, aber ohne Motorenbetrieb. Wir wollen die Alster nicht weiter durch Motorschiffe stören.

(Beifall bei Dr. *Isabella Vértes-Schütter SPD* und *Heike Sudmann DIE LINKE*)

– Vielen Dank, Frau Sudmann.

Zudem, Herr Kluth, kann ich mir einen Wassertaxibetrieb auf der Alster unter dem Gesichtspunkt der Schnelligkeit nun wirklich nicht vorstellen. Alsterschippern, Sie kennen das alle, ist nämlich eine gemütliche und nette Angelegenheit. Etwaige Wassertaxis könnten garantiert nicht mit einer annähernden Geschwindigkeit dort fahren, die an den üblichen ÖPNV herankommt; das macht dort überhaupt keinen Sinn.

Zur Elbe. Hier könnten wir uns gegebenenfalls eine Möglichkeit vorstellen. Ich komme erst einmal kurz zu den Tatsachen. Das Oberhafenamt, die Schifffahrtspolizeibehörde für den Hamburger Hafen, hat auch hier mit den Interessenten intensive Gespräche geführt. Es bestand Klarheit dahingehend, dass Wassertaxis nur bestimmte Bereiche im Hamburger Hafen anfahren und befahren dürfen. Und vor allem, Sie haben es auch erwähnt, gab es große Bedenken und Diskussionen bezüglich des Anlegens an den Pontonanlagen. Zum damaligen Zeitpunkt waren die Wassertaxis, die dort im Gespräch waren, schlicht und einfach nicht sicher und entsprachen auch nicht den rechtlichen Vorgaben des Bundes. Sicherheit muss an erster Stelle stehen, das ist unzweifelhaft. Nun haben Sie durch Ihre Schriftliche Kleine Anfrage – das war auch der Presse zu entnehmen – hervorgebracht, dass der Betreiber von damals jetzt angeblich einen neuen Prototyp geschaffen hat, der alle Auflagen dieses Bundesgesetzes erfüllt. Aber bis heute sind dem Oberhafenamt diese neuen Boote nicht vorgestellt worden und es liegt auch kein neuer Antrag auf Zulassung vor. Es gibt also insofern überhaupt kei-

**(Dorothee Martin)**

nen Vorgang, den der Senat oder die Behörden angeblich verschleppen oder verhindern könnten. Da muss man den Ball ganz klar an den Betreiber dieses Wassertaxis zurückspielen.

Es können natürlich jederzeit Anträge gestellt werden, die auch ernsthaft geprüft werden. Das ist auch für uns der Grund, warum wir sagen, wir möchten diesen Antrag zumindest überweisen und uns sehr ausführlich und auch abschließend im Verkehrsausschuss damit beschäftigen. Wir können uns auch gern von dem einen potenziellen Betreiber, von dem Sie sprachen, das Konzept vorstellen lassen. Man muss jedoch grundsätzlich sagen, dass man hier von keiner wirklichen Erweiterung des ÖPNV-Angebots sprechen kann, sondern eher von einer punktuellen Ergänzung.

*(Heike Sudmann DIE LINKE: Ihre eigene Fraktion pennt ja! und Beifall)*

– Das ist sehr nett von Ihnen, Frau Sudmann.

Unter Tourismusgesichtspunkten fände ich es durchaus charmant, ein Wassertaxi als möglichen Zubringer für die Elbphilharmonie zu haben – wann immer sie eröffnet wird – oder, warum auch nicht, mit dem Wassertaxi zur Seilbahn in die HafenCity zu fahren, sofern sie denn kommen wird.

Es müssen noch viele Fragen geklärt werden, an erster Stelle Sicherheitsfragen. Es geht auch um die Möglichkeit, überhaupt an diesen Pontons anzulegen, und die Frage, wer das Ganze bezahlt. Ich würde zudem gern wissen, ob es eine Wirtschaftlichkeit der Wassertaxis gibt, wie die Preise für die Kunden sein werden und wie es sich mit den HADAG-Fähren verhält. Aber zum guten Regieren gehört nun einmal, dass man sich mit solchen Konzepten, auch wenn sie schon lange vorliegen, gründlich auseinandersetzt, bevor man zu einer abschließenden Meinung kommt. Wir tragen deshalb die Überweisung an den Verkehrsausschuss mit und freuen uns auf eine schöne Diskussion dort. – Vielen Dank.

*(Beifall bei der SPD und bei Heike Sudmann DIE LINKE)*

**Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel:** Herr Trepoll, Sie haben das Wort.

**André Trepoll** CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Vorschlag der FDP ist vor allem vor dem Hintergrund von Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten fraglich. Als Beispiel können hier die bereits bestehenden Fährlinien der HADAG angeführt werden. Es ist offensichtlich, dass diese Fährlinien nur von der Gruppe der Berufspendler regelmäßig genutzt werden.

*(Arno Münster SPD: Stimmt doch gar nicht!)*

Die überwiegende Zahl der sonstigen Nutzer wird in den übrigen Zeiten von den Touristen gestellt.

Das wird vor allem am Wochenende und im Sommer ersichtlich; wir haben es jetzt in den Berichten über die Überfüllung und Ähnliches gesehen.

Schaut man sich die Unternehmensberichte der HADAG an, so kann man feststellen, dass der Betrieb von Hafenfähren ein Zuschussgeschäft ist. Nichtsdestotrotz gehören die Boote der HADAG zum Stadtbild. Dort, wo sie eingesetzt werden, erfüllen sie für die Berufspendler eine wichtige Funktion im ÖPNV, und das soll auch so bleiben.

Betrachtet man den Antrag der FDP-Fraktion, so stellt sich die Frage, wie die Idee der Einführung der Wassertaxis grundsätzlich umgesetzt werden soll. Aus gutem Grund haben wir beispielsweise auf der Alster eine strenge Beschränkung darin, unter welchen Voraussetzungen Motorboote überhaupt fahren dürfen. Dies ist dort nämlich eine Ausnahme. Um den Charakter der Binnen- und Außenalster zu bewahren, halten wir auch weiterhin an dieser Beschränkung fest. Eine Aufweichung zugunsten von langsamen Wassertaxis halten wir nicht für sinnvoll.

Auch die gerade eben schon angesprochene Transportgeschwindigkeit dieser neuen Verkehrsmittel wirft weitere Fragen auf. Bei einem sehr gut ausgebauten U- und S-Bahnsystem sowie einem dichten Netz aus Buslinien stellt sich die Frage, wer dieses weitere Transportmittel im ÖPNV eigentlich nutzen soll. Berufspendler und Normalnutzer werden in ihrer täglichen Nutzung auf jeden Fall das schnellste Verkehrsmittel auswählen. In Hamburg sind außerdem viele Kanäle und Fleete nicht unbedingt durchgängig schiffbar, wie beispielsweise Schleusen. Auch dieser Umstand trägt dazu bei, dass Wassertaxis recht flexibel, aber nicht schnell sind, und damit mit den restlichen Transportmitteln im ÖPNV schwer mithalten können. Als Fahrgäste für Wassertaxis bleiben somit nur noch die Touristen als Hauptnutzer übrig. Genauso wie bei den Fähren der HADAG würde sich bei Einführung eines solchen Verkehrsmittels wieder ein Zuschussgeschäft ergeben. Wenn die FDP mit diesem Antrag eine Förderung des Tourismus anstrebt, so gibt es unserer Meinung nach bessere Möglichkeiten, dies mit geringerem Aufwand zu bewerkstelligen.

Ein weiterer, bedenkenswerter Gesichtspunkt ist außerdem, dass der Verkehr im Hamburger Hafen zu vielen Zeiten schon relativ dicht ist. Wenn weitere Boote regelhaft im Hafen verkehren würden, würde dies eine erhebliche Zunahme der Verkehrsbewegungen auf dem schon recht engen Gebiet des Hamburger Hafens bedeuten. Außerdem muss man berücksichtigen, dass Schiffe und Boote vor dem Hintergrund der Umweltbilanz schlechter als Bus, Bahn oder herkömmliche Taxis abschneiden.

Natürlich werden wir den Antrag zur weiteren Beratung an den Verkehrsausschuss überweisen und

**(André Trepoll)**

uns dort gern mit Ihnen austauschen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel:** Herr Dr. Steffen, Sie haben das Wort.

**Dr. Till Steffen GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag überzeugt nicht; daran hat auch der Redebeitrag nichts geändert.

(*Finn-Ole Ritter FDP:* Sie nicht!)

Es bleibt Ihr Rätsel, warum Sie das Wort ökologisch wiederholt einflechten, ohne es zu erklären. Motorboote haben nämlich einen Verbrauch, der nicht in Kilometern angegeben wird, sondern typischerweise in Verbrauch pro Stunde. 20 bis 40 Liter pro Stunde sind relativ normal bei Motorbooten. Wenn man das auf 100 Kilometer umrechnet, dann wird ein Motorboot sehr leicht auf einen Verbrauch von 50 Liter auf 100 Kilometer kommen.

(*Dr. Thomas-Sönke Kluth FDP:* Es gibt ja auch Elektroboote!)

Das macht natürlich deutlich, welcher Energieaufwand erforderlich ist, denn die Motoren sind keine anderen als bei Autos, es sind vielfach Automotoren, die benutzt werden. Es ist einfach wesentlich aufwendiger, ein Boot durch das Wasser zu bewegen, und deswegen ändert der Hinweis auf Elektroantrieb auch nichts. Man braucht sehr viel elektrische Energie. Vielleicht kann man auf einem Boot wesentlich besser entsprechende Akkus unterbringen, das ändert aber nichts daran, dass wir einen hohen Energieaufwand an dieser Stelle haben und dass es deswegen nicht besonders ökologisch sein wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen leuchtet mir überhaupt nicht ein, was dieser Antrag soll. Und mir leuchtet auch nicht ein, warum wir eine Ausschussüberweisung brauchen. – Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel:** Frau Sudmann, Sie haben das Wort.

(*Ole Thorben Buschhüter SPD:* Jetzt kommen die Wasser-Rikschas!)

**Heike Sudmann DIE LINKE:** – Sehr gute Idee.

Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben schon fast alles gesagt. Allerdings hat mich ein bisschen irritiert, als Frau Martin darauf hinwies, dass dies im schwarz-grünen Koalitionsvertrag, als auch Herr Steffen an der Regierung beteiligt war, ein Punkt war. Jetzt haben Sie jedoch gerade eine vernich-

tende Kritik an den Wassertaxis geübt. Aber das werden wir im Ausschuss auch noch erklärt bekommen.

(*Dirk Kienscherf SPD:* Ein Stück Vergangenheitsbewältigung!)

– Das kann gut sein.

Unsere Fraktion hat auch vorgeschlagen, den Antrag zu überweisen. Ich finde zwar, dass Wassertaxis ganz schön sind, ich bin einmal in Rotterdam damit gefahren. Aber ich kann noch nicht genau sehen, welchen wirklichen Nutzen sie in Hamburg haben. Sie haben nämlich sehr weit gegriffen mit der Formulierung "als ergänzend zum ÖPNV". Das ist so ähnlich, als wenn man Taxis nimmt. Die autobetriebenen Taxis sind ein ganz kleiner Beitrag zum ÖPNV,

(*Dirk Kienscherf SPD:* In solcher Größe denkt die FDP-Fraktion!)

denn in ein Taxi passen vier oder sechs Leute, wenn es ein Großraumtaxi ist. Bei den Wassertaxis wird nach Definition von zwölf Plätzen ausgegangen. Das kann kein Zusatz zum ÖPNV sein.

Aber nicht nur gutes Regieren, auch gutes Opponieren setzt voraus, dass man auch einmal Anträge überweist. Ich bin gespannt, welche neuen Erkenntnisse wir im Ausschuss bekommen. Nur einen Satz jetzt schon: Wenn Sie sich wirklich Gedanken über die HADAG-Fähren machen, dann ist es der richtige Ansatz zu sagen, dass die HADAG-Fähren viel öfter fahren müssten und dass das Angebot verbessert werden müsse, gerade für die Finkenwerder und Finkenwerderinnen. Das wäre ein Ansatz, den wir gern unterstützen.

(Beifall bei der LINKEN, vereinzelt bei der SPD und bei *Heiko Hecht CDU*)

**Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel:** Wenn keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur Abstimmung.

Wer möchte die Drucksache 20/5854 an den Verkehrsausschuss überweisen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist dieser Antrag an den Verkehrsausschuss überwiesen.

Ich rufe nun den Punkt 44 auf, das ist die Drucksache 20/5806, Antrag der Fraktion DIE LINKE: Das Unterbringungselend beenden, Wohnraum zur Verfügung stellen.

**[Antrag der Fraktion DIE LINKE:  
Das Unterbringungselend beenden, Wohnraum zur Verfügung stellen  
– Drs 20/5806 –]**

**(Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel)**

Hierzu liegt Ihnen als Drucksache 20/5971 ein Antrag der GRÜNEN Fraktion vor.

**[Antrag der GRÜNEN Fraktion:  
Menschenwürdige Unterbringungen  
– Drs 20/5971 –]**

Beide Drucksachen möchte die FDP-Fraktion federführend an den Innenausschuss und mitberatend an den Stadtentwicklungsausschuss überweisen. Die Fraktion DIE LINKE beantragt die Überweisung beider Drucksachen federführend an den Innenausschuss und mitberatend an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration. Vonseiten der CDU-Fraktion liegt ein Antrag auf Überweisung der Drucksache 20/5971 an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration vor. Wer wünscht das Wort? – Frau Schneider, bitte.

**Christiane Schneider** DIE LINKE: Meine Damen und Herren, Frau Präsidentin! Die krisenhafte Situation bei der Flüchtlingsunterbringung, die uns und viele andere Menschen vor wenigen Wochen in dieser Stadt aufgeschreckt hat, ist politisch verschuldet.

(Beifall bei der LINKEN)

Sicher, die Flüchtlingszahlen steigen, und sie steigen besonders stark seit dem Sommer dieses Jahres. Aber sie steigen insgesamt nicht erst seit gestern. Sie haben sich bereits zwischen 2007 und 2011 vervierfacht. Und eigentlich darf es ein Land wie die Bundesrepublik Deutschland nicht vor unlösbare Probleme stellen, wenn statt der zunächst erwarteten 40 000 Flüchtlinge im Jahr 2012 70 000 Flüchtlinge kommen.

(Beifall bei der LINKEN)

Eine Stadt wie Hamburg darf es nicht vor unlösbare Probleme stellen, wenn die Zahl von 4348 neu ankommenden Flüchtlingen im Jahr 2011 in diesem Jahr bereits im Oktober und nicht erst im Dezember erreicht wird. Aber Hamburg hat sich dem Problem nicht gewachsen gezeigt. Dass man sich nicht anders zu helfen wusste, als neu ankommende Flüchtlinge in nicht winterfesten Zelten unterzubringen, ist ein Armutszeugnis, es ist ein Skandal.

(Beifall bei der LINKEN und bei *Katharina Fegebank* GRÜNE)

Wir begrüßen, dass die Behörde die Zelte bis zum Wochenende abbauen will. Wir begrüßen ausdrücklich die bereits ergriffenen und weiter geplanten Maßnahmen des Senats, mehr Plätze für Flüchtlinge und auch für Wohnungs- und Obdachlose zu schaffen. Wir begrüßen ausdrücklich die Bemühungen, auch leer stehende Gebäude, wenn irgend möglich, in diese Maßnahmen einzubeziehen. Aber erstens halten wir die Maßnahmen insgesamt für unzureichend, und zweitens können wir das politische Verschulden nicht mit Schweigen

übergehen, weil Hamburg dann Gefahr läuft, die Fehler der Vergangenheit zu wiederholen.

(Beifall bei der LINKEN)

Jahrelang hat Hamburg Unterbringungsplätze abgebaut, und zwar viel zu viele.

(Beifall bei *Heike Sudmann* DIE LINKE)

Die Flüchtlingszahlen gingen in Hamburg um die Jahrtausendwende und bis 2007 zurück. Vor allem aber hat man sich beim Rückbau der Unterbringungsplätze auf die Möglichkeit rigider Rückführungen und Abschiebungen verlassen und darauf, die Zuwanderung von Flüchtlingen durch abschreckende Bedingungen wie Sammelunterkünfte, Verweigerung von Arbeitserlaubnissen und Residenzpflicht, um nur einige zu nennen, gering halten zu können. Das kann auf Dauer nicht funktionieren, denn die Gründe für Flucht wie Krieg, Bürgerkrieg, Verfolgung, Diskriminierung, Elend und Not sind nicht verschwunden.

Hamburg hat, in der Logik der Abschreckung nur allzu folgerichtig, die Zeit niedrigerer Flüchtlingszahlen nicht genutzt für neue, nachhaltige Konzepte der Flüchtlingsunterbringungen. Man hat die Zeit nicht genutzt für einen Kurswechsel von der dominierenden Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften zur Unterbringung in Wohnungen. Es gab und gibt dafür kein stringentes Konzept. Und das ist eines der großen Probleme.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir wissen nämlich alle, dass sich die Wohnungsnot in den letzten Jahren dramatisch verschärft hat. Für immer mehr Gruppen wird es zunehmend schwieriger, sogar unmöglich, bezahlbare Wohnungen zu finden. Für Flüchtlinge gibt es praktisch überhaupt keine Wohnungen mehr. Das führt dazu, dass kaum noch Flüchtlinge aus der öffentlichen Unterbringung in Wohnungen vermittelt werden können. Das wiederum führt dazu, dass es in den Einrichtungen praktisch keine freien Plätze mehr gibt. Das wiederum führt dazu, dass der Übergang von der Erstunterbringung in die Folgeunterbringung immer schwieriger wird. Die Probleme potenzieren sich.

Wie gesagt, wir begrüßen die geplanten und eingeleiteten Maßnahmen, die gestern vorgestellt worden sind zum Ausbau der Plätze, sowohl in der Erstunterbringung als auch bei der Folgeunterbringung. Aber es handelt sich um Notmaßnahmen und nicht um ein Konzept. Ich befürchte, dass die Notmaßnahmen nicht ausreichen werden. Der Senat geht davon aus, dass bis März 2013 1012 zusätzliche Plätze in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung erforderlich sein werden, und zwar nicht nur für Flüchtlinge, sondern auch für Wohnungslose.

Erstens scheint uns noch nicht gesichert, dass diese Zahl zusätzlicher Plätze überhaupt realisiert

**(Christiane Schneider)**

werden wird, denn das ist schwierig, das wissen wir alle.

Zweitens scheint uns, dass der prognostizierte Bedarf von 1012 zusätzlichen Plätzen bereits voraussetzt, dass die Rückführungen und Abschiebungen von Flüchtlingen enorm beschleunigt werden sollen, sozusagen zur Entlastung der Einrichtungen. Das darf nicht passieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir wissen alle, dass es um die Roma vor allem aus Serbien und Mazedonien geht, die der Gefahr ausgesetzt sind, in den eiskalten Wintermonaten auf der Straße oder in armseligen Unterkünften zu landen, die sie nicht schützen, wenn sie zurückgeführt oder abgeschoben werden.

Meine Damen und Herren! Wir fordern die Erarbeitung eines nachhaltigen Konzepts. Dazu gehört ein überarbeitetes Gesamtkonzept zur Bekämpfung der Wohnungslosigkeit, das die Flüchtlinge und die Arbeits- und Armutsmigrantinnen und -migranten aus Osteuropa und zunehmend auch aus Südeuropa einschließt. Dazu gehört die Verbesserung der Lebensbedingungen in den Einrichtungen der öffentlichen Unterbringung, das heißt, kleine dezentrale Einheiten, Wahrung der Privatsphäre, Einzelzimmer und eine familiengerechte Ausgestaltung. Dazu gehört auch, dass die SAGA GWG endlich und vollständig ihrem sozialen Versorgungsauftrag nachkommt und ihre Schlüsselrolle bei der Erschließung von Wohnraum für benachteiligte Gruppen wahrnimmt. Das tut sie nämlich nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Dazu gehört, dass die verschiedenen benachteiligten Gruppen, auch Flüchtlinge, auf dem Wohnungsmarkt unterstützt werden. Bremen hat zum Beispiel im August beschlossen und im September umgesetzt, dass die Stadt Mietkautionen und Genossenschaftsanteile von geduldeten Flüchtlingen übernimmt. Daran kann sich Hamburg ein Beispiel nehmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Punkt 1 und 2 unseres Antrags haben sich beim heutigen Stand erledigt. Aber die Debatte über eine nachhaltige Lösung der Unterbringungskrise ist notwendig. Deshalb fordern wir Sie auf, unseren Antrag und den Zusatzantrag der GRÜNEN an die Ausschüsse zu überweisen, damit sie dort gründlich erörtert werden können.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel:** Herr Lohmann, Sie haben das Wort.

**Uwe Lohmann SPD:** Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Frau Schneider,

Sie haben das eben sehr flüchtlingslastig geschildert. Das ist aus Ihrer Sicht auch richtig, aber Ihr Antrag beinhaltet auch die gesamte Wohnungslosigkeit und Unterbringungsdiskussion in Hamburg. Und deswegen fange ich einfach mit der Wohnungslosigkeit an.

Wir haben in diesem Herbst zum ersten Mal die Situation, dass schon in den ersten beiden Tagen die 160 Plätze im Winternotprogramm in der Spaldingstraße komplett belegt waren. Auch die weiteren 70 Plätze, die wir vorletzte Woche zusätzlich in der Spaldingstraße eröffnet haben, wurden noch am selben Tag belegt.

An dieser Stelle möchte ich Herrn Karrenbauer von Hinz&Kunzt, der als Experte in dieser Stadt gilt, aus der Sendung "Schalthoff Live" der letzten Woche zitieren:

"Die Situation ist so katastrophal wie noch nie zuvor. [...] Wir hatten bisher immer die Situation, das Winternotprogramm kam [...] und erst, als es so richtig kalt wurde, im Januar/Februar, [wurden die Plätze voll belegt].

– Soweit dieses Zitat.

Ich finde es richtig, dass wir in Hamburg ein Winternotprogramm haben, und dass jeder, der es braucht, einen Erfrierungsschutz bekommt.

(Beifall bei der SPD und bei *Katharina Wolff CDU*)

Die größte Gruppe der Menschen in der Spaldingstraße sind Menschen aus Bulgarien und Rumänien, Menschen, die wohl mit falschen Versprechungen nach Hamburg gelockt worden sind und fast überwiegend Arbeitsmigranten sind. Ein Mittel, um gegen diese prekären Arbeitsverhältnisse vorzugehen – und das geht auch an die FDP –, wäre, dass endlich flächendeckend ein Mindestlohn, wie wir ihn fordern, von 8,50 Euro eingeführt wird.

(Beifall bei der SPD – *Robert Bläsing FDP:* Durch Wiederholen wird es auch nicht besser!)

Dann könnte man die Firmen, die dieses nicht zahlen, wesentlich einfacher bestrafen, und keiner müsste mehr in dieser Stadt für 2 oder 3 Euro die Stunde arbeiten.

Aber dieses Problem kann Hamburg nicht allein lösen, hier ist die EU gefragt. Sprechen Sie mit Ihren Europa-Abgeordneten, denn eine Lösung könnte die Arbeitnehmerfreizügigkeit für diese beiden Länder sein. Wir als SPD reden jedenfalls regelmäßig mit unseren Europa-Abgeordneten.

Ich komme zum Antrag der GRÜNEN. Dort fordern Sie, wir sollten mit den Menschen reden. Es ist richtig, dass das Münzviertel durch das Winternotprogramm in der Spaldingstraße zusätzlich hoch belastet wird. Aber wir reden mit den Anwohnern.

**(Uwe Lohmann)**

Ich war gerade vor 14 Tagen auf einer Podiumsdiskussion im Herz As, wo ich mich sehr intensiv mit den Anwohnern im Münzviertel auseinandergesetzt habe. Wir reden mit dem Quartiersbeirat, und wir reden auch in allen anderen Stadtteilen mit den Bewohnern und den Bezirken und beziehen rechtzeitig alle Menschen in den Stadtteilen in die geplanten Maßnahmen mit ein.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben in Hamburg über 500 Plätze in Containern, in der Spaldingstraße und im Pik As als Erfrischungsschutz zur Verfügung gestellt. Wir haben jetzt schon über 700 000 Euro allein für das Winternotprogramm veranschlagt. Und sollte es notwendig sein, werden weitere Plätze da sein, damit keiner in Hamburg in diesem Winter draußen übernachten muss.

Angesichts dieser Situation ist es richtig, dass es zum ersten Mal in dieser Stadt ein Gesamtkonzept für Wohnungslosenhilfe gibt. Dieses Gesamtkonzept haben wir als SPD-Fraktion als Antrag eingebracht, und es ist Ihnen in der letzten Woche zugeleitet worden. Diesen Antrag werden wir selbstverständlich an die zuständigen Ausschüsse überweisen, in denen wir es genau diskutieren können.

Wir werden dieses Gesamtkonzept nach und nach in dieser Stadt umsetzen, und ich bin sicher, dass in den nächsten Jahren eine deutliche Verbesserung der Situation eintreten wird.

(Beifall bei der SPD)

Auf der anderen Seite haben wir sehr stark steigende Flüchtlingszahlen. In den letzten zwei Monaten sind fast doppelt so viele Flüchtlinge zu uns gekommen wie noch in der Mitte dieses Jahres. Noch vor gut zehn Jahren verfügte diese Stadt über mehr als 20 000 Plätze für Zuwanderer, heute gibt es davon noch 8350. Es war ein großer Fehler in der Vergangenheit, diese Plätze so radikal abzubauen. Am Montag dieser Woche informierte uns Staatsrat Pörksen – und fast alle Fraktionen waren anwesend – über die weiteren Planungen beim Ausbau der Platzzahlen. Es gibt Gespräche auf allen Ebenen und direkt mit den Bezirken. Mitarbeiter der BASFI sind eingesetzt, um sich jedes mögliche Grundstück und jedes mögliche Gebäude, das für eine Unterbringung geeignet ist, anzuschauen und die schnelle Realisierbarkeit zu überprüfen. Es ist egal, ob es sich um ein größeres oder ein kleineres Gebäude handelt. Bis zum 31. März 2013 soll die Platzzahl um 1150 Plätze auf 9500 Plätze steigen. Daran wird mit Hochdruck gearbeitet, und das ist ein Riesenkraftakt in dieser Stadt. Dafür bitten wir um die Mithilfe aller Fraktionen, damit wir das umsetzen können.

(Beifall bei der SPD und bei *Katharina Fegebank GRÜNE*)

Aber eines ist auch uns klar, und es hat uns genauso betroffen gemacht wie Sie, Frau Schneider: Eine Unterbringung in Zelten darf nur eine sehr kurzzeitige Lösung sein. Deshalb ist Schluss damit bis zum Ende dieser Woche, und das ist auch richtig so.

(Beifall bei der SPD und bei *Katharina Fegebank GRÜNE*)

Aber eines werden wir nicht machen. Wir werden keine Wohnungen oder Häuser für die öffentliche Unterbringung verwenden. Sollten Wohnungen oder Häuser für Menschen aus der öffentlichen Unterbringung zur Verfügung stehen, werden diese Menschen einen Mietvertrag bekommen. Vorrangig haben Familien so die Chance, aus der öffentlichen Unterbringung herauszukommen.

(Beifall bei der SPD – *Christiane Schneider DIE LINKE*: Ja, genau!)

– Dann sind wir uns doch schön einig.

Dass wir auf allen Ebenen handeln, zeigt auch die Vorstellung des neuen Wohnraumsicherungsgesetzes. Dieses Gesetz werden wir konsequent umsetzen und das zeigt, dass wir alle Möglichkeiten ausschöpfen, die zur Verbesserung der angespannten Lage beitragen können, und das ist gutes Handeln.

(Beifall bei der SPD)

Aber das Wichtigste zur Entspannung der Situation ist unser Wohnungsbauprogramm. Im Jahr 2010 – das ist nicht einmal zwei Jahre her – wurde keine einzige öffentlich geförderte Wohnung mehr in dieser Stadt gebaut; wir starteten sozusagen bei null Wohnungen im öffentlich geförderten Bereich. Bisher sind im Jahr 2012 von den weit über 6000 genehmigten Wohnungen weit über 2000 Genehmigungen für öffentlich geförderte Wohnungen erteilt worden. Das ist erfolgreiche Wohnungsbaupolitik, meine Damen und Herren. Das wird in Zukunft die Situation in unserer Stadt deutlich verbessern.

(Beifall bei der SPD)

Wir handeln, und deshalb werden wir den Antrag der LINKEN und auch den Zusatzantrag der GRÜNEN ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel:** Frau Wolff, Sie haben das Wort.

**Katharina Wolff** CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Unterbringung einer zunehmenden Zahl Obdachloser und Wohnungsloser, insbesondere die steigende Anzahl von Obdachdachlosen aus Osteuropa, stellt die Stadt in der Tat – hier können wir alle auf Herrn

**(Katharina Wolff)**

Karrenbauer hören – vor eine neue, große Herausforderung.

(Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg übernimmt den Vorsitz.)

Viele Flüchtlinge mussten sich in den vergangenen Tagen und Wochen mit der Unterkunft in Zeltlagern zufriedengeben. Das kann – und hier sind wir uns, glaube ich, alle einig – nicht die Lösung sein. Herr Senator Scheele, der heute leider fehlt, hat bei der Pressekonferenz am Dienstag aber immerhin darauf hingewiesen, dass zusätzlich 1000 Plätze als Maßnahme in der öffentlichen Unterbringung bereitgestellt werden. Dies, Herr Scheele – das kann man ihm ausrichten, Herr Lohmann, Sie nehmen das bestimmt mit – begrüßen wir auf jeden Fall. Wir bitten Sie aber natürlich um eine schnelle Umsetzung. Hier ist in erster Linie zwar der Senat in der Pflicht zu handeln, alle anderen Fraktionen sollten ihn dabei aber in jedem Fall unterstützen. Von daher, Herr Lohmann, auch wenn Sie gerade nicht zuhören, haben Sie bei dem Kraftakt, von dem Sie gesprochen haben, unsere Unterstützung.

(Beifall bei der CDU)

Wichtig ist es aus Sicht der CDU aber, einen engen Dialog mit den Anwohnern und den Bezirken zu führen, um schnell mögliche Lösungen zu finden. Sie müssen in den Prozess einbezogen werden, wenn dieses Vorhaben tatsächlich gelingen und das Problem auf Dauer gelöst werden soll und nicht jeden Winter aufs Neue, wie es leider bisher häufig der Fall war. Der Winter kommt nicht überraschend, wir brauchen eine langfristige Lösung, und hier komme ich wiederum zu den Anträgen der LINKEN und der GRÜNEN. Der Antrag der LINKEN verknüpft verschiedene Elemente; deswegen muss man ihn etwas differenziert betrachten. Da ist zum einen die Situation der Flüchtlinge in der Erstunterbringung. Keine Frage, die Unterbringung in Zelten kann keine Dauerlösung sein, da sind wir uns alle einig. Herr Senator Scheele hat bereits versprochen, dass diese Situation bis Dezember 2012 gelöst sein soll; der November hat jetzt noch zwei Tage, von daher dürfen wir gespannt sein. Die beheizbaren Zelte für die Zentrale Erstaufnahme in der Sportallee sollen ab Dezember nur noch im Notfall belegt werden, so der Tenor am Dienstag.

Punkt 3 im Petikum ist allerdings aus unserer Sicht etwas fragwürdig. Die geforderte Verpflichtung der SAGA GWG geht zu weit. Gespräche über Lösungen und eine Einbindung der SAGA GWG in Wohnungsprojekte für Wohnungslose sind allerdings zu unterstützen, ein Dialog ist mit Sicherheit effektiver und gewinnbringender, als Druck auszuüben.

Zu Punkt 4 des Petikums: Wir haben bereits ein Winternotprogramm – das wissen wir alle –, das in jedem Jahr erneut auf den Prüfstand kommt. Na-

türlich muss der Senat alle möglichen Anstrengungen unternehmen, um eine ausreichende Zahl von Plätzen für Obdachlose zur Verfügung zu stellen. Es darf sich auf keinen Fall wiederholen, dass, wie in diesem Jahr, nur zwei Wochen nach Beginn des Winternotprogramms bereits alle Plätze belegt sind. Das war – vielleicht nicht vergangenes Jahr, aber vor einiger Zeit – etwas absehbarer. Zu dieser Situation hätte es nicht unbedingt kommen müssen, wenn man das früher in die Planung einbezogen hätte. Allerdings halten wir es für ein bisschen fragwürdig, dass sowohl die LINKE als auch die GRÜNEN in ihrem jeweiligen Antrag die Situation der Wanderarbeiter aus Osteuropa – dieser Terminus stammt von Ihnen, nicht von mir – mit der Not von Flüchtlingen vor politischer Verfolgung und Krieg gleichsetzen. Es muss an dieser Stelle die Frage erlaubt sein, ob es wirklich im Sinne eines Winternotprogramms gegen Obdachlosigkeit sein kann, dass Menschen, die zum Geld verdienen in unsere Stadt kommen, Angebote für Obdachlose zum Teil offenkundig als Möglichkeit nutzen, eine kostenlose Unterkunft zu finden. Ich bin mir absolut darüber im Klaren, dass dies ein sehr heikles Thema ist, das auf jeden Fall einer differenzierten Behandlung bedarf, aber wenn sich alle Fraktionen einig sind, dass wir über osteuropäische Wanderarbeiter reden und dass es sie gibt, dann sollte zukünftig auch überprüft werden, ob alle Hilfesuchenden wirklich Hilfe benötigen.

Hilfe benötigen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist schon sehr auffällig – das wurde bereits angesprochen –, dass in der Unterkunft in der Spaldingstraße 95 Prozent der Obdachlosen aus Osteuropa kommen und nur 5 Prozent Nichtosteuropäer sind. Es kann nicht nur darum gehen, bis ins Unendliche mehr Plätze zu schaffen, auch wenn natürlich klar ist, dass wir – das sage ich ausdrücklich – niemanden bei Minusgraden draußen auf der Straße schlafen lassen dürfen und können. Wir stecken hier als Stadt momentan in einer Zwickmühle, das haben Sie, Herr Lohmann, ein bisschen beschrieben. Wir müssen uns also gemeinsam Gedanken darüber machen, wie und wo in den nächsten Jahren ausreichend Unterbringungsmöglichkeiten in den Bezirken zur Verfügung gestellt werden können. Die GRÜNEN sprechen daher von einem Konzept und verlangen eine Gesamtanalyse der Wohnungslosigkeit. Die aktuelle Frage ist aber aus unserer Sicht eher, wie wir schnell zu einer Lösung mit den Anwohnern und Bezirken gelangen, zumindest für dieses Jahr. Dazu liegen seit Dienstag Zahlen vom Senat vor. Der Antrag der GRÜNEN ist aus unserer Sicht richtig, das möchte ich deutlich betonen, aber dieser Punkt ist noch nicht ganz zielführend. Wir brauchen für die aktuelle Problematik eine Lösung. Aktuell sind wir nämlich in der Situation, dass in Hamburg jeden Monat 300 Asylsuchende dazukom-

**(Katharina Wolff)**

men, die unsere Hilfe benötigen. Um die Situation der Wohnungslosen kurzfristig spürbar zu verbessern, fordern wir den Senat daher auf, weitere Möglichkeiten zur Unterbringung in Gebäuden zu schaffen und dabei unbedingt die Bezirke einzubeziehen. Herr Lohmann, wenn Sie sagen, sie seien dort auf einer Podiumsdiskussion gewesen, dann finde ich das zwar auf der einen Seite sehr loblich, aber ich hoffe dennoch, dass der Dialog mit den Bürgern nicht nur in Form einer Podiumsdiskussion stattfindet.

(Beifall bei der CDU)

Dazu gehören auch gezielte Gespräche im Vorfeld mit den Anwohnervereinen vor Ort, die Planung von Spielmöglichkeiten für Kinder und die von sanitären Einrichtungen. Hieran können sich alle Fraktionen beteiligen. Anschließend sollte der Senat dann aber endlich – hier bin ich wieder beim Antrag der GRÜNEN und auch bei dem der LINKEN – ein langfristiges Konzept erarbeiten, damit wir nächstes Jahr nicht wieder vor der gleichen oder einer ähnlichen Problematik stehen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg:** Vielen Dank, Frau Wolff. – Das Wort hat Frau Fegebank.

**Katharina Fegebank GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe SPD, lieber Herr Lohmann, ich war doch etwas erstaunt, weil das, was Sie skizziert haben, sich natürlich großteilig damit deckt, was alle Fraktionen zur Lösung dieses im Moment, wie ich finde, größten sozialpolitischen Problems der Stadt dargelegt haben. Dieses wird uns in den nächsten Monaten noch heftiger treffen, als die Zahlen es vielleicht im Moment abbilden, und Sie sagen, dass Sie unsere beiden Anträge ablehnen. Sie verzichten darauf, diese Anträge an den Ausschuss zu überweisen. Das ist alles andere als eine gemeinsame Anstrengung, an dieser wichtigen sozialpolitischen Herausforderung zu arbeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN)

Das finde ich sehr bedauerlich, denn wir haben versucht – DIE LINKE hat es versucht, wir haben mit unserem Zusatzantrag die eine oder andere neue Forderung oder auch Zuspitzung eingebracht –, genau das, was Sie einfordern, zu tun, nämlich gemeinsame Anstrengungen zu unternehmen, um die vielfältigen Probleme zu lösen. Ich will diese drei Bilder, die Frau Schneider benutzt hat, um explizit die Flüchtlingssituation zu beschreiben, aufgreifen. Aber ich will auch die anderen drei Bilder, die sich im Moment an vielen Orten der Stadt vielen Menschen auf erschreckende Art und Weise präsentieren, noch einmal darstellen. Wir haben ein pickepackevolles Winternotprogramm und das,

bevor der erste Frost eingetreten ist, eine öffentliche Unterbringung, die jetzt schon weit über ihre Kapazitäten hinaus ausgeschöpft ist, und eine steigende Anzahl von Flüchtlingen. Dazu ist uns am Dienstag bei der gemeinsamen Sitzung mit dem Staatsrat und den Fraktionen gesagt worden, dass sich diese Zahl in der Prognose angedeutet habe und man jetzt reagiert. Das finden wir ausdrücklich richtig und gut, aber eine steigende Anzahl von Flüchtlingen, die erst einmal – als absolute Notlösung – in Zelten untergebracht wurde, ist auch für uns ein nicht hinnehmbarer Zustand, der Gott sei Dank in diesen Tagen beendet wird.

(Beifall bei *Christiane Schneider DIE LINKE*)

Ich finde – und deshalb betone ich noch einmal, dass gemeinsame Anstrengungen erforderlich sind –, dass die Politik der Stadt, der Senat, aber auch das Parlament sich natürlich daran messen lassen müssen, wie mit den Schwächsten der Gesellschaft umgegangen wird, wie die Stadt für jene Sorge trägt, die unsere Hilfe am dringendsten brauchen, und vor allem, wie sich die Stadt mit denen, die im Moment auf der Straße sitzen, solidarisch zeigt. Für das Wochenende ist Frost angekündigt und spätestens bis dahin brauchen wir Lösungen. Wir sind dabei, wenn es darum geht, in Gesprächen mit den Bezirken, auch in Gesprächen mit den Anwohnerinnen und Anwohnern, für Lösungen zu sorgen, und zwar für alle drei eben genannten Gruppen. Frau Wolff, wir haben nicht versucht, etwas miteinander zu vermischen, wenn wir osteuropäische Wanderarbeiter nennen, sondern auf ein Problem aufmerksam zu machen, das Herr Lohmann zu Recht angesprochen hat. Das sind Menschen, die ihr Glück in Hamburg suchen, teilweise über Schlepperbanden herkommen und dann zu völlig unwürdigen Bedingungen in Hamburg arbeiten, keinen oder nur einen so geringen Lohn bekommen, dass sie keine Unterkunft bezahlen können, die dann offensichtlich die Einrichtungen ansteuern, die ihnen Hilfe und Schutz vor dem Erfrieren bieten. Auf dieses Problem wollten wir aufmerksam machen, damit es nicht unter eine Flüchtlingsproblematik oder generelle Obdachlosenproblematik untergemauschelt wird. Wir müssen hier schauen, wie man aus arbeitsmarktpolitischer Sicht, wie man in Gesprächen mit den Arbeitgebern, mit den Unternehmen Lösungen finden kann. Deshalb war es uns wichtig, dieses Thema aufzugreifen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Antrag der LINKEN: Wir werden den Punkten zustimmen, die sich mit den Flüchtlingsfragen auseinandersetzen. Wir enthalten uns bei den Punkten, die sich mit der Bereitstellung von Wohnungen durch die SAGA GWG befassen, was helfen soll, das Problem der öffentlichen Unterbringung zu lösen; das ist uns etwas zu kurz gesprungen. Wir haben selbst in Gesprächen mit dem Senat und im

**(Katharina Fegebank)**

Austausch unter den Fraktionen mitbekommen, wie schwierig das ist und wie mit Hochdruck daran gearbeitet wird, leerstehende Bürogebäude, Kasernen und andere Einrichtungen zu finden, Container aufzustellen, um dieser größeren Zahl von Menschen Obhut zu gewähren. Wir fordern nochmals eindringlich, dass es ein Gesamtkonzept gibt, das die Analyse der Wohnungslosigkeit zum Inhalt hat, aber gleichzeitig auch einen Schritt weitergeht, Herr Lohmann, denn Reden ist das eine, Handeln muss folgen. Das passiert an der einen oder anderen Stelle, aber wir wollen, dass ein Gesamtkonzept die gesamte Problemlage, angefangen bei den Flüchtlingen über hier lebende Obdachlose bis hin zu osteuropäischen Wanderarbeitern, aufgreift und das nicht allein mit dem Parlament, mit der Regierung und der Opposition, sondern mit Anwohnerinnen und Anwohnern, die um die Einrichtungen herum leben, und mit den Bezirken, weil wir gemeinsam in der Verantwortung stehen, etwas zu bewegen. Da ist eigentlich kein Platz für parteipolitisches Geplänkel. Deshalb hätten wir uns einen etwas positiveren Umgang mit unseren Anträgen vorgestellt,

*(Dirk Kienscherf SPD: Ihr Antrag ist inhaltlich eine Nullnummer!)*

zumindest eine Debatte im Ausschuss, weil wir durchaus gewillt sind, zur Lösung dieses Problems beizutragen. Vielleicht passiert das beim nächsten Mal. – Danke.

*(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der LINKEN)*

**Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg:** Vielen Dank, Frau Fegebank. – Das Wort hat Frau Kaesbach.

**Martina Kaesbach FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin genauso erstaunt wie Frau Fegebank, Herr Lohmann, dass die SPD-Fraktion die beiden Anträge ablehnt. Wir sind der Auffassung, dass mit der gestrigen Vorlage der Sofortmaßnahmen durch den Senat und auch jetzt der Vorlage des Gesamtkonzepts zur Wohnungslosenhilfe das Problem der Wohnungslosenhilfe noch überhaupt nicht abgeschlossen ist. Es sollte natürlich in den Fachausschüssen behandelt werden.

*(Beifall bei Dr. Thomas-Sönke Kluth FDP und vereinzelt bei der LINKEN – Ksenija Bekeris SPD: Wir überweisen doch das Konzept!)*

Noch vor zehn Jahren verfügte die Stadt Hamburg über fast 20 000 Plätze in der öffentlichen Unterbringung. Seitdem wurden etwa zwei Drittel der Plätze abgebaut, weil die Flüchtlingszahlen rückläufig waren; darauf sind schon Frau Schneider und Herr Lohmann eingegangen. Man kann dar-

über streiten, ob der Abbau derart konsequent hätte vorgenommen werden müssen oder ob die Vorgängersenate sich besser ein Polster hätten bewahren müssen, um auf Notlagen reagieren zu können. Das Streiten bringt in der Sache nichts, man muss nach vorn schauen und sich dem Problem jetzt stellen.

Was aber hinterfragt werden sollte, ist die Tatsache, dass eine moderne Metropole wie Hamburg überhaupt Zelte aufbauen muss, um Flüchtlinge unterzubringen. Dieser Umstand kann schon als Folge der Überforderung des Senats gewertet werden. Der Senat hatte sich offenbar nicht frühzeitig auf den Zustrom der Asylbewerber vorbereitet, denn der Anstieg kann gar nicht so plötzlich gekommen sein. Schon im August/September war deutlich, dass die Zahlen erheblich angestiegen sind. Das ist nicht viel Zeit, aber Zeit genug, um sich eine Alternative zu Zelten zu überlegen. Offenbar ist das nun endlich geschehen, und das ist wichtig und gut so. Die Notlage ist angesichts des seit mehreren Monaten währenden deutschlandweiten Zustroms von Asylbewerbern und Wirtschaftsflüchtlingen nun da. Gut 1000 zusätzliche Plätze sind nach Berechnungen des Senats notwendig und niemand weiß, ob diese Plätze am Ende überhaupt ausreichen. Auf jeden Fall bedeutet die jetzige Situation ohne Zweifel eine große Herausforderung für die ganze Stadt. Der Senat hat gestern bei der Landespressekonferenz dargelegt, welche Maßnahmen zur Bewältigung des Zustroms unternommen werden sollen, und an die Solidarität der Bezirke und Mitbürger appelliert. Nach monatelanger Diskussion um zusätzliche 500 Plätze für die öffentliche Unterbringung geht es auf einmal ganz schnell.

*(Dr. Andreas Dressel SPD: Ja, das muss es ja!)*

Wie aus dem Nichts werden gut 1000 Plätze aus dem Boden gestampft. Zwar handelt es sich dabei überwiegend um Container und nicht um feste Unterkunftsplätze, aber immerhin um Container und nicht um Zelte.

*(Ksenija Bekeris SPD: Waren Sie überhaupt einmal in einem Container?)*

Auf einmal ist der Senat schlagkräftig, was wir in dieser Sache grundsätzlich begrüßen, da die Sofortmaßnahmen zur Entlastung der Gesamtsituation beitragen, auch was das aus allen Nähten platzende Winternotprogramm betrifft. In diesem Zusammenhang appellieren wir an Sie, wirklich alle Bezirksfraktionen umfassend einzubinden.

*(Sylvia Wowretzko SPD: Aber Sie wollen auch schnell, oder?)*

– Natürlich, das geht beides.

Hier hilft nur ein gemeinsames Vorgehen von Stadt und Bezirken, egal, ob es sich um die sogenannte

**(Martina Kaesbach)**

erste oder um die zweite Stufe handelt. Wir wünschen Ihnen bei Ihrem Vorgehen eine Menge Akzeptanz seitens der Anwohner.

Nun zum Thema Gesamtkonzept für die Wohnungslosenhilfe. Dies wurde in den Anträgen der LINKEN und der GRÜNEN behandelt. Der Senat hat vor Kurzem ein Gesamtkonzept zum Thema Wohnungslosenhilfe vorgelegt. Wir haben sehr lange darauf gewartet, nun ist es endlich da.

*(Ksenija Bekeris SPD: Wie angekündigt, im Herbst!)*

– Im Spätherbst.

Die Forderung der Bürgerschaft nach Einrichtung eines Clearinghauses hat den Senat – hören Sie doch einmal zu, Sie können doch nachher sprechen – offenbar überzeugt, genauso wie die Erweiterung des zielgruppengerechten Angebots für Jugendliche; auch andere Punkte wurden aufgenommen. Was uns aber fehlt, ist ein Fahrplan; bei keiner Maßnahme ist ein Zeitpunkt angegeben. Auch deshalb sollten die Anträge der GRÜNEN und der LINKEN an die Fachausschüsse überwiesen werden, weil das Thema noch lange nicht zu Ende gedacht ist. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, immer darauf hinzuweisen, dass die Unterkünfte in der öffentlichen Unterbringung auch deshalb so hoch ausgelastet sind, weil der sogenannte Abfluss, also der Umzug in eigenen Wohnraum, nicht so zügig stattfindet.

*(Dirk Kienscherf SPD: Ja, woran liegt das wohl?)*

Hier sind wir bei der Wurzel des Problems, der sehr angespannten Wohnungssituation. Am Dienstag vergangener Woche – Sie erinnern sich daran vielleicht noch – legte die FDP einen Sieben-Punkte-Plan zur Entspannung der Situation auf dem Wohnungsmarkt vor, der auch mittelfristig die Situation bei der öffentlichen Unterbringung verbessern würde. In diesem Zusammenhang besonders wichtig erscheint uns eine Verstärkung des Ankaufs von Belegungsbindungen für schwer auf dem Wohnungsmarkt vermittelbare Mieter zu sein. Der Senat hat sich dieses Themas tatsächlich auch in seinem Konzept angenommen.

*(Ksenija Bekeris SPD: Das lag aber nicht am Antrag der FDP!)*

Was die Nutzung von leerstehenden Gebäuden betrifft, so beginnt der Senat langsam kreativ zu werden, doch sollten hier noch konsequenter Möglichkeiten gesucht werden. Insofern stimmen wir dem ersten Petitum des Antrags der LINKEN zu. Wie ich schon ausführte, beantragen wir auch die Überweisung der beiden Anträge an die Fachausschüsse.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg:** Vielen Dank, Frau Kaesbach. – Das Wort hat Herr Senator Neumann.

**Senator Michael Neumann:**\* Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bekämpfung der Wohnungsknappheit und die Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen sind zentrale Herausforderungen, denen sich der Senat verantwortungsvoll stellt, die aber nicht einfach zu lösen sind. Dabei sind die aktuell drastisch gestiegenen Zahlen bei Flüchtlingen die größte Herausforderung. Ich bin jedoch überzeugt, und die Beiträge während der bisherigen Debatte haben mich darin bestärkt, dass diese Lage nur durch gemeinsames Handeln aller Verantwortlichen in den Bezirken, in der Bürgerschaft und auch im Senat bewältigt werden kann. Es kann niemand Solist sein, wir müssen im Konzert spielen.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt eine sehr enge Abhängigkeit von Wohnungsknappheit und öffentlicher Unterbringung, denn jeder Mensch, den wir aus der öffentlichen Unterbringung in Wohnraum vermitteln können, macht dort einen Platz frei, der an Flüchtlinge und/oder Wohnungslose vergeben werden kann. Mit dem Vertrag für Hamburg und dem Bündnis für das Wohnen hat der Senat dabei eine wichtige Weichenstellung bereits vorgenommen. Dazu gehört auch die Vermittlung obdachloser und wohnungsloser Menschen aus öffentlicher Unterbringung in Wohnraum. Wir haben damit aus unserer Sicht den richtigen Weg eingeschlagen. Das Erreichen des Ziels wird aber Zeit in Anspruch nehmen, denn auch hier gilt: Was lange Jahre vernachlässigt wurde, kann nicht innerhalb von 18 Monaten bewältigt werden. Wir haben nicht nur einen erheblichen Abbau von Unterbringungsmöglichkeiten – der Abgeordnete hat es bereits angesprochen – von gut 20 000 Plätzen auf nun keine 8000 Plätze mehr in Hamburg erlebt, auch der Wohnungsbau ist, wie bereits diskutiert, vernachlässigt worden. Es gab vor zwei Jahren keinen öffentlich geförderten Wohnungsbau mehr in Hamburg, erst dieser Senat hat damit wieder richtigerweise begonnen. Das können wir eben nicht so schnell realisieren, wie wir es uns vermutlich alle wünschen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

– Ich höre Ihre Zwischenrufe wohl, ich verstehe sie aber nicht, denn ich denke, es ist in dieser Diskussion durchaus angemessen, Demut zu zeigen, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion. Dieses Thema ist Ergebnis der Leistung oder besser der Nichtleistung der Vorgängersenate und ist nicht von diesem Senat zu verantworten. Daher sollten Sie ganz, ganz kleine Brötchen backen.

**(Senator Michael Neumann)**

(Beifall bei der SPD – *Hans-Detlef Roock CDU*: Das ist die Unwahrheit, die Sie hier sagen! – *Jörg Hamann CDU*: Unmöglich!)

Ich hätte mir dieses Engagement und die Emotionalität, die Sie jetzt an den Tag legen, gewünscht, als Sie den Senat gestellt haben und in der Verantwortung waren. Dann hätten wir mehr Wohnungen in Hamburg.

(Beifall bei der SPD – *Hans-Detlef Roock CDU*: Sie sagen pausenlos die Unwahrheit!)

– Das ist das Schöne an Zahlen, Herr Roock, Zahlen sind wahr, daran kann man nicht manipulieren. Sie haben eine miserable Bilanz vorzuweisen, das ist Ihre Leistung, mit der Sie lernen müssen zu leben.

(Beifall bei der SPD – *Katharina Wolff CDU*: Was soll bei einem solchen Thema eine solche Aussage? – Glocke)

**Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg** (unterbrechend): Herr Senator, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Heintze?

**Senator Michael Neumann** (fortfahrend): Nein. Wer die Hände in der Tasche hat, mit dem rede ich nicht.

(*Roland Heintze CDU*: Ihre Rhetorik ist nicht angemessen!)

Zum Antrag: Die Forderung, sowohl private als auch städtische Vermieter anzuhalten, mehr Wohnraum für obdachlose oder wohnungslose Menschen zur Verfügung zu stellen, ist mit Blick auf die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt durchaus nachvollziehbar. Die Wohnungswirtschaft ist bereits sehr engagiert, das müssen wir an dieser Stelle anerkennen. Im Bündnis für das Wohnen in Hamburg, das wir mit den Wohnungsverbänden und den Mieterverein geschlossen haben, ist die integrative Wohnungspolitik ein zentrales Thema. Vielleicht macht auch der Zwischenruf von Ihnen deutlich, dass das, was wir nun gemeinsam machen, in Ihrem Verständnis ein Job sein mag. Für den Senat und viele Abgeordnete ist es aber eine Aufgabe; auch das unterscheidet uns.

(Beifall bei der SPD)

Wir setzen dabei auf die Kooperation aller Beteiligten, die in der Wohnungswirtschaft Verantwortung tragen.

(Zurufe von der CDU)

Die Bereitschaft, gemeinsam die Situation zu verbessern, ist offensichtlich bei den Partnern in der Wohnungswirtschaft vorhanden. Die bemerke ich bei den Abgeordneten auf der rechten Seite dieses Hauses leider nicht.

(Beifall bei der SPD)

Allen voran ist natürlich die SAGA GWG gefordert, die als städtisches Unternehmen der Integration von Haushalten, die sich nicht selbst auf dem Wohnungsmarkt mit Wohnraum versorgen können, besonders verpflichtet ist. Neben der SAGA GWG haben wir aber auch zehn weitere Genossenschaften im Rahmen eines Kooperationsvertrags verpflichtet, wohnungslose Haushalte mit Wohnraum zu versorgen.

(Zurufe von der CDU)

– Offensichtlich scheint Sie das Thema nicht wirklich zu interessieren. Sie müssen auch nicht zuhören, Sie können auch gern den Raum verlassen und draußen Ihre Diskussionen führen. Hier erwarte ich wenigstens die Fähigkeit zuzuhören.

(Beifall bei der SPD – *Jörg Hamann CDU*: Lesen Sie einfach mal langsamer vor! – Glocke)

**Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg** (unterbrechend): Einen Moment, bitte, Herr Senator. Herr Abgeordneter Hamann, es ist durchaus in Ordnung, einmal einen Zwischenruf zu machen, nur die Art und Lautstärke und Häufigkeit ist nicht mehr parlamentsangemessen. Herr Senator, bitte fahren Sie fort.

(*Jörg Hamann CDU*: Ich habe ihn gebeten, langsamer vorzulesen!)

**Senator Michael Neumann** (fortfahrend): Die Kooperationsvereinbarung mit den entsprechenden Genossenschaften hat sich aus unserer Sicht bewährt, wir wollen sie weiter ausbauen. Über diese Kooperationen sind im Übrigen im Jahr 2011 fast 800 wohnungslose Haushalte in Wohnungen vermittelt worden, das sind 800 Familien, die Wohnungen zur Verfügung gestellt bekommen haben. Im ersten Halbjahr 2012 waren es fast 450 Haushalte. Trotz der Wohnungsknappheit arbeiten die Fachstellen für Wohnungsnotfälle der Bezirksämter überaus engagiert. Sie vermitteln obdach- und wohnungslose Menschen aus öffentlicher Unterbringung in Wohnraum. Das waren im Jahr 2011 mehr als 1500 Haushalte, und im ersten Halbjahr dieses Jahres waren es mehr als 700 Haushalte.

(Glocke)

**Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg** (unterbrechend): Herr Senator, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Stemmann?

**Senator Michael Neumann**: Gern.

**Zwischenfrage von Hjalmar Stemmann CDU**: Herr Senator, plant der Senat die Umwandlung der SAGA in eine Genossenschaft? Sie haben eben

**(Hjalmar Stemann)**

gesagt: SAGA und andere zehn Genossenschaften.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

**Senator Michael Neumann** (fortfahrend): Es ist ein interessanter Gedanke, wenn der innerhalb Ihrer Fraktion diskutiert wurde. Innerhalb des Senats ist das bisher noch nicht diskutiert worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer fordert, wie in dem Antrag, Flüchtlinge in leerstehenden Wohnungen unterzubringen, der macht es sich aus meiner Sicht vielleicht ein bisschen zu einfach. Denn der Leerstand städtischen Wohnraums ist in aller Regel auf Modernisierung oder Abriss beziehungsweise Neubau zurückzuführen. Daher steht der Wohnraum aktuell gar nicht zur Verfügung, und damit lässt sich das Problem der Unterbringung von Flüchtlingen auf diese Weise zumindest nicht lösen. Die Bekämpfung der Wohnungslosigkeit kann uns in Hamburg nur gelingen, wenn alle Akteure gemeinsam zusammenarbeiten. Das Gesamtkonzept der Wohnungslosenhilfe ist ein gutes Beispiel für ein gelungenes Zusammenwirken von Verbänden, von Verwaltung und Fachleuten vor Ort. Eine gemeinsame Voraussetzung dabei war, dass sich das Gesamtkonzept an Menschen mit einer dauerhaften Perspektive in Hamburg richtet. Mit Blick auf die gestiegenen Flüchtlingszahlen gilt es aber, für die Menschen, die zunächst keine Bleibeperspektive in Hamburg haben, schnell humanitär, will sagen anständig zu handeln. Wie bereits angesprochen wurde, steigt die Zahl der Asylbewerberinnen und Asylbewerber bundesweit seit August deutlich an. Das zuständige Bundesamt hat seine Zugangsprognose für das Jahr 2012 inzwischen deutlich nach oben, nämlich auf 70 000 Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Deutschland, erhöht. Man hatte Anfang 2012 noch mit circa 45 000 Zugängen gerechnet. Im gesamten Jahr 2010 kamen 1445 und im Jahr 2011 1644 Asylbewerber nach Hamburg. Allein bis Ende Oktober 2012 dieses Jahres kamen dagegen bereits 1823 Menschen in unsere Stadt. Während im ersten Halbjahr dieses Jahres durchschnittlich rund 147 Asylbewerber monatlich nach Hamburg gekommen sind, verdoppelte sich diese Zahl seit September 2012 auf mehr als 300 Asylsuchende pro Monat. Sie kommen insbesondere aus Afghanistan, dem Iran, Syrien, Serbien und Mazedonien. Das bedeutet, dass die zuletzt 270 Plätze der Zentralen Erstaufnahme für eine Unterbringungszeit in den ersten drei Monaten langfristig eben nicht ausreichen. Durch die intensiven Anstrengungen in den vergangenen Wochen ist es aber jetzt endlich gelungen, zügig neue Kapazitäten für die Erstaufnahme von Asylbewerbern in der Stadt zu schaffen. Für dieses große Engagement möchte ich allen Beteiligten ausdrücklich danken. Ein besonderer Dank geht in Richtung der Bezirke, gerade nach Altona und Hamburg-Nord, wo es aus meiner

Sicht eine sehr sachliche, sehr fundierte, sehr ernsthafte und gute Diskussion gab und auch kluge Beschlüsse. Deswegen an dieser Stelle einen herzlichen Dank dafür an Altona und Hamburg-Nord.

(Beifall bei der SPD)

Ich will aber auch die Gelegenheit nutzen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Einwohner-Zentralamts zu danken, denn sie haben in weiß Gott schwieriger Zeit Großes geleistet. Auch wenn die Arbeit dort nicht selten, sei es begründet oder unbegründet, im Zentrum der Kritik steht, so ist es heute aufseiten der Bürgerschaft, zumindest aber des Senats an der Zeit, einen ausdrücklichen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu richten. Es ist wirklich großartig, was die Kolleginnen und Kollegen dort geschafft haben.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Bis Ende dieser Woche stehen fast 800 Plätze insgesamt in Hamburg zur Verfügung. Davon sind, das ist richtig, 200 Plätze in Nostorf/Horst, die Entscheidung hat die Bürgerschaft in der Vergangenheit – wie ich finde, richtigerweise – getroffen. Die Sportallee wird zukünftig ausschließlich für die Zentrale Erstaufnahme genutzt; ein gegenüberliegendes Gebäude mit Sozial- und Funktionsräumen wurde Anfang November angemietet. Damit steigt die Aufnahmekapazität an diesem Standort schrittweise auf nahezu 300 Plätze. Darüber hinaus geht in Altona an der Schnackenburgallee ein Containerdorf mit der Aufnahmekapazität von bis zu 300 Plätzen in Betrieb. Die Notunterbringung in Zelten hat damit rechtzeitig vor Beginn des Winters ein Ende. Ich gestehe zu, das ist auch nach meinem Gefühl und meiner Einschätzung sehr spät, vielleicht zu spät, aber sie geht in Betrieb. Es ist ein Verdienst der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dass sie das hinbekommen haben, und deshalb danken wir ihnen an dieser Stelle noch einmal. Wir danken aber auch den Menschen, die es hingekommen haben, so untergebracht zu werden – das will ich an dieser Stelle auch sagen – und die sehr diszipliniert und anständig damit umgegangen sind; das hätte auch ganz anders ablaufen können. Von daher gilt mein Dank auch ausdrücklich den Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, die dort ein Verhalten an den Tag gelegt haben, das es uns einfacher gemacht hat, eine so ordentliche Lösung zu finden.

(Beifall bei der SPD)

In den insgesamt 53 Einrichtungen des Trägers "fördern und wohnen" leben zurzeit 8400 Menschen, darunter auch wohnungslose und wohnungsberechtigte Flüchtlinge. Gegenüber dem Jahr 2010 sind dies rund 600 zusätzliche Plätze, die von der zuständigen Behörde zur Verfügung gestellt wurden. Wir müssen dabei in Betracht zie-

**(Senator Michael Neumann)**

hen, dass Hamburg als Stadtstaat nur über begrenzte Raumressourcen verfügt und dass auch bei besten Intentionen Interessenkonflikte vorprogrammiert sind. Die Bereiche Natur, Wohnen und Erholen, Handel und Wirtschaft konkurrieren ständig miteinander und hier sind an vielen Punkten Interessenausgleiche herzustellen. Bereits bei anderen Vorhaben hat sich gezeigt, welche erheblichen Mühen damit verbunden sein können, neue Standorte zu finden und sie mit den Interessen der Bürgerinnen und Bürger vor Ort in Einklang zu bringen. Es ist eine große Aufgabe von uns allen – und ich stimme der Kollegin ausdrücklich zu –, für Akzeptanz zu sorgen. Da stehen wir gemeinsam in der Pflicht, und ich bin froh über die Presseerklärung der CDU-Bezirksfraktionsvorsitzenden, die sich dort selbst ebenfalls in der Verantwortung sehen. Von daher kann ich an dieser Stelle nur danke schön in Richtung der CDU sagen, zumindest was die Bezirksfraktionen angeht.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer bei ohnehin knappem Wohnraum in unserer Stadt fordert, mehr Wohnungen für die Anmietung durch wohnungslose Menschen zur Verfügung zu stellen, und dabei gleichzeitig die öffentliche Unterbringung von Asylbewerbern aufgeben und diese stattdessen in Wohnungen in den Quartieren unterbringen will, der verschärft aus meiner Sicht unnötig eine schwierige gesellschaftliche Diskussion und nimmt in Kauf, dass unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen gegeneinander ausgespielt werden.

(Heike Sudmann DIE LINKE: Das machen Sie doch gerade!)

– Das machen wir nicht. Wir spielen Menschen nicht gegeneinander aus.

Das Gebot der Stunde ist vielmehr, gemeinsam mit allen Partnern aus Politik, Verwaltung und Unternehmen und vor allen Dingen mit den Menschen vor Ort tragfähige Lösungen zu finden.

Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration sowie die Behörde für Inneres und Sport haben eine gemeinsame Koordinierungsgruppe gegründet, die den Auftrag hat, zeitgerecht adäquate Unterkünfte zu schaffen. Für die zuständige Behörde ist es dabei selbstverständlich, ordentliche und anständige Unterkünfte bereitzustellen. Die Zuwanderer erhalten in den Unterkünften Beratung und Unterstützung und die Mitarbeiter von "fördern und wohnen" helfen bei den ersten Schritten im Alltag, zum Beispiel bei der Vermittlung von Gesundheitshilfen, der Anmeldung der Kinder in der Schule oder im Kindertagesheim. Vor Ort gibt es außerdem Angebote und Hilfestellungen durch freie Träger mit Gruppenangeboten für Erwachsene und Kinder.

In der öffentlich-rechtlichen Folgeunterbringung ist geplant, 1000 neue zusätzliche Plätze zu schaffen.

Im ersten Schritt ist der kurzfristige Aufbau von neuen Unterbringungsplätzen an folgenden Standorten vorgesehen: erstens in Bergedorf an der Rothenhauschaussee und am Sandwisch, zweitens in Eimsbüttel am Offakamp, drittens in Hamburg-Mitte am Oststeinbeker Weg und viertens in Hamburg-Nord an der Borsteler Chaussee.

Die bezirklichen Anhörungsverfahren wurden am 27. November eingeleitet und es ist das Ziel, in allen Bezirken zusätzliche Plätze für öffentlich-rechtliche Unterbringung zu schaffen. Sobald die Prüfung weiterer, kurzfristig nutzbarer Liegenschaften und Gebäude abgeschlossen ist, werden zügig weitere Anhörungsverfahren auf den Weg gebracht. Jetzt gilt es, gemeinsam alle vorhandenen Möglichkeiten auszuschöpfen und die notwendigen Verfahren zügig zu betreiben. Wir haben das Heft des Handelns in die Hand genommen und bedanken uns an dieser Stelle bei allen Akteuren, die unser Ziel unterstützen und mit Rat und Tat Unterbringungsplätze schaffen.

Die Forderungen nach Rückbau öffentlicher Unterbringung und Unterbringung der Flüchtlinge in Wohnungen stehen in Bezug auf Zuwanderer tatsächlichen Bedarfen entgegen. Während des Asylverfahrens haben Asylbewerber nur eine zum vorübergehenden Aufenthalt berechtigende Aufenthaltsgestattung. Sobald das Verfahren mit einer vollziehbaren Ausreisepflicht oder einer Duldung gemäß Paragraph 60a Aufenthaltsgesetz abschließt, bleibt der Aufenthalt dieser Personengruppe bis zur Erteilung eines zum längeren Aufenthalt berechtigenden Aufenthaltstitels vorübergehender Natur. Das ist wichtig, denn es besteht kein gesichertes Bleiberecht und mit diesem Status ist der Abschluss eines Mietvertrags äußerst schwierig. Aus diesem Grund verbleibt diese Zielgruppe in öffentlicher Unterbringung und erhält in der Regel keine Zustimmung zu einem Umzug in eine eigene Wohnung. Deshalb ist es aus meiner Sicht gut, dass sich das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bemüht, zügig über Asylanträge zu entscheiden. Diese Entscheidung ist dann auch der Startschuss für engagierte und ambitionierte Integrationsmaßnahmen.

An dieser Stelle möchte ich noch zwei Punkte ansprechen, die in der Debatte immer mitschwingen, das Winternotprogramm und die Frage der Armutswanderung. Das Winternotprogramm ist ein Erfrierungsschutz für Menschen, die auf der Straße leben, und es richtet sich an die Hamburger Obdachlosen. Neben den 92 zusätzlichen Übernachtungsplätzen bei Kirchengemeinden wurden zunächst 160 Übernachtungsplätze in der Spaldingstraße eingerichtet. Aufgrund der großen Nachfrage wurde ab 15. November die vierte Etage mit weiteren 70 Plätzen zur Verfügung gestellt. Die Nutzer des Winternotprogramms in der Spaldingstraße sind zu 90 Prozent nichtdeutscher Herkunft, davon kommen 70 Prozent aus Osteuropa, 10 Prozent aus

**(Senator Michael Neumann)**

Afrika – über Spanien und Italien – und 10 Prozent aus anderen Ländern, zum großen Teil ebenfalls EU-Mitgliedstaaten. Nur noch 10 Prozent der Nutzer sind deutsche obdachlose Menschen.

Hamburg hat auf diese Situation – die große Anzahl osteuropäischer Bürger im Winternotprogramm – reagiert, und zwar offensichtlich als einzige große Stadt. Berlin erkundigt sich mittlerweile, wie man so etwas machen kann, aber hier sind wir Vorreiter. Seit 2010 haben wir ein Projekt mit polnischen Straßensozialarbeitern und seit November 2011 eine Anlaufstelle für osteuropäische obdachlose Menschen. Sie werden dort in ihrer Muttersprache beraten, mögliche Rechtsansprüche in Deutschland und in ihren Heimatländern werden geklärt und wenn erwünscht, werden Rückreisen in das jeweilige Heimatland vorbereitet.

Die Wanderungsbewegung aus Osteuropa und die steigenden Asylzahlen sind eine bundesweite Herausforderung. Deswegen müssen Bund und Länder dieses Thema gemeinsam angehen. Es wird auch auf der Konferenz der Arbeits- und Sozialminister eine wichtige Rolle spielen, an der Senator Scheele jetzt teilnimmt. Daher kann er auch nicht an unserer heutigen Debatte teilnehmen. Das ist Ihnen aber auch bekannt, Frau Abgeordnete, insofern haben mich Ihre Einlassungen vorhin etwas überrascht. Bund und Länder müssen gemeinsam Lösungsmöglichkeiten suchen, denn die großen Städte in Deutschland stehen alle vor dem gleichen Problem.

Bevor Sie Ihre Unruhe ins Unerträgliche steigern, möchte ich zum Schluss meiner Ausführungen noch einmal betonen: Wir werden im Interesse aller Menschen in dieser Stadt nicht nachlassen, erstens kurzfristig Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen – die gegenwärtige Sondersituation erfordert die Solidarität und den gemeinsamen Willen aller Verantwortlichen – und zweitens neue Standorte für die öffentliche Unterbringung zu realisieren. Und das ist eben nicht nur die Pflicht beziehungsweise die Verantwortung, die wir als Hamburger Politikerinnen und Politiker tragen, sondern das ist unsere gemeinsame Verantwortung. Deswegen appelliere ich an alle Fraktionen, an die Bezirke, die Behörden und auch an die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt, in dieser schwierigen Frage an einem Strang und in dieselbe Richtung zu ziehen, aus Hamburg ein klares und solidarisches Zeichen zu geben und die bis zum Frühling notwendigen Unterbringungsplätze zu schaffen. Ich bin sicher, dass denjenigen, die dabei helfen, nicht nur der Dank der Bürgerschaft und des Senats gewiss ist, sondern vor allem der Dank der Menschen, denen wir damit eine Perspektive geben. Ihnen gegenüber sind wir verantwortlich und ihnen werden wir hoffentlich mit der Wahrnehmung unserer Verantwortung gerecht werden. Das sind die Menschen, für die wir diese Diskussion führen, für die wir dieses Geld aufwenden und diese Maß-

nahmen ergreifen und die auch eine Ernsthaftigkeit der Debatte erwarten können. Ich hoffe, dass Sie dazu in der Lage sind. Wir wollen es mit Ihnen gemeinsam lösen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg:** Vielen Dank, Herr Senator Neumann. – Das Wort hat Frau Özdemir.

**Cansu Özdemir DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Lohmann, Sie haben vorhin aus "Hinz&Kunzt" zitiert. Wer dieses Magazin regelmäßig liest, kann sich ein Bild davon machen, wie das Winternotprogramm in der Spaldingstraße aussieht und wie der Alltag dort abläuft. Ich lese dieses Magazin regelmäßig und seitdem das Winternotprogramm in der Spaldingstraße begonnen hat, wurde darüber berichtet. Da konnte man zum Beispiel lesen, dass obdachlose Menschen in Gemeinschaftsräumen auf Stühlen schlafen müssen. Wir wissen, dass die Kapazitäten dort ausgelastet sind.

Es stimmt, Sie sprechen mit den Anwohnerinnen und Anwohnern im Münzviertel, Sie sind mit ihnen im Kontakt und darüber sind sie auch ganz zufrieden. Aber der Stadtteilbeirat im Münzviertel hat deutlich gesagt, dass der Stadtteil nicht mehr als 100 Plätze vertragen kann. Dazu muss man sagen, dass es natürlich problematisch ist und auch zu Konflikten führt, wenn in solchen Unterkünften 100, 200 Menschen mit verschiedenen sozialen Problemlagen zusammenleben.

Wir sind natürlich dafür, dass es mehr Plätze gibt. Das haben wir in unserem Antrag auch deutlich gesagt, das ist ein Muss. Wir begrüßen natürlich auch die Bestrebungen des Senats, aber wir wissen auch, dass dieses Problem nicht erst in diesem Winter offensichtlich wurde, sondern schon im letzten Winter. Daher hatten wir auch die Möglichkeit, dementsprechend zu reagieren.

Wir haben auch noch einmal über die Arbeitsmigranten gesprochen, auch das ist kein temporäres Problem. Wir sehen an den krisengeschüttelten südeuropäischen, aber auch an den osteuropäischen Ländern, dass sich diese Situation noch verschärfen wird. Und Hamburg ist als Metropole sehr anziehend, natürlich auch aufgrund des Hafens. Das ist ein Problem, mit dem wir einfach umgehen müssen; eine andere Lösung gibt es dafür nicht.

(Beifall bei der LINKEN – *Ksenija Bekeris SPD*: Und deshalb zwei Anlaufstellen! – *Uwe Lohmann SPD*: Und jetzt die Lösungsvorschläge!)

Zu den Lösungsvorschlägen: Wir haben schon im letzten Winter einen umfangreichen Antrag eingereicht und ein ganzjähriges Grundversorgungskonzept von Ihnen gefordert und wollten das gemein-

**(Cansu Özdemir)**

sam mit Ihnen umsetzen. Jetzt haben wir zwar ein Gesamtkonzept, aber das ähnelt eher einer Auflistung von gewissen Maßnahmen. Wir hatten doch in der Expertenanhörung im Sozialausschuss gehört, wie das in München abläuft, dass dort ein ernstzunehmender Umbau des Systems in Angriff genommen wurde und dass dieses neue System auch sehr erfolgreich ist. Das kostet natürlich etwas mehr Geld, aber diese Investition lohnt sich auch. In München konnten wir sehen, dass sich die Zahl der wohnungslosen Menschen deutlich reduziert hat.

*(Uwe Lohmann SPD: Die schicken die Au-pairs nach zwei Tagen wieder nach Hause! Wollen Sie, dass wir das auch machen?)*

Ich möchte natürlich, dass wir in Hamburg mit einem ernstzunehmenden Aufbau des Systems beginnen, und dazu gehören kleinere, dezentrale Unterkünfte, die auch zum Beispiel zielgerecht für Frauen und für junge Menschen gebaut werden. Das haben wir doch von den Experten gehört. Ich weiß nicht, warum das hier immer so ein Problem ist.

*(Beifall bei der LINKEN)*

Fakt ist, dass auch die Kapazitäten der Tagesaufenthaltsstätten ausgelastet sind. Und wir wissen auch, dass für obdachlose Menschen nicht nur die Gefahr besteht, nachts zu erfrieren, sondern auch tagsüber. Frau Fegebank hat schon gesagt, dass in der nächsten Woche die Eiseskälte einsetzen wird. Und wir müssen doch da handeln. Die Tagesaufenthaltsstätten klagen doch schon, dass sie nicht mehr alle, die zu ihnen kommen, aufnehmen können und Menschen wegschicken müssen. Dementsprechend müssen wir doch schnell eine Lösung finden.

*(Beifall bei der LINKEN – Ksenija Bekeris SPD: Das stimmt nicht, Frau Özdemir!)*

Wir wissen seit Sommer 2012, dass die Unterkünfte ausgelastet sind, das ist für uns nichts Neues. Das Problem ist doch, dass nicht nur Einzelhaushalte jetzt wohnungslos werden, sondern auch Haushalte mit Kindern. Daran können wir doch erkennen, wie schlimm die Situation ist.

Wir hatten im Sozialausschuss immer sehr konstruktive Debatten mit allen Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen. Deshalb verstehe ich nicht, warum Sie diese Anträge nicht an den Ausschuss überweisen möchten. Sie sprechen die ganze Zeit von konstruktiver Zusammenarbeit, Herr Neumann. Sie fordern uns auf, mit Ihnen an einem Strang zu ziehen, haben aber nicht den Mut, diese Anträge einfach an den Ausschuss zu überweisen. – Vielen Dank.

*(Beifall bei der LINKEN)*

**Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg:** Vielen Dank, Frau Özdemir. – Das Wort hat Herr Hamann.

*(Philipp-Sebastian Kühn SPD: Jetzt wird es sachlich!)*

**Jörg Hamann CDU:**\* Vielen Dank, Herr Präsident! Ich wollte nur einen Punkt auf die Rede von Herrn Senator Neumann anmerken. Sie haben sicherlich nicht viel Glück und Vergnügen gehabt, die Rede eines Kollegen ablesen zu müssen, der heute nicht da ist. Das ist natürlich eine Aufgabe, die Sie pflichtgemäß erfüllt haben. Allerdings stand ein Punkt in Ihrer Rede, den ich so nicht stehen lassen möchte. Weder unter dem CDU/GAL-geführten Senat noch unter dem reinen CDU-Senat noch unter dem CDU/FDP/Schill-Senat ist zu irgendeinem Zeitpunkt die Förderung des öffentlichen Wohnungsbaus oder der Bau öffentlich geförderter Sozialwohnungen in Hamburg eingestellt worden.

*(Arno Münster SPD: Dann nennen Sie doch alle beide mal!)*

– Das, was in der Rede stand, war einfach falsch, Herr Münster, und entsprach nicht der Wahrheit.

*(Beifall bei der CDU und bei Dr. Thomas-Sönke Kluth FDP)*

Und wenn Sie – sicher ernsthaft und ehrlich, was ich Ihnen abnehme – Zusammenarbeit einwerben, dann täte es uns allen gut, wenn Sie jetzt kommen und klarstellen, dass das ein Fehler in der Rede war, die Sie für einen Kollegen abgelesen haben. Wir sollten nicht auf diesem Level miteinander diskutieren und sagen, die CDU habe den öffentlich geförderten Wohnungsbau eingestellt und in der Regierungszeit der CDU habe es keine öffentlich geförderten Wohnungen gegeben.

*(Philipp-Sebastian Kühn SPD: Nennen Sie doch mal die Zahlen!)*

Das ist weder der CDU gegenüber gerechtfertigt, noch der FDP und der GAL und das ist schlichtweg falsch. Und ich denke, Sie werden diese falsche Behauptung hier nicht stehen lassen wollen, Herr Senator Neumann. – Danke.

*(Beifall bei der CDU)*

**Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg:** Vielen Dank, Herr Hamann. – Das Wort hat Frau Möller.

**Antje Möller GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Man sollte eigentlich Reflexe, die man so hat, ernstnehmen, aber die Reflexe, die hier auf bestimmte Redebeiträge kommen, gefallen mir überhaupt nicht. Wir wurden am Montag sehr kurzfristig von Herrn Pörksen und Herrn Schiek zu einem Treffen der fachpolitischen Sprecherinnen und Sprecher eingeladen, bei dem uns das kurzfri-

(Antje Möller)

stige Konzept des Senats, mit dem schnell reagiert werden sollte, vorgestellt wurde. Nach einer guten Dreiviertelstunde bedankte sich Herr Pörksen für die sehr konstruktive – das war sein Ausdruck, er ist nicht da, aber ich denke, ich zitiere ihn richtig – Begleitung dieses Konzepts, die konstruktive Diskussion und die konstruktiven Fragen, die gestellt wurden. Er hat sehr deutlich den Wunsch geäußert, wir sollten doch diesen konstruktiven Umgang mit dem Konzept und mit dem Problem auch so in die Bezirke tragen.

Wenn wir als Ihre Kolleginnen und Kollegen aus der Opposition das machen sollen, dann müssen wir eingebunden sein in das, was der Senat dort machen will. Es hilft nicht, in einem längeren Monolog relativ bunt und ausführlich darzustellen, wie die Situation ist, sich bei vielen Menschen zu bedanken und immer wieder zu betonen, dass hier gemeinsam etwas zustande gebracht werden soll, wenn Sie uns als Kolleginnen und Kollegen in der Bürgerschaft durch eine Nichtüberweisung dieser Anträge aus der Diskussion ausschließen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU, der LINKEN und vereinzelt bei der FDP)

Ich glaube, alle, die sich mit dem Thema beschäftigen, haben heute Morgen nicht nur einen, sondern mehrere Anrufe oder E-Mails von den Kolleginnen und Kollegen aus den Bezirken erhalten, die nämlich tatsächlich unsere Unterstützung brauchen. Sie brauchen sie vor Ort und sie brauchen sie für ihre Entscheidung. Und nicht eines der Projekte, die auf der Liste des Senats stehen, ist bisher wirklich realisiert, ist bisher durch die Bezirksversammlungen gegangen und hat bisher einen Stand, dass man sagen kann, sie werden exakt so kommen.

(Dirk Kienscherf SPD: Ein Konzept zu entwickeln ist nicht schwer, Frau Möller, das muss ich mal sagen!)

Wir können nur noch einmal an Sie als Regierungsfraktion appellieren. Ich verweise auf den Zwischenruf von Herrn Kienscherf von vorhin, das seien alles Nullanträge.

(Dirk Kienscherf SPD: Nullnummern!)

– Sehen Sie, sagen Sie es ruhig noch einmal laut, für das Protokoll ist das immer gut.

Und trotzdem bitte ich Sie darum, das noch einmal zu überdenken und diese beiden Anträge zu überweisen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN)

**Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg:** Vielen Dank, Frau Möller. – Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit kommen wir zur Abstimmung.

Zunächst zu den Überweisungen. Ich bitte Sie, genau aufzupassen, das ist relativ kompliziert, weil

hier verschiedene Kombinationen von Ausschussüberweisungen beantragt wurden.

Wer stimmt einer Überweisung der Drucksachen 20/5806 und 20/5971 federführend an den Innenausschuss und mitberatend an den Stadtentwicklungsausschuss zu? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist mehrheitlich abgelehnt worden.

Wer möchte die Drucksachen 20/5806 und 20/5971 federführend an den Innenausschuss und mitberatend an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration überweisen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist ebenfalls mehrheitlich abgelehnt worden.

Wer einer Überweisung der Drucksache 20/5971 an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist auch mehrheitlich abgelehnt worden.

Dann lasse ich in der Sache abstimmen. Zunächst zum Antrag der Fraktion DIE LINKE aus der Drucksache 20/5806. Die FDP-Fraktion hat hierzu eine ziffernweise Abstimmung beantragt.

Wer möchte die Ziffern 1 und 2 des Antrags annehmen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist mehrheitlich abgelehnt worden.

Wer möchte sich Ziffer 3 anschließen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist mehrheitlich abgelehnt worden.

Wer möchte der Ziffer 4 seine Zustimmung geben? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist ebenfalls mehrheitlich abgelehnt worden.

Wer möchte schließlich Ziffer 5 des Antrags annehmen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist ebenfalls mehrheitlich abgelehnt worden.

Nun zum Antrag der GRÜNEN Fraktion aus der Drucksache 20/5971. Wer möchte diesem Antrag seine Zustimmung geben? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist ebenfalls mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe dann Tagesordnungspunkt 25 auf, Drucksache 20/5840 in der Neufassung, Bericht des Haushaltsausschusses: Entwurf eines Hamburgischen Kultur- und Tourismustaxengesetzes.

**[Bericht des Haushaltsausschusses über die Drucksache 20/4386:  
Entwurf eines Hamburgischen Kultur- und Tourismustaxengesetzes (Senatsantrag)  
– Drs 20/5840 (Neufassung) –]**

Hierzu liegen Ihnen mit den Drucksachen 20/5959 und 20/5973 Anträge der Fraktion DIE LINKE und der CDU-Fraktion vor.

**(Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg)**

**[Antrag der Fraktion DIE LINKE:  
Kulturtaxe – Die Chance für Hamburgs Kultur  
ergreifen  
– Drs 20/5959 –]**

**[Antrag der CDU-Fraktion:  
Metropole der Chancen – Kulturtaxe vereinfachen  
und für die Kultur einsetzen  
– Drs 20/5973 –]**

Wer wünscht das Wort? – Frau Dobusch wünscht es und hat es.

**Gabi Dobusch** SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Bundesverwaltungsgericht hat klargestellt, dass eine Kultur- und Tourismustaxe grundsätzlich verfassungskonform ist; daran ist nichts zu rütteln. Und es hat ebenfalls klargestellt, in welchem Rahmen es eine Taxe geben darf. Diesen Rahmen schöpfen wir jetzt konsequent aus. Wir haben dabei allerlei Einwände mit einbezogen, übrigens anders, als in den letzten Tagen zu lesen war,

*(Dietrich Wersich CDU: Heute!)*

auch die des Datenschutzbeauftragten; mit dem haben wir auch jüngst noch gesprochen.

Die rechtliche Lage ist so: Unsere Steuer wird bei jeder Übernachtung fällig. Dementsprechend hat jedes Hotel das Recht, im Rahmen seiner Preisgestaltung vom Gast den Zimmerpreis inklusive Taxe zu verlangen. Und jeder Gast, der geschäftlich unterwegs ist, kann dann – muss aber nicht – mittels eines Belegs eine zwingend erforderliche geschäftliche Übernachtung nachweisen. Wenn er allerdings von der Taxe befreit werden will, ist er gut beraten, eben dieses zu tun, denn – ich glaube, das kennen wir alle – ohne Nachweis keine Steuerbefreiung. So ist das nun einmal.

*(Beifall bei der SPD)*

Ich bin übrigens nach wie vor davon überzeugt, dass die Kultur- und Tourismustaxe Hamburg eine Win-win-Situation beschert. Die aktuellen Rekordzahlen beim Hamburgtourismus sprechen ebenso für sich wie die Preise, die die Hamburger Kultureinrichtungen und -projekte regelmäßig einfahren. Hamburg ist attraktiv, und wir sollten alle gemeinsam daran interessiert sein, dass das auch in Zeiten der Schuldenbremse so bleibt. Rein mit Umschichtungen im Kulturerbe und vielleicht mit guter Qualität der Matratzen in den Hotels wird es nicht getan sein.

*(Beifall bei der SPD)*

Nun kurz zum Antrag der LINKEN.

Erstens: Ich will noch einmal kurz darauf hinweisen, dass eine verbindliche Zweckbindung der Einnahmen nicht möglich ist, auch wenn wir das alle vielleicht gerne wollten. Die Kultursenatorin wird

aber, anders als Sie in Ihrem Antrag postulieren, ganz sicher maßgeblich an der Entscheidung über die Verwendung der Mittel mitwirken. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren von der LINKEN, es sollen nicht überwiegend Projekte finanziert werden, die bisher fest über den Kulturhaushalt bezuschusst wurden. Schauen Sie da vielleicht einfach noch einmal genauer in den alten Haushaltsplänen nach.

Zweitens: Sie wollen das meiste Geld in den Elbkulturfonds geben, den wir auflegen wollen. Ich hoffe, es ist Ihnen bewusst, dass nach dem Muster des Hauptstadtfonds, den Sie auch erwähnen, jährlich nur jeweils neue, innovative Projekte finanziert werden, über deren Auswahl dann eine Jury entscheidet. Den Festival-Verantwortlichen – ich denke da an das Reeperbahn-Festival, die Lesing-Tage, aber auch an die vielen kleinen bewährten Festivals – würden Sie damit einen echten Bärendienst erweisen, vermute ich.

Und nun komme ich zum CDU-Antrag, der mir in einigen Punkten zumindest deutlich besser gefällt. Herr Wersich, die Idee aufwachsender Elbkultur- und Sonderausstellungsfonds findet unsere volle Sympathie, wie Sie hoffentlich bereits unserem Petition entnehme konnten. Mit dem Benennen konkreter Summen allerdings sind wir deutlich vorsichtiger; wir waren in der ganzen Sache immer vorsichtiger. Erst einmal hätte ich nämlich gerne ein paar Fakten, sprich ein paar Einnahmen ganz konkreter Art, bevor ich mich bei den Summen so aus dem Fenster lehne und festlege. Möglichkeiten des Nachjustierens haben wir doch allemal. Deshalb werden wir zumindest dem letzten Satz von Ziffer 1 Ihres Antrags zum Thema Evaluation der Erhebung zustimmen, Herr Wersich.

*(Beifall bei der SPD)*

Es macht natürlich auch aus unserer Sicht Sinn, weiter nach einfacheren Erhebungsverfahren zu schauen. Das ist ein Gebot der Vernunft und insofern danken wir Ihnen auch für diesen Hinweis.

Meine Damen und Herren! Wir bleiben bei unserer, die Interessen von Kultur und Tourismus ausbalancierenden Linie, auch wenn mir das als Kulturfreundin angesichts des schrillen Getöses aus mancher Ecke mittlerweile etwas schwerer fällt. Wir wollen eine Win-win-Situation, und ich gehe davon aus, dass die Besucherinnen und Besucher Hamburgs schlauer sind als manche Lobbyisten, aus welcher Ecke sie auch kommen, und munter das breite, vielfältige Angebot – egal, ob E- oder U-Kultur – nutzen werden. Wenn dann noch die Hamburgerinnen und Hamburger selbst das Angebot ebenso begeistert aufgreifen – wir wissen aus den Studien, da gibt es auch noch Platz nach oben –, dann können wir unseres Erachtens zumindest für einen Moment ganz zufrieden und stolz auf unsere Kulturmetropole sein. – Vielen Dank.

**(Gabi Dobusch)**

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg:** Vielen Dank, Frau Dobusch. – Das Wort hat Herr Wersich.

*(Finn-Ole Ritter FDP: Auch so ein Steuererhöher!)*

**Dietrich Wersich** CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die bevorstehende Einführung der Kulturförderabgabe in Hamburg bietet die Chance, die Kultur in Hamburg weiterzuentwickeln und zu fördern. Und auch an Ihrem heutigen Antrag wird deutlich, dass die SPD diese Chance gerade verspielt.

(Beifall bei der CDU und den GRÜNEN)

Was die Verfassungsmäßigkeit und die rechtliche Konstellation angeht, haben wir Ihnen einen Vorschlag unterbreitet, wie man es aus unserer Sicht unbürokratischer machen könnte, indem man eine Selbsterklärung der Übernachtungsgäste einführt. Das ist für uns aber nicht der entscheidende Punkt, sondern der ist für uns die Frage, wie diese Kulturtaxe verwendet wird. Es tut mir leid, auch mit Ihrem Antrag heute bleibt es dabei, dass die SPD selbstverursachte Haushaltslöcher stopfen will. Der Senat geht sogar noch weiter, der Bürgermeister will seinen Senatstopf für Brot und Spiele ungeschmälert haben. Leider hat die SPD nicht den Mut, das zu ändern.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU, den GRÜNEN und bei *Norbert Hackbusch DIE LINKE*)

Frau Dobusch, Sie sind durchaus kreativ im Erfinden von Begründungen. Sie stellen es als vorsichtig dar, dass der Senat die Verwendung der Mittel nicht festlegen will, die Einnahmen und auch das Senatsverfahren aber gleichwohl schon festgelegt hat.

*(Gabi Dobusch SPD: Ich habe von Fraktion gesprochen!)*

– Das ist gut, Sie sind also vorsichtig, nicht der Senat.

Meine Damen und Herren! Sie sind nicht vorsichtig, Ihr Antrag ist blutleer und feige gegenüber dem Senat, weil Sie nämlich nicht sagen, was Sie mit dem Geld machen wollen.

(Beifall bei der CDU und den GRÜNEN)

Da kommen Sie mit Ihrem Begleit Antrag. Wie gesagt, der Senat will einen Topf Brot und Spiele und er entscheidet direkt, was er daraus fördert und was nicht. Da gehen Sie einen Schritt weiter und schlagen den Elbkulturfonds vor, aber Sie schreiben keine Summe hinein. Sie schreiben im Grunde nur einen Elbkulturfonds hinein und in der Öffentlichkeit – das soll dann für alle Kultursparten sein –

hantieren Sie mit so gigantischen Summen wie 300 000 Euro. Tolle Wurst, hätte ich jetzt fast gesagt; das sind schon Hausnummern.

Ein zweites Beispiel: Sie wollen einen Sonderausstellungsfonds der Museen fördern. Sie schreiben keine Summe hinein, legitimieren aber gerade, dass der Senat diesen Sonderausstellungsfonds vorher um 2 Millionen Euro geplündert hat; Sie legen nicht einmal diese 2 Millionen Euro wieder hinein.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Und dann kommt so eine ganz tolle Forderung, um richtig zu zeigen, dass die SPD dem Senat im Nacken sitzt. Der Bürgerschaft soll zeitnah berichtet werden, wie der Senat die Mittel verwendet hat. Dafür haben früher Schriftliche Kleine Anfragen gereicht, es war nicht einmal nötig, das Parlament damit zu belästigen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Das sind keine Perspektiven für Kultur und Kreative in der Stadt, und deswegen haben wir zumindest in einigen Punkten, was die Verwendung angeht, noch einmal konkrete Vorschläge unterbreitet: 2 Millionen Euro aufwachsend für den Elbkulturfonds, 3 Millionen für den Sonderausstellungsfonds für Hamburgs Museen, und – ich glaube, auch das ist wichtig – wenn mehr Geld eingegangen ist als geplant war, dann muss dieses Geld auch in wichtige Projekte der Stadt fließen

(Präsidentin Carola Veit übernimmt den Vorsitz.)

und darf nicht im allgemeinen Haushalt zur Haushaltssanierung verschwinden. Sonst ist es ein Etikettenschwindel und da machen wir nicht mit. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Carola Veit:** Das Wort hat nun Frau Goetsch.

**Christa Goetsch** GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es juckt mich ein bisschen, heute doch noch einmal auf den Bund der Steuerzahler einzugehen, der so etwas von gezündelt hat, dass es eine Frechheit ist. Die Aussage, der Kostendeckungs- und Wirkungsgrad von etablierten Kultureinrichtungen wecke Zweifel an der Notwendigkeit eines Weiterbetriebes, ist schon ziemlich daneben. Sie nennen noch nicht einmal Ross und Reiter, wo es denn hingehen soll. Wollen die vielleicht bei den Staatstheatern sparen oder ein Museum schließen? Viel Spaß wünsche ich dem Bund der Steuerzahler dabei.

(Beifall bei der SPD und bei *Jens Kerstan GRÜNE* und *Norbert Hackbusch DIE LINKE*)

**(Christa Goetsch)**

100 Prozent in die Kultur – wir GRÜNE bleiben bei unserer Forderung und haben von Anfang an für eine Kulturförderabgabe plädiert, denn der Name ist Programm, das hat sich deutlich gezeigt. Und deshalb kritisiere ich unverändert die 50:50-Aufteilung. Mein Dank geht an Herrn Kersten – nicht Herrn Kerstan –, der heute als Kulturnutzer mit seinem Artikel im "Hamburger Abendblatt" die Debatte so schön auf den Punkt gebracht hat, den ich natürlich voll unterstütze und dessen Worte ich hier zitieren möchte:

"Die Stadt hat kulturellen Nachholbedarf [...] Sport und Tourismus sind schon reichlich populär. Im Sport macht's die Masse, bei der Kultur nicht."

– Zitatende.

Ich kann das nur unterstreichen, 100 Prozent gehören in die Kultur. Was mit dem Geld alles gemacht werden könnte, dazu haben wir eine Übersicht erstellt. Natürlich geht es darum, Festivals und auch Projekte internationaler Strahlkraft zu fördern, aber genauso die Kinder- und Jugendkultur, die kulturelle Bildung und vieles mehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen das kulturelle Weltniveau halten, aber die Attraktivität unserer Stadt, und das ist schon mehrfach in vielen Debatten gesagt worden, liegt auch an der Kinder- und Jugendkultur, den kulturellen Szenen und der Klub- und Off-Kultur. Es ist schon ausführlich besprochen worden, dass auch hier Impulse gegeben werden müssen. Auch das könnte die Kulturtaxe schaffen. Ich kritisiere wie Herr Wersich den Elbekulturfonds mit seinem Kleckerbetrag von 300 000 Euro für alle Sparten. Was wollen Sie damit machen? Das ist bei dem Betrag, der zur Verfügung stehen könnte, würden 100 Prozent in die Kultur gehen, nun wirklich nicht angesagt. Deshalb halten wir unseren Vorschlag weiter aufrecht.

(*Dietrich Wersich CDU*: Das ist sehr vorsichtig!)

Ich finde es sehr erfreulich, dass DIE LINKE unseren kommenden Haushaltsantrag heute in ihren Zusatzantrag übernommen hat, dass wir bis zu 7 Millionen Euro in diesen Kulturfonds geben könnten. Ob er nun Alster oder Elbe heißt, ist unwichtig.

(*Finn-Ole Ritter FDP*: Oder Bille!)

– Bille? Alles Gewässer der Stadt, die dafür Sorge tragen können, die Kultur zu fördern.

Lassen Sie mich bei der allgemeinen Erheiterung einmal sehen, welchen Fluss wir noch aufturn – Hauptsache, er fließt für die Kultur.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Lassen Sie mich noch einmal zu den Tourismus- und Marketingmitteln kommen. Von den 50 Prozent der anderen Seite könnten Gelder für das Kulturmarketing eingesetzt werden und auch diese für den Tourismus interessanten Festivals bezahlt werden. Zum Beispiel könnten das Reeperbahn Festival oder das Harbour Front Literaturfestival aus dem Tourismusanteil gezahlt werden, und vor allen Dingen könnte eine Vermarktungsplattform für Kultureinrichtungen geschaffen werden, gerade auch für kleinere, um eine Erleichterung beim Ticketing und beim Online-Marketing zu haben.

Wir bleiben unverändert bei den 100 Prozent, und ich möchte das abschließend noch einmal allen sehr deutlich ans Herz legen, die vielleicht etwas bewegen könnten, denn wir haben noch die Haushaltsberatungen. Zum Schluss noch ein Zitat von Herrn Kersten, dem ich mich als Kulturnutzerin anschließe:

"Die Gäste werden es kaum merken oder sich freuen, wenn sie etwas für die Kultur zahlen, was sie als Kurtaxe in Ferienorten seit Langem kennen. Die Kultur indes wird es sehr wohl merken. Denn es werden Einnahmen von bis zu 20 Millionen Euro jährlich erwartet."

Also 100 Prozent in die Kultur, dann sind wir bei Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei *Dietrich Wersich CDU*)

**Präsidentin Carola Veit**: Das Wort hat nun Herr Dr. Kluth.

(*Dietrich Wersich CDU*: Nicht so scharf!)

**Dr. Thomas-Sönke Kluth** FDP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe am vergangenen Freitag in der "Welt" gelesen, der Entwurf des Kulturetats im Allgemeinen und die sogenannte Kultur- und Tourismustaxe im Besonderen sei eine – Zitat – "dreiste Mogelpackung". Das hätte sicherlich von der FDP-Fraktion stammen können, tat es aber nicht, sondern es kam diesmal von den Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN. Frau Goetsch, herzlichen Glückwunsch, Sie sind angekommen, wir teilen Ihre Beurteilung,

(*Anja Hajduk GRÜNE*: Haben Sie alles verstanden?)

nur ziehen Sie dann auch die richtigen Konsequenzen und lehnen den hier vorliegenden Entwurf ab.

(Beifall bei der FDP)

Frau Goetsch, wir haben den Steuerzahlerbund eben schon erwähnt.

(*Dr. Andreas Dressel SPD*: Welches Museum wollen Sie schließen?)

**(Dr. Thomas-Sönke Kluth)**

Das ist eine Organisation, die nicht gerade für ihre Wortradikalität berühmt oder berüchtigt wäre, aber ich zitiere in diesem Zusammenhang doch gerne den Vorsitzenden Frank Neubauer zu dem vorliegenden Gesetzentwurf:

"Diese handwerklich verfehlte Abzocke zeugt von einer kleinkarierten Pfeffersackmentalität, die mit dem Anspruch Hamburgs als Tor zur Welt nicht zu vereinbaren ist und das Image der Stadt international schädigt."

(*Anja Hajduk GRÜNE*: Das Zitat hätte ich mir geschenkt!)

"Statt eine neue Steuer einzuführen, sollten Mittel im Kulturretat umgeschichtet, Prioritäten neu gesetzt und festgefahrene Strukturen aufgebrochen werden. Hierzu fehlt es offenbar an politischem Gestaltungswillen."

– Zitatende.

(Beifall bei der FDP)

Insbesondere die ersten Sätze waren vielleicht nicht unbedingt mein Sprachgebrauch, aber in der Sache hat der Mann völlig recht. Im Grunde ist dem wenig hinzuzufügen.

(Beifall bei der FDP – *Dr. Andreas Dressel SPD*: Was wollen Sie denn zumachen?)

Frau Martin, ich habe in der letzten Woche Ihre Presseerklärung gelesen. Sie versuchen seit Neuestem den Eindruck zu erwecken, Ihr verfehlter Gesetzentwurf würde selbst bei den betroffenen Beherbergungsbetrieben auf Akzeptanz stoßen.

(*Dorothee Martin SPD*: Nee, das habe ich nicht gesagt!)

Der Senat würde sich nämlich in regelmäßigen Gesprächen mit den gewerbewirtschaftlichen Verbänden befinden. Daran finde ich zunächst einmal nichts Besonderes, ich halte das eigentlich für eine pure Selbstverständlichkeit.

(*Dr. Andreas Dressel SPD*: Ich habe sogar heute noch mit Frau Pauly gesprochen!)

Aber wirklich erfolgreich können diese Gespräche nicht gewesen sein, wenn Hamburger Beherbergungsunternehmen gerade heute Klagen gegen das Gesetz ankündigen, und ich frage mich, ob es sich tatsächlich um einen Dialog gehandelt hat oder ob den Betroffenen nicht nur mehr oder minder Ihre Pläne etwas selbstherrlich verkündet worden sind.

(Beifall bei der FDP)

Dass solche Klagen erfolgreich sein können, zeigt ein Urteil, das ein nordrhein-westfälisches Verwaltungsgericht gerade gestern verkündet hat. Dort hatten drei Hoteliers gegen die Stadt Dortmund geklagt und gewonnen. Sie erinnern sich, dass der

Stadtkämmerer aus Dortmund einer unserer Sachverständigen war, und in der Urteilsbegründung dieses ganz frischen Urteils von gestern heißt es – Zitat –:

"Die Satzung kehre die Beweislast für die Entstehung der Steuerpflicht faktisch zu Lasten der Beherbergungsbetriebe und zu Gunsten der Stadt um."

– Zitatende.

Genau das steht auch im vorliegenden Gesetzentwurf und genau das hat das nordrhein-westfälische Verwaltungsgericht als rechtswidrig beurteilt.

(Beifall bei der FDP – *Dr. Andreas Dressel SPD*: VG Gelsenkirchen! – *Jens Kerstan GRÜNE*: Die Mehrwertsteuer schaffen Sie ab und gegen die Bettensteuer klagen Sie!)

– Herr Kerstan, der Zwischenruf war unter Ihrem Niveau, wenn ich mir diese Bemerkung erlauben darf.

(Beifall bei der FDP – *Dr. Andreas Dressel SPD*: Nee, der war genau richtig!)

Aber statt die von uns vorgetragenen Bedenken zu berücksichtigen, sind Sie fest entschlossen, zum 1. Januar 2013 mit Ihrer absoluten Mehrheit ein Gesetz zu verabschieden, mit dem den betroffenen Unternehmen gleich vier gesetzliche Aufzeichnungen-, Aufbewahrungs- und Anzeigepflichten auferlegt und zugemutet werden. Von daher ändert die Tatsache, dass man Gespräche miteinander führt, nichts daran, dass es die betroffenen Unternehmen weiterhin ganz entschieden ablehnen, als verlängerter Arm der Finanzverwaltung missbraucht zu werden.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion hat die Einführung einer Bettensteuer von Anfang an abgelehnt, und der Verlauf der parlamentarischen Beratung hat unsere Bedenken und Sorgen nicht relativiert, sondern eher verstärkt. Ich fasse sie noch einmal zusammen.

Erstens: Das Gesetz ist und bleibt eine Mogelpackung, denn nicht die vollen Einnahmen aus der Bettensteuer sollen in die Kultur-, Tourismus- und Sportförderung fließen, sondern mindestens 50 Prozent. Der Rest versickert im allgemeinen Haushalt. Im Saldo ergibt sich also kein Mehrwert für die Kultur- und Sportförderung, sondern nur zusätzliche Belastungen für die Besucher unserer Stadt und die Hamburger Tourismusunternehmen.

Zweitens: Das Gesetz bringt keinen Nutzen. Die Begründung für das Gesetz lautet, die Bettensteuer werde gebraucht, um Projekte und Vorhaben zu fördern, die die Attraktivität der Stadt auf nationaler und internationaler Ebene stärken. Dann wird eine Reihe von Beispielen genannt wie Reeperbahn Festival, ELBJAZZ, Dockville oder die Lessingtage.

**(Dr. Thomas-Sönke Kluth)**

Richtig ist, dass das alles gute und tolle Veranstaltungen sind, aber genauso richtig ist, dass diese Veranstaltungen alle ohne eine Bettensteuer groß geworden sind, ebenso wie der Spitzenwert von 10 Millionen Touristen erreicht wurde, die unsere Stadt dieses Jahr besucht haben.

(Beifall bei der FDP)

Auch die Experten der Sachverständigenanhörung haben uns bestätigt, dass dort, wo eine Bettensteuer eingeführt worden ist, dies haushaltsgetrieben geschah und nicht die Kulturförderung das Motiv war. Mit anderen Worten: kein Nutzwert für Kultur und Tourismus, aber neue Belastungen und bürokratische Pflichten.

(Beifall bei der FDP – *Dr. Monika Schaal SPD*: Da hätten Sie mal die Mehrwertsteuer nicht abschaffen sollen!)

Drittens: Der Gesetzentwurf ist ein bürokratisches Monster. Ich habe mit meinen Schriftlichen Kleinen Anfragen, aber auch an dieser Stelle, bereits mehrfach anhand der Bettensteuerformel den komplizierten Berechnungsmechanismus dargestellt. Der Senat hat diese Bettensteuerformel im Übrigen bestätigt. Mit der zusätzlichen Differenzierung in beruflich oder privat veranlasste Übernachtungen wird diese Bettensteuerformel aufgrund der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts noch eine Drehung komplizierter. Frau Dobusch hat es eben sehr anschaulich ausgeführt: Zukünftig wird es erforderlich, Hunderttausende von Einzelbelegen auszustellen, zu bearbeiten und anschließend zu archivieren, aufzubewahren und auszuwerten. Das ist völlig unzumutbar und unverhältnismäßig, das ist Bürokratie pur und das trifft eben nicht nur die großen Hotelketten, sondern vor allen Dingen die vielen kleinen mittelständischen Pensions- und Beherbergungsbetriebe in unserer Stadt. Den Gesamtaufwand für die Erhebung der Bettensteuer, der im Wesentlichen auf die Beherbergungsbetriebe abgewälzt wird, hat der Senat bislang nicht einmal ermittelt.

Viertens: Die rechtliche Zulässigkeit bleibt fraglich. Auch nach der Berücksichtigung der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts bleiben erhebliche Bedenken und Zweifel an der Zulässigkeit des Gesetzes. So haben aktuell die Landesdatenschutzbeauftragten von Hamburg und Nordrhein-Westfalen es als datenschutzrechtlich unzulässig beurteilt, wenn durch den Betreiber eines Beherbergungsbetriebes Erkundigungen oder Nachforschungen über den Zweck seiner Übernachtung, also beruflich oder privat veranlasst, eingeholt werden, denn der Beherbergungsbetrieb wäre damit als Erheber und Verarbeiter von Steuerdaten im Sinne der Abgabenordnung tätig, was rechtlich unzulässig ist.

(*Dr. Andreas Dressel SPD*: Das ist falsch!)

Der Steuerzahlerbund sieht es genauso und hat die Unterstützung entsprechender Musterklagen angeordnet – wir sind gespannt.

Dieses Gesetz ist eine Mogelpackung, hat keinen Nutzwert für Kultur und Tourismus und belastet die Besucher unserer Stadt sowie die Beherbergungsbetriebe und ihre Mitarbeiter über Gebühr. Die FDP-Fraktion hat das Gesetz daher von Anfang an abgelehnt. Wir nehmen zur Kenntnis, dass auch die Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Oppositionsfraktionen im Laufe der parlamentarischen Beratungen auf Distanz gegangen und kritischer geworden sind. Das ist gut so, geben Sie sich jetzt einen Ruck und lehnen Sie den vorliegenden Gesetzentwurf und auch eine sofortige zweite Lesung am heutigen Tag ab. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Präsidentin Carola Veit:** Herr Hackbusch hat jetzt das Wort.

**Norbert Hackbusch DIE LINKE:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kluth, normalerweise gefallen mir etliche Ihrer Beiträge durchaus, aber mit dieser Rede haben Sie sich einfach als Lobbyist des Beherbergungsgewerbes erwiesen, und das ist der politischen Debatte, die wir bisher hatten, nicht würdig.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

Wir wissen alle, dass es dafür einen wichtigen Bereich gibt, und grundsätzlich begrüßen wir die Idee der Kulturtaxe. Wir haben uns sehr über die Expertenanhörung gefreut, die uns deutlich gemacht hat, dass diese Kulturtaxe laut Bundesverwaltungsgericht auch möglich ist; das wurde durch die verschiedenen dargestellten Beispiele auch eindeutig gezeigt.

Aber das zweite Moment ist, dass auch deutlich aufgezeigt wurde, dass Hamburg einen Sonderweg geht, der nicht vernünftig ist.

(*Dr. Andreas Dressel SPD*: Das stimmt doch gar nicht!)

Alle anderen, die dort vorgetragen haben, haben deutlich gezeigt, dass sie überwiegend, wenn nicht ausschließlich das Geld für Kulturförderung ausgegeben haben.

(*Gabi Dobusch SPD*: Das ist doch Quatsch!)

Dementsprechend war auch die Forderung von allen, das ganze Kulturförderabgabe zu nennen. Genau dieses Moment ist von Ihnen nicht erreicht worden, und diesbezüglich macht der Hamburger Sonderweg keinen Sinn.

(Zuruf von *Andrea Rugbarth SPD*)

**(Norbert Hackbusch)**

– Wir haben das genau so debattiert, und jetzt sagen Sie zum ersten Mal nein. Lesen Sie das einfach noch einmal nach. Schwerpunktmäßig haben alle gesagt, die Kulturförderabgabe sei genau das Richtige, nicht unbedingt alles, wie die GRÜNEN fordern, deren Vorschlägen ich durchaus mit Sympathie gegenüberstehe, aber überwiegend, und genau das erreichen Sie an diesem Punkt nicht.

*(Gabi Dobusch SPD: Noch nicht mal in Weimar war es so! Das ist Geschichtsklitterung!)*

Das entscheidende Moment zeigte sich auch in der Debatte über die Kulturförderabgabe oder die Tourismustaxe oder wie Sie das nennen wollen. Wie soll denn die Begründung gegenüber den Touristen in dieser Stadt lauten, warum sie dafür bezahlen sollen? Das entscheidende Problem bei diesem Vorschlag des Senats ist, dass er im Wesentlichen als Begründung nennt, man wolle damit mehr Touristen in diese Stadt locken. Das kann nicht die Begründung sein. Die Begründung kann nur sein, dass wir dadurch mehr Mittel für die Kultur zur Verfügung haben und diese Stadt attraktiver machen. Und wir sind durch die Vorschläge, die die GRÜNEN und wir genannt haben, in der Lage, die Kultur in dieser Stadt lebendiger zu machen. Das ist die Begründung dafür und nicht die Motivation, unbedingt mehr Touristen hierher zu bekommen.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Das Zweite ist – das ist von Herrn Wersich und auch von den anderen schon ausgeführt worden, deswegen will ich das nur kurz nennen –, dass die Zusätzlichkeit eindeutig nicht erreicht ist. Die Zusätzlichkeit ist juristisch notwendig, und sie ist politisch notwendig, um überzeugen zu können, warum man so eine Abgabe macht. Diese Zusätzlichkeit ist bei Ihnen nicht erreicht. Sie haben bestimmte Mittel bisher auch anders bereitstellen können, die jahrelang im Kulturbereich finanziert worden sind und jetzt über diese Kulturabgabe gefördert werden. Das ergibt keinen Sinn. Auf diese Weise würden wir den Leuten, die neu in diese Stadt kommen und diese Abgabe bezahlen müssen, sagen, sie seien praktisch Lückenbüßer, bisher hätten wir das im Haushalt bezahlen können, aber jetzt müssten wir das anders finanzieren. Das ist eine schlechte Argumentation für diese Sache.

(Beifall bei der LINKEN)

Das dritte Moment ist, dass Sie wirklich ein bürokratisches Monstrum schaffen. Um noch einmal den gesamten Weg zu skizzieren: Frau Kisseler muss sich vorab mit Herrn Horch verständigen, was denn die Ideen sind, die wir vielleicht in irgendeiner Form einführen könnten. Dann müssen die beiden sich erst einmal einig.

*(Dr. Andreas Dressel SPD: Das ist doch so schön, das klappt doch super!)*

– Gut, vielleicht klappt das noch, wenn sie hier einige Sachen besprechen.

Dann müssen die beiden zum Aufsichtsrat der Tourismusgesellschaft – das wird nämlich die große Schwierigkeit –,

(Beifall bei der LINKEN)

um ihre Sachen dort vorzustellen. Die Tourismusleute haben dann natürlich noch andere Ideen, aber das reicht immer noch nicht. Selbst wenn sie diese Hürde überwunden haben, geht es noch in den Senat und wird dort noch einmal extra abgestimmt – Welch bürokratische Konstruktion. Und dabei wird nicht lebendige Kultur herauskommen, sondern Sie ahnen, dass es im Wesentlichen Senatshandeln sein wird, was dort bürokratisch abgehandelt wird. Wir halten diese Art und Weise eines bürokratischen Monstrums für schlecht.

(Beifall bei der LINKEN)

Zusammengefasst ist das Ganze so etwas wie ein schlechter Koalitionsvertrag zwischen dem Senat und dem Beherbergungsgewerbe. Sie haben dem Beherbergungsgewerbe viele Möglichkeiten gegeben, indem es über den Aufsichtsrat der Hamburg Tourismus GmbH praktisch Einfluss nehmen kann, und jetzt reagieren die meisten auch noch so, dass sie trotzdem klagen. Es ist ein schlechter Koalitionsvertrag geworden, werte Sozialdemokraten und werter Senat. Ich finde die Idee grundsätzlich gut, aber gutes Regieren gelingt Ihnen nicht richtig. – Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsidentin Carola Veit:** Nun hat das Wort Herr Senator Horch.

**Senator Frank Horch:**\* Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Frau Senatorin Kisseler und ich kommen beide dran, um das schon einmal vorwegzunehmen.

Das Thema Kultur und Tourismustaxe bietet, wie wir das hier wieder erleben, Stoff für Diskussionen. Neben bereits allen ausgeführten Darstellungen und Begründungen hierzu jetzt noch einmal von meiner Seite die aktuelle Situation.

Erstens hat es sich als weise herausgestellt – trotz anderer Vorschläge von Teilen der Opposition –, das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vor Gesetzesabschluss entsprechend abzuwarten. Das Urteil hat zwar durch das Thema Geschäftsreisende die Regelung nicht einfacher gemacht, zugleich hat es aber auch ausdrücklich festgestellt, dass eine übernachtungsbezogene Steuer grundsätzlich durchaus möglich ist. Wir geben uns aber keinen Illusionen hin: Der Rechtsstreit ist damit nicht zu Ende. Manche Entscheidungen unter Gerichten zeigen ein zum Teil widersprüchliches Bild. Wir haben es heute schon einmal gehört, ich nenne zum

**(Senator Frank Horch)**

Beispiel die jüngste Entscheidung des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen kontra oder die des Oberverwaltungsgerichts Schleswig pro Übernachtungssteuer. Auch in Hamburg sind Klagen, wie wir wissen, angekündigt, und das ist das gute Recht eines jeden Unternehmers. Fahrlässig wäre es aber auch, ein politisches Ziel aufzugeben, nur weil die Möglichkeit nicht vollkommen ausgeschlossen werden kann, bei allen rechtlichen Prüfungen eventuell doch juristisch zu unterliegen. Dies von vornherein definitiv auszuschließen, ist in einem Rechtsstaat, das wissen wir, selbstverständlich unmöglich, und zum Glück ist es so hier in Deutschland.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens sind wir der Überzeugung, dass es möglich ist, die Kultur- und Tourismustaxe mit zumutbarem Aufwand für die Hotellerie umzusetzen. Ich will nichts schönreden, der Aufwand wächst durch die Beschränkung auf Privatreisende, und wir hätten uns von Anfang an eine andere Regelung gewünscht. Dennoch ist es möglich, das Verfahren auf eine vertretbare Art und Weise zu regeln, und wir werden bei der Umsetzung aktiv alle Beteiligten unterstützen, die zu Fragen der praktischen Anwendung Hilfestellung benötigen.

(Beifall bei der SPD)

Entsprechende Informationen und Materialien werden in Kürze online geschaltet. Eine Hotline wird entsprechend für alle Fragen der Praxis zur Verfügung stehen. Das Angebot lautet, die Betriebe auf allen sinnvollen Wegen dabei zu unterstützen, die neue Steuer so praktikabel wie irgendwie möglich im Hotel umzusetzen.

(Beifall bei der SPD)

Ich hoffe sehr, dass dieses Angebot auch wahrgenommen wird.

*(Jens Kerstan GRÜNE: Was ist denn jetzt eigentlich mit Kultur?)*

Die zahlreichen Gespräche, die wir in den vergangenen Wochen und Monaten mit der Branche hierzu bereits geführt haben, stimmen mich absolut optimistisch.

Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir unter dem Stichwort Sachlichkeit – es passt gerade in die Diskussion – auch eine kurze Bemerkung zu den angeblich komplexen Berechnungen. Hierzu sind in einem Hotel genau drei Parameter nötig: der Zimmerpreis, die Zahl der Gäste und die Dauer des Aufenthalts, also nichts, was nicht ohnehin erhoben wird, und somit kein Hexenwerk.

Drittens zeigen die bisherigen Erfahrungen, dass die ohne Frage mit der neuen Steuer noch verbundenen, allerdings geringfügigen Preiserhöhungen nicht zu einem belegbaren Rückgang bei den Übernachtungszahlen führen werden, und da bin

ich mir in Hamburg ganz besonders sicher, dass das nicht der Fall sein wird. Oder abstrakter gesprochen: Die Wettbewerbsfähigkeit des gesamten Standorts im Tourismus wird hierdurch nicht signifikant beeinträchtigt.

Viertens – und das ist mir besonders wichtig – ist es fundamental, dass die sehr gute Zusammenarbeit zwischen Stadt und Tourismuswirtschaft, die das Ganze erst einmal möglich machen muss, nicht beschädigt wird. Natürlich muss und wird eine Branche, der eine Sondersteuer auferlegt wird, zunächst einmal dagegen protestieren oder nicht darüber erfreut sein. Natürlich ist es auch unbestritten, das wissen wir, dagegen zu klagen. Auch wenn wir alles tun werden, den Aufwand so gering wie rechtlich möglich zu halten, bedeutet eine neue Steuer zusätzlichen Aufwand, und natürlich muss es gute Argumente geben, die für eine solche Steuer sprechen. Deshalb möchte ich gerne noch einmal wiederholen, dass denjenigen, die das Geld aufbringen, also den Hotels und den Touristen, die Verwendung der Mittel auch in der Gesamtheit erkennbar zugutekommen soll.

Einer der wichtigen Gründe des einzigartigen Erfolgs im vergangenen Jahrzehnt in Hamburg ist die hervorragende Kooperation mit der Branche und gerade auch mit den Hamburger Hotels. Bei allem geht es immer wieder darum, Hamburgs Anziehungskraft und Attraktivität zu stärken und nicht allein auf die Anzahl der Touristen zu setzen.

Zum Wohle der ganzen Stadt und gerade auch der Beherbergungsbetriebe lassen Sie uns, das kann ich nur appellierend sagen, die Chancen, die das Instrument Kultur- und Tourismustaxe für unsere Stadt bietet, gemeinsam im Sinne der Stadt nutzen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Carola Veit:** Meine Damen und Herren! Das Wort bekommt nun Frau Senatorin Kisseler. Vielleicht können wir im Sinne der Debatte die Klönzirkel am Rand ein wenig auflösen. Sie sind schon geraume Zeit am Werke, und vielleicht ist jetzt alles besprochen.

Frau Senatorin, Sie haben das Wort.

**Senatorin Barbara Kisseler:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wie wir gerade gemerkt haben, lässt sich über nichts trefflicher streiten als über Geld und vor allen Dingen darüber, wie man es ausgibt. Das gilt natürlich einmal mehr, wenn es um die Einführung einer neuen Abgabe geht. Insofern finde ich es als Kulturpolitikerin und als Bürgerin dieser Stadt nicht nur nachvollziehbar, sondern richtig, dass es um die Einführung der Kultur- und Tourismustaxe eine intensive und durchaus kontroverse Diskussion gibt. Eine Steuererhebung ist kein Thema, das leichtfer-

**(Senatorin Barbara Kisseler)**

tig oder schnell verabschiedet werden kann. Hier geht es aber nicht einfach um einen Weg, egal wie, mehr Geld für die Stadt einzuwerben, sondern es geht darum, die Attraktivität unserer Stadt zu steigern und sie langfristig zu sichern – und dies ausdrücklich sowohl für die Hamburgerinnen und Hamburger als auch für die zum Glück immer zahlreicher nach Hamburg kommenden Touristen.

(Beifall bei der SPD)

Nicht umsonst sind wir nicht die einzige Stadt, die über die Einführung einer solchen Taxe diskutiert. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir nach den intensiven Erörterungen in den Ausschüssen mit den Expertenanhörungen jetzt einen entscheidungsreifen Gesetzentwurf vorliegen haben. Es wird Sie nicht verwundern, dass ich als Kultursenatorin, Frau Goetsch, eine große Sympathie für die Forderung hege, es solle mehr Geld in die Kultur fließen. Insofern werde ich allerdings auch nicht müde, darauf hinzuweisen, dass wir vereinbart haben, mindestens 50 Prozent der Taxe der Kultur zugutekommen zu lassen, und ich werde mich selbstverständlich auch künftig gerne mit Ihrer aller Unterstützung dafür einsetzen, dass dieses "mindestens" ein starkes "mindestens" ist.

Herr Hackbusch, was die Entscheidungswege angeht, die Sie vorhin kritisiert haben: Ich glaube, ich bin nicht in erster Linie für meine Nachgiebigkeit in Sachen Kultur bekannt.

(Beifall bei der SPD – *Norbert Hackbusch DIE LINKE*: Sind Sie sonst denn nachgiebig?)

Es wird Sie auch nicht wundern, dass ich der festen Überzeugung bin, dass die Attraktivität einer Stadt, und zwar sowohl für ihre Bürger als auch für Touristen, wesentlich von der Attraktivität und der Vielfalt ihres kulturellen Angebots abhängt. Aber ich halte gar nichts von einer Wagenburgmentalität, die nur den eigenen Vorgarten sieht und schon den des Nachbarn für überflüssig erklärt. Natürlich braucht eine Stadt wie Hamburg auch sportliche Großereignisse, um für die Bewohner und für Touristen attraktiv zu sein. Auch wenn es eher unwahrscheinlich ist, dass ich als Kultursenatorin demnächst an einem Marathon teilnehme, soll es durchaus zahlreiche Besucher von sportlichen Großereignissen und Veranstalter solcher Events geben, die Hamburg nicht zuletzt wegen seiner kulturellen Vielfalt als Veranstaltungsort interessant finden. Erlauben Sie mir einen kleinen Ausflug in das Ressort meines Kollegen Michael Neumann: Der Triathlon hat immerhin durchschnittlich 700 000 Besucher, und dieses Potenzial, neben der zusätzlichen medialen Präsenz, würde ich gerne mitnutzen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Wenn die Vernunft siegt, was auch hier nicht ausgeschlossen ist, kön-

nen wir mit der Kultur- und Tourismustaxe, wie bereits im Aufsichtsrat der Hamburg Tourismus GmbH unter Einbindung der Hotelvertreter kontrovers, aber auch konstruktiv praktiziert wurde, den erfolgreichen Kurs der Kultur und des Tourismus in Hamburg weiter ausbauen, und davon haben dann alle etwas.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich wäre es schön, wenn wir, wie von der Opposition wiederholt gefordert, mit den zu erwartenden Einnahmen nur Neues finanzieren könnten. Das geht aber leider an der Wirklichkeit, vor allem an der Haushaltswirklichkeit, ein bisschen vorbei.

(*Dietrich Wersich CDU*: Das ist eine Senatsentscheidung!)

Der Senat steht vor einer Riesenherausforderung; erlauben Sie mir, dass ich das kurz noch einmal anspreche. Entweder werden zulasten zukünftiger Generationen neue Schulden gemacht oder wir nutzen die Chance und erhalten erstens die beeindruckende kulturelle Vielfalt der Stadt und ermöglichen zweitens neue erfolgreiche Formate, die sonst möglicherweise schon nächstes Jahr nicht mehr finanziert werden können.

(Beifall bei der SPD – *Dietrich Wersich CDU*: Was ist mit den teuren Fehlentscheidungen?)

Exemplarisch dafür nenne ich den Ausstellungsfonds, das Reeperbahn Festival oder auch ELB-JAZZ. Solche erfolgreichen Formate beziehungsweise Projekte nicht fortzuführen hieße, den kulturellen Reichtum dieser Stadt entschieden zu konterkarieren.

(Beifall bei der SPD – *Dietrich Wersich CDU*: Das müssen Sie Ihrem Bürgermeister sagen!)

Verantwortlich kann das aber nur durch zusätzliche Steuereinnahmen gelingen. Wer dies alles ausschließlich aus dem Kulturretat finanzieren möchte, muss entweder mehr Schulden machen, oder er muss sagen, was er dafür im Kulturretat streichen möchte.

(Beifall bei der SPD)

Die Kultur- und Tourismustaxe bringt uns zusätzliches Geld für die Kultur, mit dem wir Bewährtes absichern können und, zum Beispiel mit dem Elbekulturfonds, viele neue, wichtige substantielle Impulse ermöglichen werden. Alles, was dazu geeignet ist, die kulturelle Attraktivität und Vielfalt unserer Stadt zu steigern, wird – davon bin ich überzeugt und das zeigen auch etliche Studien zum Thema – letztlich auch dem Tourismus zugutekommen. Insofern möchte ich auch von dieser Stelle an die Hoteliers appellieren, die Chance dieser Taxe für die Stadt und damit auch für sie selbst zu erkennen.

**(Senatorin Barbara Kisseler)**

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen halte ich es für überzeugend, das Gesetz beziehungsweise seine Umsetzung, wie im CDU-Antrag gefordert, nach einer zweijährigen Erprobung zu evaluieren und gegebenenfalls Veränderungen vorzunehmen. Aber darüber hinaus möchte ich bei den Kritikern hier im Haus dafür plädieren, doch bitte nicht den Maßstab zu verlieren und für diesen meines Erachtens ausgewogenen und verantwortungsvollen Gesetzentwurf zu stimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Carola Veit:** Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Wortmeldungen? – Wenn das nicht der Fall ist, kommen wir zur Abstimmung.

Wir beginnen mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE aus Drucksache 20/5959.

Wer möchte diesen annehmen? – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist dieser Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zum Antrag der CDU-Fraktion aus Drucksache 20/5973. Diesen möchten die SPD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE zifferweise abstimmen lassen.

Wer möchte Ziffer 1 des CDU-Antrags mit Ausnahme des letzten Satzes beschließen? – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist Ziffer 1 mit Ausnahme des letzten Satzes abgelehnt.

Wer möchte den letzten Satz beschließen? – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der letzte Satz aus Ziffer 1 mit großer Mehrheit so beschlossen.

Wer möchte den Ziffern 2 und 4 folgen? – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit sind die Ziffern 2 und 4 mehrheitlich abgelehnt.

Wer möchte Ziffer 3 zustimmen? – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist auch Ziffer 3 abgelehnt.

Wir kommen zum Bericht des Haushaltsausschusses aus Drucksache 20/5840 in der Neufassung.

Wer möchte auch hier zunächst Ziffer 1 der Ausschussempfehlung folgen und das Hamburgische Kultur- und Tourismustaxengesetz aus Drucksache 20/4386 in der vom Ausschuss geänderten Fassung beschließen? – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist Ziffer 1 so beschlossen.

Es bedarf einer zweiten Lesung. Stimmt der Senat einer sofortigen zweiten Lesung zu?

(Der Senat gibt seine Zustimmung zu erkennen.)

Das ist der Fall. Gibt es Widerspruch aus dem Hause? – Das ist nicht wirksam.

(Heiterkeit im Plenum)

Wir brauchen dafür ein Fünftel der anwesenden Abgeordneten.

Wer möchte also das soeben in erster Lesung beschlossene Gesetz auch in zweiter Lesung und damit endgültig beschließen? – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist das auch in zweiter Lesung und somit endgültig beschlossen.

Wer möchte sodann dem in Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen enthaltenen Ersuchen seine Zustimmung geben? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist auch das Ersuchen mehrheitlich beschlossen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 33, Drucksache 20/5857, Bericht des Innenausschusses: Schaffung einer Rechtsgrundlage für ein örtliches Alkoholverbot.

**[Bericht des Innenausschusses über die Drucksache 20/2993:  
Schaffung einer Rechtsgrundlage für ein örtliches Alkoholverbot (CDU-Antrag)  
– Drs 20/5857 –]**

Hierzu liegt Ihnen als Drucksache 20/5970 ein Antrag der SPD-Fraktion vor.

**[Antrag der SPD-Fraktion:  
Dem Alkoholmissbrauch im öffentlichen Raum entgegenwirken – den Jugendschutz stärken  
– Drs 20/5970 –]**

Ich schlage vor, dass wir jetzt die Debatte führen. Dazu wäre es schön, wenn Sie entweder Platz nähmen oder hinausgingen, denn Herr Voet van Vormizeele hat jetzt das Wort, und nur er.

**Kai Voet van Vormizeele** CDU: Da wäre ich fast versucht zu sagen, das hätte ich gern schriftlich.

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich verspreche, dass wir nach den Höhen der Kultur die Niederungen der Innenpolitik jetzt nicht ganz so lange auswalzen, weil wir diese Debatte vor beinahe einem Jahr schon einmal geführt haben. Inzwischen liegt uns ein Ausschussbericht vor, der in letzter Konsequenz deutlich sagt, dass die Mehrheit dieses Hauses den von uns als CDU-Fraktion eingebrachten Gesetzesantrag nicht beschließen möchte.

Ich will noch einmal kurz darauf zurückkommen, worum es in diesem Antrag eigentlich ging, weil in den Debatten, die zeitversetzt und über Monate später in den Medien stattgefunden haben, manchmal eigenartige Dinge berichtet worden sind. Tatsächlich war der damalige Antrag meiner Fraktion darauf ausgerichtet, dem Instrumentarium, das die

**(Kai Voet van Vormizeele)**

Sicherheits- und Ordnungskräfte in dieser Stadt haben, ein weiteres Handwerkszeug hinzuzufügen. Es ging darum, ein örtlich und zeitlich begrenztes Alkoholverbot auf öffentlichen Plätzen dann ausprechen zu können, wenn es auf diesen vorher zu einer erheblichen Anzahl schwerer Ordnungswidrigkeiten gekommen ist oder diese gar Kriminalitätsschwerpunkte geworden sind.

(Beifall bei der CDU)

Das war Gegenstand unseres Antrags, und das soll heute gemäß Ausschussbericht abgelehnt werden. Das ist auch gar nicht überraschend, wenn man sich einmal anschaut, was dieser Senat in den vergangenen Wochen getan hat. Wer sich selbst aus der Verantwortung für öffentliche Flächen zurückzieht und den gesamten Vorbereich des Hamburger Hauptbahnhofs an die Deutsche Bahn privatisiert, der muss sich die Frage gefallen lassen, wo er noch Verantwortung trägt. Da ist es nur konsequent von der Mehrheitsfraktion in diesem Hause, einen solchen Antrag abzulehnen, um nur nicht selber Verantwortung für die öffentliche Sicherheit und Ordnung in dieser Stadt übernehmen zu müssen.

(Beifall bei der CDU)

Für die Menschen in dieser Stadt bleibt festzustellen, dass der Senat sich nicht für ihre Probleme zu interessieren scheint, sie werden mit ihren Problemen alleingelassen. Ein wirklich wichtiges Instrument, um diese Probleme anzugehen, hätten wir heute beschließen können.

Die SPD-Fraktion hat sich dann aber überlegt, dass es so ganz ohne auch nicht geht, und schnell noch einen Entschließungsantrag eingebracht. Bemerkenswert finde ich immer, wenn Anträge im Vortext gut drei- bis viermal so lang sind wie in dem Teil, der eigentlich beschlossen werden soll.

(Arno Münster SPD: Wir müssen das ja erklären, Sie begreifen es ja sonst nicht!)

Besonders bemerkenswert und ganz fantastisch finde ich es, wenn man Punkte auf den Markt wirft, die vorher überhaupt nicht Gegenstand der Sachdebatte gewesen sind. Ihre vier Punkte sind weder Gegenstand unseres Antrags, noch waren Sie seitens der SPD-Fraktion so mutig, sie in der Expertenanhörung auf den Tisch zu legen und zu sagen, liebe Kollegen von der CDU, wir haben eine ganz andere Meinung, also haben wir auch etwas vorgeschlagen, fragen wir doch einmal die Experten, ob sie der Meinung sind, dass unsere Vorschläge gut sind. Aber nein, so weit ging der Mut nicht. Also hat man lieber abgewartet, bis alles durch ist, und sich dabei einiges sagen lassen müssen – auch das ist eine Fußnote, die man noch einmal erwähnen sollte. Von der SPD wurden zwei Experten benannt, von denen einer, der Oberbürgermeister einer Stadt in Baden-Württemberg, unseren Gesetzentwurf ausdrücklich gelobt hat. Das passte nicht

ganz ins Konzept der SPD, aber das sollte man noch einmal sagen.

(Beifall bei der CDU)

Dann kommt man zu einem Entschließungsantrag, der mit einem Mal die Zielgruppen total verändert. Da wird stundenlang – ich weiß nicht, ob das parlamentarisch ist, ich bleibe bei dem unverfänglichen Wort – darüber geredet, dass wir junge Menschen viel mehr ansprechen müssten und dass das Jugendschutzgesetz nicht ausreichen würde. Die Quintessenz, die sich dem Leser aufdrängen soll, ist, dass das Problem, das wir mit Alkoholmissbrauch auf öffentlichen Plätzen und der daraus resultierenden Kriminalität haben, ein Jugendkriminalitätsproblem ist. Aber das, liebe Kollegen von der SPD, geht an der Realität in dieser Stadt weit vorbei. Wir müssen nicht über Jugendschutzgesetze reden, wir müssen darüber reden, was auf manchen öffentlichen Plätzen in Harburg und anderswo passiert.

(Beifall bei der CDU)

Und dann will natürlich die SPD zu den ganz harten Maßnahmen greifen. Sie möchte Gespräche führen mit der betroffenen Wirtschaft, um gemeinsam zu schauen, ob die entsprechenden Damen und Herren die jugendschutzrechtlichen Bestimmungen nicht vielleicht besser anwenden könnten. Noch einmal: Hängen bleibt, dass die Probleme in dieser Stadt offensichtlich nur junge Menschen machen. Das ist eine unzulässige und zutiefst falsche Art von Stigmatisierung.

(Beifall bei der CDU, vereinzelt bei den GRÜNEN und bei Finn-Ole Ritter FDP)

Weil man aber auch ein bisschen konstruktiv sein will und schon einmal davon gehört hat, dass in Baden-Württemberg – damals noch unter einer CDU-Regierung – einiges ausprobiert wurde, was man dann im Rahmen der Expertenanhörung leider vergessen hat zu problematisieren, kommt man jetzt auf die Idee, einmal nachzufragen, wie denn dort der Erfolg der Maßnahme, den öffentlichen Verkauf von Alkohol ab einer bestimmten Zeit gänzlich zu verbieten, ist. Das finde ich eine sehr interessante Idee. Natürlich muss man sich einmal anschauen, welche Erfolge oder Misserfolge Baden-Württemberg mit dieser Maßnahme hatte. Allerdings kann ich mich gut daran erinnern, welche verbalen Prügel wir vor acht Monaten von den anderen Fraktionen kassieren durften, als uns gesagt wurde, ein zeitlich und örtlich beschränktes Alkoholverbot an bestimmten Kriminalitätsschwerpunkten sei Teufelswerk.

(Beifall bei Finn-Ole Ritter FDP)

Aber jetzt zu sagen, der Verkauf von Alkohol solle in Hamburg grundsätzlich ab 22 Uhr verboten werden, das ist in Ordnung. Ehrlich gesagt, scheint das mir in vielen Dingen ausgesprochen unausge-

**(Kai Voet van Vormizeele)**

goren. Ich glaube, der Hintergrund für diesen von der SPD eingereichten Antrag ist Ihr eigener Dissens. Sie wissen, dass Sie etwas tun müssen, aber Sie können sich nicht einigen und kommen dann letztlich mit diesem Entschließungsantrag, der viel lauwarme Luft produziert, aber den Menschen in dieser Stadt nicht helfen wird.

Wenn Sie den Menschen in dieser Stadt helfen wollen, dann beschließen Sie heute Abend das Gesetz, das wir vorgeschlagen haben, und lehnen Sie diesen Ausschussbericht ab. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Carola Veit:** Das Wort hat nun Herr Münster.

**Arno Münster SPD:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Voet van Vormizeele, wir haben die Einleitung so lang gehalten, weil es sonst immer einige gibt, die nicht verstehen, was wir wollen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Leider muss ich feststellen, dass es immer noch zu kurz war, Sie haben es immer noch nicht verstanden. Sie haben nicht verstanden, dass die Auswirkungen des übermäßigen Alkoholkonsums in der Öffentlichkeit ein großes Problem darstellen. Wahr ist auch, dass es für dieses komplexe Problem keine einfachen Lösungen gibt. Deswegen müssen wir diesen Alkoholmissbrauch, die Problemlagen und die Ursachen differenzierter betrachten.

Worauf Sie abzielen, sind diese sogenannten Trinkergruppen, die sich in den Großstädten häufig an Verkehrsknotenpunkten aufhalten. Diese Leute suchen ihren Trost im Alkohol, und es ist wirklich tragisch, wie die teilweise unterwegs sind. Sie sagen, das bekommen wir schnell gelöst, wir schreiben einen Gesetzentwurf, lassen ihn in der Bürgerschaft beschließen, und dann arbeiten wir mit Vertreibung. Das machen wir nicht mit.

(Beifall bei der SPD – *Christiane Schneider DIE LINKE:* Und was ist am Hauptbahnhof?)

Gerade die Expertenanhörung im Innenausschuss hat gezeigt, dass einem Alkoholkonsumverbot nicht nur erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken entgegenstehen, sondern dass es bestehende Missstände nur verschiebt und nicht behebt. Wir lehnen Ihr Vorhaben deshalb nach wie vor ab.

(Beifall bei der SPD)

Bei Themen wie der Bekämpfung des missbräuchlichen Alkoholkonsums im öffentlichen Raum gibt es eben keine einfache Rundum-Lösung.

(*Jörg Hamann CDU:* Das sagten Sie schon! – *Dr. Walter Scheuerl CDU:* Sie haben keine Lösung!)

Es gilt vielmehr, erkennbare Missstände zu benennen und diesen mit geeigneten Maßnahmen längerfristig entgegenzuwirken. Dabei gilt es auch stets, die Freiheitsrechte der Bürger mit dem Bedürfnis nach Sicherheit und Ordnung in Einklang zu bringen.

Ein Teil des Problems liegt nach unserer Auffassung in der mangelhaften Einhaltung des Jugendschutzgesetzes. Hier gilt es, einerseits das Problembewusstsein bei allen Beteiligten zu stärken und andererseits die Kontrolle der Einhaltung der bestehenden Regeln zu intensivieren. Die SPD-Fraktion setzt sich daher dafür ein, dass der Senat und die betroffenen Wirtschaftsverbände in Zusammenarbeit eine Kampagne starten, die der Zielgruppe der Jugendlichen, aber auch insbesondere den betroffenen Gewerbetreibenden die Bedeutung des Jugendschutzes noch einmal verdeutlicht.

(*Kai Voet van Vormizeele CDU:* Wie wäre es mit Aushängen?)

Darüber hinaus sind wir der Auffassung, dass durch den Einsatz von jugendlichen Alkoholtestkäufern die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes effektiv überwacht werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Um eine umfassende Vorbereitung zu gewährleisten, halten wir hierfür den Einsatz von jungen Nachwuchskräften aus dem Verwaltungsdienst für am besten geeignet.

Einen weiteren problematischen Umstand sehen wir in der ständigen Verfügbarkeit billiger Alkoholi-ka.

(*Roland Heintze CDU:* Wollen Sie sie teurer machen?)

Zu später Stunde ist diese Verfügbarkeit rund um die Uhr oftmals das, was das sprichwörtliche Fass zum Überlaufen bringt. Baden-Württemberg hat vor Kurzem ein nächtliches Alkoholverbot erlassen. Wir ersuchen den Senat, die dort gemachten Erfahrungen auszuwerten – wenn Sie zuhören, Herr van Vormizeele, können Sie es jetzt genauer mitbekommen –, insbesondere im Hinblick auf eine etwaige Verringerung von Straftaten. Hiervon ausgehend wird zu untersuchen sein, ob es in diesem Bereich unter Berücksichtigung aller rechtlichen und praktischen Aspekte die Möglichkeit weiterer geeigneter Maßnahmen auf örtlicher Ebene gibt. Da ist also eine Prüfung vorgeschaltet, und ich möchte, um Missverständnissen vorzubeugen, betonen, dass Hamburg keine Verbotsstadt ist und sein wird. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Carola Veit:** Frau Blömeke hat das Wort.

**Christiane Blömeke GRÜNE:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sie mögen es seltsam finden, dass ich hier stehe,

(Zurufe von der CDU)

denn eigentlich haben wir über einen Bericht des Innenausschusses zu sprechen. Aber dass ich hier stehe, hängt mit der zunehmend seltsamer werdenden SPD zusammen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der CDU)

Man muss sich doch einmal ernsthaft fragen, warum Sie nicht einfach diesen CDU-Antrag zum Trinkverbot im öffentlichen Raum abgelehnt haben und gut ist. Das wäre eine klare Aussage gewesen, das wurde eben auch gesagt. Danach hätten Sie Ihre Ideen an Ihre Jugendpolitiker geben können.

*(Dr. Andreas Dressel SPD: Mit denen ist das alles abgesprochen!)*

All das, was Sie gesagt haben, Herr Münster, strotzt geradezu vor Unkenntnis im jugendpolitischen Bereich.

(Beifall bei den GRÜNEN und der CDU)

Und wenn Sie Ihren erhobenen Zeigefinger noch zehnmal zeigen, es wird nicht richtiger. Ich kann nicht begreifen, warum Sie all diese Punkte, die Sie jetzt per Antrag durchbringen wollen, nicht in die zuständigen Ausschüsse bringen, wo sie hingehören.

*(Dr. Andreas Dressel SPD: Das haben wir doch gewollt!)*

Das ist Thema des Familien-, Kinder- und Jugendausschusses und des Gesundheitsausschusses; diese Mischung ist es. Im Innenausschuss hat das eigentlich gar nichts zu suchen.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der FDP)

Stattdessen haben Sie einen Antrag in den Innenausschuss eingebracht, der geradezu vor Behauptungen, Feststellungen und Pauschalurteilen strotzt; Belege findet man im ganzen Antrag nicht. Nachdem Sie eben sagten, Sie fänden das Trinken im öffentlichen Raum unmöglich, nur käme man ihm so schwer bei, fängt dieser Antrag interessanterweise mit der Behauptung an, das Trinken in Maßen sei im öffentlichen Raum grundsätzlich gestattet und auch in Hamburg willkommen – dazu nicken Sie.

*(Arno Münster SPD: Ja! – Frank Schmitt SPD: Das ist die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, Frau Blömeke!)*

– Ja, so ist die Rechtsprechung.

Aber was in Maßen bedeutet, wird leider nicht genau erklärt. Und weil das alles so ein schwieriges

Thema ist, muss jetzt irgendeine Gruppe herhalten, und das sind dann die Jugendlichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei den Jugendlichen stellt man nun fest, dass die sich zusammenrotten, irgendwelche Plätze besetzen und dort trinken. Heranwachsende Personen begehen Ordnungswidrigkeiten, wenn sie in Maßen oder darüber hinaus ihren Alkohol trinken. Soll ich Ihnen einmal etwas sagen? Ich würde gern einmal einen Zusammenhang zur Jugendpolitik herstellen. Jugendliche treten gern an öffentlichen Plätzen auf. In Zukunft wird es aber noch schwieriger für sie werden, weil Sie mit Ihren Kürzungen bei den Angeboten der Jugendhilfe dafür sorgen, dass Einrichtungen vor Ort schließen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU und vereinzelt bei der FDP – Zurufe von der SPD)

Dann bleibt diesen Jugendlichen wahrscheinlich gar nichts anderes mehr übrig, als irgendwo auf der Straße zu trinken.

(Heiterkeit bei der CDU und der FDP)

Ihr Motto scheint zu sein, bloß keine Verantwortung bei sich und der Jugendpolitik, die Sie machen, zu suchen. Sie behaupten einfach schlichtweg, der Jugendschutz werde nicht eingehalten, das sei der Grund für diese negative Entwicklung. Ich habe mir die Mühe gemacht – und das schon vor längerer Zeit, weil das Thema nicht neu ist –, mit unseren Bezirken zu sprechen, und muss sagen, dass ich bei allen Bezirken ein gutes Gefühl dabei habe, wie intensiv dort der Jugendschutz kontrolliert wird und wie sehr man darauf achtet, dass er eingehalten wird.

*(Arno Münster SPD: Haben Sie die MOPO gelesen?)*

Das reicht Ihnen nicht, Sie wollen jugendliche Teesteinkäufer. Da gehen wir definitiv nicht mit. Wir wollen nicht, dass Jugendliche für Testkäufe instrumentalisiert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN, der FDP und vereinzelt bei der LINKEN)

Eine Behörde und der Senat müssen selber dafür sorgen, dass Gesetze eingehalten werden. Das ist nicht das, was wir brauchen. Wenn Sie nicht so fern von der Realität Jugendlicher wären, dann wüssten Sie auch, wie die das machen. Die sind nämlich nicht doof. Wenn einer noch nicht 16 ist und keinen Alkohol bekommt, wird immer jemand dabei sein, der 18 ist. Vielleicht sind Sie auch schon einmal angesprochen worden, ob Sie nicht etwas im Geschäft kaufen könnten. Ich will nicht sagen, dass ich das gut finde, ...

(Glocke)

**Präsidentin Carola Veit** (unterbrechend): Frau Blömeke, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Dressel?

**Christiane Blömeke** GRÜNE: Ich gestatte eine Zwischenfrage, Herr Dressel, ich will nur eben meinen Satz noch zu Ende ausführen, ...aber das passiert.

**Zwischenfrage von Dr. Andreas Dressel** SPD: Frau Abgeordnete, ist Ihnen bekannt, dass es in Niedersachsen ein sehr erfolgreiches Testkäuferprogramm gegeben hat, das zu einem deutlichen Rückgang der Jugendschutzverstöße geführt hat?

**Christiane Blömeke** GRÜNE (fortfahrend): Das ist mir bekannt, aber das heißt nicht, dass nur, weil in Niedersachsen Testeinkäufer eingesetzt werden, was wir auch kritisieren, dieses Instrument richtig ist. Was ist denn das für eine Verallgemeinerung?

(Beifall bei den GRÜNEN und Heiterkeit bei der CDU)

Das einzige, was wirklich hilft, um Jugendlichen im Umgang mit Alkohol zu helfen, ist Prävention: Aufklärung, Elternkampagnen, Kampagnen an Schulen, die Jugendliche über Suchtgefahren aufklären. Ich weiß nicht, ob hier im Haus die sehr erfolgreiche Kampagne "Kenn dein Limit" allgemein bekannt ist. Das ist etwas, was bei den Jugendlichen selber ausgesprochen gut ankommt, man muss sie nämlich mit ihren Worten ansprechen.

(*Arno Münster* SPD: Ich spreche alle Sprachen!)

Das sind die richtigen Maßnahmen. Natürlich gehen wir konform damit, dass wir das Alkoholproblem bei Jugendlichen erkennen und auch bekämpfen müssen, aber nicht mit jugendlichen Testkäufern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich komme zu einem weiteren Punkt. Sie bringen ein nächtliches Alkoholverkaufsverbot ins Spiel wegen der ständigen Verfügbarkeit von – jetzt kommt dieser kleine Zusatz – Alkohol zu Billigpreisen an Tankstellen. Meines Erachtens sind die Alkoholpreise gerade an den Tankstellen sehr hoch.

(Heiterkeit bei der LINKEN – Zuruf von *Arno Münster* SPD)

– Herr Münster, wenn Sie so erregt sind, kommen Sie noch einmal nach vorn und erklären es. Ich bin schon ganz heiser vom Gegenansprechen.

Nächtliche Alkoholverkaufsverbote sind Pauschalverbote, von denen wir grundsätzlich erst einmal wenig halten. Ich glaube auch nach wie vor nicht, dass sie zum Erfolg führen. Verantwortungsbewussten Umgang Jugendlicher mit dem Thema Alkohol erreichen wir anders. Davon abgesehen sind die

meisten Menschen, die nachts zur Tankstelle gehen, um sich etwas zu kaufen, vielleicht eher Menschen wie du und ich.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der FDP – Heiterkeit bei der LINKEN – *Dr. Andreas Dressel* SPD: Wir treffen uns an der Tankstelle!)

Ich weiß auch, dass Jugendliche zur Tankstelle gehen, aber gekauft wird dort immer seltener, weil es ihnen da zu teuer ist. Wissen Sie, was die machen? Die gehen vor Ladenschluss zu REWE oder Penny, decken sich ordentlich ein und stellen sich dann vor die Tankstellen, die zunehmend zu einem Treff werden. Ich sehe das gerade auch in den Gebieten, wo ich wohne. Da fehlen die Jugendtreffs, das ist das Problem.

(Beifall bei den GRÜNEN – *Dr. Andreas Dressel* SPD: Da wurde noch keiner geschlossen, bei uns im Wahlkreis!)

– Aber es sind sowieso zu wenig da.

Zukünftig werden die Tankstellen noch mehr zu Jugendtreffs werden, weil wir woanders bald einen Mangel an ihnen haben werden.

(Beifall bei *Jens Kerstan* GRÜNE und vereinzelt bei der CDU)

All diese Ideen in Ihrem Antrag sind hinten und vorn nicht ausdiskutiert. Wir wollen deswegen eine punktweise Abstimmung. Bei dem nächtlichen Alkoholverkaufsverbot enthalten wir uns; Sie machen ja sowieso, was Sie wollen, das wird es aber auch nicht bringen. Kompletter Unsinn ist Ihr Antrag, das Trinken von Alkohol im öffentlichen Raum zu verbieten, wo Sie doch selber sagen, dass Sie das eigentlich gut finden. So einen Antrag hätten Sie in den Jugendausschuss einbringen müssen, da hätten wir vernünftig darüber reden können, und ich wette, Ihre Kollegin hätte das etwas fundierter getan. – Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

**Präsidentin Carola Veit:** Nun hat Herr Jarchow das Wort.

**Carl-Edgar Jarchow** FDP:\* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist gar nicht so leicht, zum Thema zurückzukommen, zeigt es sich doch gerade, dass es auch ohne jeden Alkohol zu einer hervorragenden Stimmung in diesem Haus kommen kann.

Um es vorwegzunehmen: Vieles von dem, was die Kollegin Blömeke eben gesagt hat, unterstütze ich vollkommen, unter anderem auch die Argumentation, dass der Antrag der SPD in einen anderen Ausschuss gehört als den Innenausschuss, in dem wir ihn behandelt haben.

**(Carl-Edgar Jarchow)**

*(Dr. Andreas Dressel SPD: Das Gute ist, er kommt in gar keinen Ausschuss!)*

Ich möchte kurz auf das eigentliche Thema zurückkommen, nämlich auf den Antrag der CDU, der uns im Plenum und im Ausschuss schon viel Zeit und Arbeit gekostet hat, weshalb ich es an dieser Stelle kurz halte. Bei der Anhörung konnte man selbst den Ausführungen der durch die CDU-Fraktion benannten Expertin aus Sachsen entnehmen, dass der vorliegende Gesetzentwurf mit seiner Ausrichtung auf Prävention möglicher Ordnungswidrigkeiten nicht ansatzweise gerichtsfest ist. Vielleicht hätten Sie sich einmal bei Ihren Kollegen in Dresden erkundigen sollen, wie ein Gesetz in dieser Hinsicht beschaffen sein müsste, um zumindest eine geringe Chance zu haben, vor einem deutschen Gericht bestehen zu können. Doch auch in einer modifizierten Form hätte Ihr Gesetz kaum eine Chance. Wie die Experten feststellten, entbehrt Ihre Begründung aller notwendigen Kriterien für den Erlass einer Verordnung durch die Verwaltung, und nur dann hätten Verordnungen auf Grundlage Ihres Gesetzentwurfs Aussichten auf Bestand.

Die Experten stellten auch fest, dass es bereits ein umfangreiches rechtliches Instrumentarium zur Bekämpfung von Exzessen gibt, insbesondere Ermächtigungen im Bereich des Immissionsschutzrechts. Das hatte im Januar auch eine Expertenanhörung in Nordrhein-Westfalen ergeben. Wenn Sie, liebe Kollegen von der CDU, sich die Mühe gemacht hätten, nicht nur den Antrag der dortigen CDU abzuschreiben, sondern auch die Anhörung dazu auszuwerten, dann hätten Sie das Thema ernsthaft betreiben und uns allen Zeit und Geld sparen können.

(Beifall bei der FDP)

Als Fazit lässt sich festhalten: Die Beschlussvorlage ist ungenügend ausgearbeitet und in weiten Teilen nicht gerichtsfest und wird deswegen von uns abgelehnt. Anlässlich der Expertenanhörung wurde immerhin noch einmal deutlich, wie untauglich der in dem Entwurf gewählte Ansatz zur Bewältigung der Probleme im öffentlichen Raum ist.

Nun noch einmal kurz zum SPD-Antrag, Frau Blömeke hat schon vieles dazu gesagt. Im Vergleich zur CDU hat sich die SPD bei der Formulierung ihres Papiers etwas mehr Mühe gegeben.

*(Dr. Andreas Dressel SPD: Das ist doch mal gut! – Jörg Hamann CDU: Aber das alleine genügt nicht!)*

– Das alleine genügt nicht, genau.

Schade ist auch die Art und Weise, wie Sie Ihren Antrag in das Verfahren eingebracht haben. Nach unserer Meinung sieht die Geschäftsordnung neben der Selbstbefassung bewusst kein Initiativrecht für die Ausschüsse gegenüber dem Ple-

num vor. Auch wenn die Bürgerschaftskanzlei zu unserer Überraschung der Ansicht war, dass die Vorlage der SPD im Rahmen der Beratung des ursprünglichen Antrags zulässig ist, scheint uns der inhaltliche Zusammenhang doch arg an den Haaren herbeigezogen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU und den GRÜNEN)

Der Vorgang macht insgesamt deutlich, dass es Ihnen vonseiten der SPD in diesem Moment offenbar nicht um eine ernsthafte Auseinandersetzung mit dem Thema ging. Aus einem Antrag zum Thema Nutzungskonflikte und alkoholbedingte Störungen im öffentlichen Raum plötzlich ein Petitum machen zu wollen, das sich schwerpunktmäßig mit Fragen des Jugendschutzes befasst, ist erstaunlich.

*(Jens Kerstan GRÜNE: Befremdlich!)*

Aber warum haben Sie vor oder während der Expertenanhörung Fragen zum Jugendschutz zu keiner Zeit thematisiert? Sollte die Befragung in einem Ausschuss nicht gerade dazu dienen, die Beschlussempfehlung an das Plenum inhaltlich vorzubereiten? So ist unser Verständnis. Warum haben Sie diese Themenerweiterung nicht in Form eines Zusatzantrags eingebracht, als Sie eine Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss betrieben haben?

*(Dr. Andreas Dressel SPD: Es geht doch bei den Fällen um Alkohol!)*

Das wäre ein sach- und zielorientiertes Vorgehen gewesen. Hinsichtlich der Frage von temporären Alkoholverkaufsverboten gibt es immerhin einen gewissen Zusammenhang mit dem überwiesenen Antrag. Aber auch hier stellt sich die Frage, warum Sie dieses nicht rechtzeitig thematisiert haben und hingenommen haben, dass das Thema in der Expertenanhörung nur recht oberflächlich behandelt wurde. Ergebnis einer langfristigen Ausschussberatung mit Expertenanhörung sollte doch eigentlich ein Ergebnis und kein erneuter Prüfauftrag sein. Aus diesem Grund werden wir den Antrag ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Carola Veit:** Frau Schneider, Sie haben das Wort.

**Christiane Schneider DIE LINKE:** Meine Damen und Herren, Frau Präsidentin! Wir LINKE lehnen den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Ansinnen, die Rechtsgrundlage für ein örtliches Alkoholverbot zu schaffen, richtet sich eindeutig, das ist deutlich geworden, gegen eine gesellschaftliche Randgruppe und eine bestimmte

**(Christiane Schneider)**

Straßenszene; es geht um die Trinkertreffs. Dazu zwei Punkte.

Erstens unterstellt der Gesetzentwurf, dass von dieser Szene und ihrem öffentlichen Alkoholkonsum alkoholbedingte Straftaten ausgehen. Diese Annahme lässt sich nicht erhärten, und es wurden in mehreren Debatten im Ausschuss keine Beweise oder auch nur Belege genannt, die diese Annahme rechtfertigen. Allgemein zeigt sich zwar, dass sich bei Gewalttaten häufig ein erheblicher Alkoholkonsum feststellen lässt, aber der Umkehrschluss, dass der Konsum von Alkohol typischerweise Straftaten nach sich zieht, ist nicht möglich; so hat jedenfalls einer der Experten in der Anhörung die Rechtsprechung zitiert.

*(Dennis Gladiator CDU und Kai Voet van Vormizeele CDU: Einer!)*

– Er hat die Rechtsprechung zitiert, er hat sich auf ein Gericht berufen.

Konkret lässt sich im Hinblick auf die sogenannten Trinkertreffs die Häufung alkoholbedingter Straftaten nicht nachweisen. Das bestätigt auch zum Beispiel in Harburg die Polizei. Sie sagt einerseits, es gebe bei den bekannten Trinkertreffs Am Sande oder auf dem Rathausplatz zwar einige Arbeit für die Beamtinnen und Beamten. Sie würden öfter dorthin fahren müssen, um Streits zu schlichten und Platzverbote zu erteilen, aber sie sagt ausdrücklich, dass diese beiden Plätze nicht zu den Gefahrenzonen Harburgs gehören und keine Kriminalitätsbrennpunkte darstellen. Auch der Senat erklärte, er könne zurzeit keinen Kriminalitätsbrennpunkt im Sinne des CDU-Gesetzentwurfs identifizieren. Die CDU hat heute wieder behauptet – auch Ihre Expertin –, dass das so sei, sie ist aber den Beweis schuldig geblieben. Deshalb haben die Expertinnen und Experten ganz überwiegend vertreten, dass ein örtliches, präventives Alkoholverbot, das in ein Grundrecht eingreift, nämlich das der allgemeinen Handlungsfreiheit, rechtlich unzulässig ist.

Damit komme ich zum zweiten Punkt. Es geht um Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum, und es geht um Angstgefühle und Unbehagen, die solche Straßenszenen, zum Beispiel Trinkertreffs, bei vielen Menschen auslösen. Es geht auch um den Ärger von Geschäftsleuten, die befürchten, Kundschaft zu verlieren. Die Lösung solcher Nutzungskonflikte kann nicht in der Verdrängung einer unliebsamen Nutzergruppe liegen.

*(Kai Voet van Vormizeele CDU: Verdrängen wir doch einfach die Geschäftsführer!)*

Die Ausführungen des Kieler Sozialarbeiters in der Expertenanhörung waren für mich sehr eindrücklich. Er sagte nämlich, dass die Szene weniger durch den gemeinsamen Alkoholkonsum zusammengehalten werde, sondern dass es in der Regel um Menschen gehe, die sozial isoliert und verein-

samt seien und sich genau aus diesem Grund trafen. Mit der Verdrängung von einem Ort sind diese Menschen nicht weg, sondern suchen sich einen anderen Ort. Der Konflikt verschiebt sich lediglich, gelöst wird nichts. Das ist übrigens, das möchte ich ausdrücklich sagen, eines der Probleme bei der Regelung, die der Senat am Hauptbahnhof getroffen hat.

*(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei den GRÜNEN)*

Der Senat war sich der rechtlichen Problematik, dass das durch ein gesetzliches Verbot nicht zu regeln ist, bewusst. Um die Trinkertreffs und Obdachlosenszene am Hauptbahnhof dennoch zu vertreiben, hat er den öffentlichen Raum der Deutschen Bahn AG unterstellt. Er hat die rechtliche Problematik umgangen, und diese Art und Weise des Vorgehens ist unerträglich.

*(Beifall bei der LINKEN und bei Antje Möller GRÜNE)*

Weg sind die Menschen mit der Vertreibung vom Hauptbahnhof nicht. Der bereits von mir erwähnte Kieler Sozialarbeiter hat dargestellt, dass und wie Kiel einen anderen Weg geht, nämlich unter anderem mit einem Trinkerraum. Er hat sehr einleuchtend dargestellt, dass dadurch eine Win-win-Situation in diesem Konflikt entsteht. Die Menschen, die sich dort sammeln, haben einen Raum, zu dem sie gehen können und in dem sie sich frei bewegen können, und die Menschen, die Angst haben, brauchen diese Angst nicht mehr zu haben. Der Senat hat, wie er in der Auswertung sagte, bisher keine Schlussfolgerungen aus den Kieler Erfahrungen gezogen. Das wird höchste Zeit. Stattdessen hat die SPD-Fraktion – dazu ist einiges gesagt worden – einen Zusatzantrag vorgelegt, der mit dem Thema der Anhörung wenig zu tun hatte, den sie aber bekanntermaßen – ich erinnere mich an die letzte Legislaturperiode – immer schon stellen wollte.

*(Heiterkeit bei der SPD – Dr. Andreas Dressel SPD: Richtig!)*

Wir wollen diesen Antrag punktweise abstimmen. Einige Punkte sind absolut belanglos, so will man auf die Wirtschaft zugehen oder etwas prüfen; das kann man machen. Aber dem harten Kern dieses Antrags, nämlich dem Einsatz von Jugendlichen als Alkoholtestkäufer, können und werden wir nicht zustimmen.

*(Beifall bei der LINKEN)*

Wir halten es ebenso wie die GRÜNEN für mehr als problematisch, wenn Jugendliche instrumentalisiert werden und als eine Art verdeckte Ermittler oder V-Leute – ich weiß gar nicht, wie Sie das regeln wollen – eingesetzt werden. Deshalb werden wir diesen Punkt ablehnen.

*(Beifall bei der LINKEN)*

**Präsidentin Carola Veit:** Wenn keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dann kommen wir zur Abstimmung, zunächst zum Antrag der SPD-Fraktion, Drucksache 20/5970. Die Fraktionen der CDU und der GRÜNEN haben eine ziffernweise Abstimmung beantragt.

Wer möchte Ziffer 1 annehmen? – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist Ziffer 1 mehrheitlich beschlossen.

Wer möchte sich Ziffer 2 anschließen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dann ist auch Ziffer 2 mehrheitlich beschlossen.

Wer möchte Ziffer 3 zustimmen? – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist auch Ziffer 3 beschlossen.

Und wer möchte Ziffer 4 seine Zustimmung geben? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist auch Ziffer 4 mit großer Mehrheit so beschlossen.

Wir kommen zum Bericht des Innenausschusses, Drucksache 20/5857.

Wer möchte der Ausschussempfehlung folgen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist dann so beschlossen.

Wir kommen zu Punkt 36a, Drucksache 20/5877, das ist der gemeinsame Bericht des Gesundheitsausschusses und des Ausschusses für Wirtschaft, Innovation und Medien: Spielsuchtprävention auf Länderebene stärken und Spielerschutz und Suchtprävention stärken – Spielhallengesetz für Hamburg sowie Spielhallengesetz für Hamburg – Jugend und Spielerschutz stärken.

**[Gemeinsamer Bericht des Gesundheitsausschusses und des Ausschusses für Wirtschaft, Innovation und Medien über die Drucksachen 20/110, 20/3228 und 20/3394:**

**Spielsuchtprävention auf Länderebene stärken (Antrag der GAL-Fraktion) und Spielerschutz und Suchtprävention stärken – Spielhallengesetz für Hamburg (Antrag der SPD-Fraktion) sowie Spielhallengesetz für Hamburg – Jugend- und Spielerschutz stärken (Antrag der GAL-Fraktion)**

**– Drs 20/5877 –]**

Hierzu liegt Ihnen als Drucksache 20/5954 ein Antrag der Fraktion DIE LINKE vor.

**[Antrag der Fraktion DIE LINKE:  
Spielerinnen- und Spielerschutz und Suchtprävention stärken – Spielhallengesetz für Hamburg  
– Drs 20/5954 –]**

Über diesen stimmen wir zuerst ab, wobei die GRÜNE Fraktion eine ziffernweise Abstimmung beantragt hat.

Wer möchte Ziffer 1 des Antrags aus Drucksache 20/5954 annehmen? – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist Ziffer 1 abgelehnt.

Wer möchte sich Ziffer 2 anschließen? – Auch hier die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dann hat auch Ziffer 2 keine Mehrheit gefunden.

Zum Bericht aus Drucksache 20/5877. Wer möchte hier Ziffer 1 der Ausschussempfehlung folgen? – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist Ziffer 1 so beschlossen.

Wer stimmt Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen zu? – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Auch das ist mehrheitlich so beschlossen.

Wer möchte Ziffer 3 der Ausschussempfehlung folgen und das Gesetz zur Regelung des Rechts der Spielhallen im Land Hamburg aus Drucksache 20/3228 in der vom Ausschuss geänderten Fassung beschließen? – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das Gesetz ist damit in erster Lesung beschlossen worden.

Stimmt der Senat der für morgen vorgesehenen zweiten Lesung zu?

(Der Senat gibt seine Zustimmung zu erkennen.)

Das ist der Fall. Dann wird die zweite Lesung in der morgigen Sitzung durchgeführt.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Feierabend. Bis morgen.

**Ende: 21.10 Uhr**

---

*Hinweis:* Die mit \* gekennzeichneten Redebeiträge wurden in der von der Rednerin beziehungsweise vom Redner nicht korrigierten Fassung aufgenommen.

---

In dieser Sitzung waren nicht anwesend: die Abgeordneten Klaus-Peter Hesse, Olaf Ohlsen, Dr. Christel Oldenburg, Dr. Martin Schäfer und Frank Schira

## Anlage

Zu Tagesordnungspunkt 2

**Unterrichtung durch die Präsidentin:  
Wahl von Mitgliedern des Richterwahlausschusses und ihren Vertreterinnen und Vertretern  
– Drucksache 20/5780 –**

Gewählt wurden	Zahl der abgegebenen Stimmen	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ungültige Stimmen
<b>Vorschlag der SPD-Fraktion:</b>					
<b>a) Mitglieder</b>					
Bettina Schomburg	109	97	8	4	0
Alexandra Simon	109	98	7	4	0
Nils Weiland	109	96	8	5	0
<b>b) Stellvertretende Mitglieder</b>					
Martina Friedrichs	109	98	7	3	1
Urs Tabbert	109	91	14	2	2
Armin Karthaus	109	97	7	3	2
<b>Vorschlag der CDU-Fraktion:</b>					
<b>a) Mitglied</b>					
Viviane Spethmann	109	99	5	4	1
<b>b) Stellvertretendes Mitglied</b>					
Richard Seelmaecker	109	95	6	7	1
<b>Vorschlag der GRÜNEN Fraktion:</b>					
<b>a) Mitglied</b>					
Ernst Medecke	109	82	17	9	1
<b>b) Stellvertretendes Mitglied</b>					
Christiane C. Yüksel	109	93	6	8	2
<b>Vorschlag der FDP- Fraktion:</b>					
<b>a) Mitglied</b>					
Claus-Joachim Dickow	109	91	11	6	1
<b>b) Stellvertretendes Mitglied</b>					
Dr. Anna Zeiter	109	93	8	6	2
<b>Vorschlag der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer:</b>					
<b>a) Mitglieder</b>					
Ulrike Hundt-Neumann	109	102	3	3	1
Otmar Kury	109	99	6	3	1
<b>b) Stellvertretende Mitglieder</b>					
Annette Voges	109	99	4	4	2
Jürgen Steiner	109	99	3	4	3

<b>Vorschlag des Deutschen Gewerkschaftsbundes:</b>					
<b>a) Mitglied</b>					
Henning Hansen	109	95	9	4	1
<b>b) Stellvertretendes Mitglied</b>					
Yvonne Wittmaack	109	94	10	3	2
<b>Vorschlag der Vereinigung der Unternehmensverbände:</b>					
<b>a) Mitglied</b>					
Norbert Guhl	109	90	10	8	1
<b>b) Stellvertretendes Mitglied</b>					
Dr. Uwe Teuchert	109	92	7	7	3

Zu Tagesordnungspunkt 3

**Unterrichtung durch die Präsidentin:  
Nachwahl von zwei Ersatzmitgliedern des Medienrates der Medienanstalt  
Hamburg/Schleswig-Holstein  
– Drucksache 20/5847 –**

Gewählt wurden	Zahl der abgegebenen Stimmen	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ungültige Stimmen
<b>Vorschlag der SPD- und der CDU-Fraktion:</b>					
1 Adrian Ulrich 2 Inge Jefimov	110	102	4	3	1